

Die Generalversammlung

7.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Einhaltung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Drogenbekämpfungsprogramme. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen von UNODC und der VN, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt, zu fördern und beteiligte sich durch freiwillige Beiträge an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die **VN-Suchtstoffkommission (CND, Commission on Narcotic Drugs)**, die jährlich in Wien tagt, ist die „lead agency“ im Rahmen der Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Im Rahmen der 54. Tagung der CND vom 21.–25. März in Wien betonten die VN-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Arbeit von UNODC im Bereich der internationalen Drogenpolitik. Anlässlich des **50. Jubiläums der „VN Suchtstoffkonvention 1961“** wurde an die **Politische Deklaration und den Aktionsplan 2009** erinnert. Die VN-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich für die Erfüllung der im Rahmen der Politischen Deklaration und des Aktionsplans gesetzten Ziele bis 2019 zu engagieren. Im Rahmen der Sitzung konnten insgesamt 16 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Prävention von Drogenkonsum und Angebotsreduktion, eingebracht werden. Österreich setzte sich – wie auch in den vergangenen Jahren – insbesondere für Aktivitäten ein, die auf die Reduktion der Nachfrage nach Drogen ausgerichtet sind.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, Humanitäre und Kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen zur **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Weltdrogenproblem** ein, welche im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde.

7.2.6. Internationale Verbrechensverhütung

Österreich unterstützte weiterhin maßgeblich die Tätigkeit von UNODC und der VN im Bereich der internationalen **Verbrechensverhütung** und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher Projekte und Programme von UNODC in diesem Bereich.

Anlässlich der **20. Sitzung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ, Commission on Crime Prevention and Criminal Justice)**, die vom 11.–15. Mai in Wien stattfand, wurde die Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten überprüft. Die Kommission befasste sich mit aktuellen Fragen zu Terrorismusbekämpfung, Schutz von Kindern im Internet, Computerkriminalität und Korruption.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

tion. Insgesamt wurden 16 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Computerkriminalität und Schutz von Kindern, angenommen. Auf österreichische Initiative wurde gemeinsam mit der EU eine **Resolution zur technischen Umsetzung der internationalen Konventionen im Bereich Terrorismusbekämpfung** eingebracht. Die spezielle thematische Diskussion erfolgte dieses Jahr zum Thema „Schutz von Kindern im digitalen Zeitalter vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung“. Österreich beteiligte sich daran aktiv. Darüber hinaus unterstützte Österreich ein „Side-Event“ zum Thema interreligiöser Glaubensbeistand in Gefängnissen, unter Teilnahme hochrangiger VertreterInnen mehrerer Religionen, darunter Kardinal Christoph Schönborn. Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ist für Österreich mit 1. Juni in Kraft getreten.

Anlässlich der VN-GV im Herbst nahm Österreich auch aktiv an den Verhandlungen der **Resolution zur Stärkung des Programms der VN für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege**, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, im Dritten Komitee der VN-GV teil. Österreich setzte sich u. a. für eine Anerkennung der Bemühungen des VN-GS, einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität sowie des Drogenhandels zu entwickeln, ein. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen.

Österreich engagierte sich auf VN-Ebene insbesondere für die Gewährleistung eines kohärenten und globalen Ansatzes zur **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 7.2.12.3.). Österreich ist Sitzstaat und einer der größten freiwilligen Beitragszahler des **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC in Wien**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung von VN-Rechtsinstrumenten zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und wird als zentraler Anbieter technischer Hilfeleistungen für die VN-Mitgliedstaaten in der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung anerkannt. Am 16. und 17. März fand ein Symposium von UNODC zum Thema „Taking Stock and Defining the Way Forward: Strengthening the Response to Terrorism by Addressing Connections with Related Criminal Activities“ statt, das größtenteils von Österreich finanziert wurde.

Korruptionsbekämpfung auf internationaler Ebene nimmt einen weiteren wichtigen Stellenwert ein. Die **vierte Staatenkonferenz der VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)** vom 24.–28. Oktober in Marrakesch/Marokko befasste sich primär mit der Umsetzung der Konvention und den Verpflichtungen der VN-Staaten im Rahmen des geschaffenen Überprüfungsmechanismus (UNCAC Review Mechanism) der Konvention. Anlässlich der Konferenz konnten mehrere Resolutionen zu Themen, wie z. B. „Asset Recovery“ (Sicherstellung von Vermögenswerten) und Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, angenommen werden. Die Aktivitäten der Internationalen Antikorruptionsakademie IACA mit Sitz in Laxenburg/Niederöster-

Die Generalversammlung

reich wurden seitens der internationalen StaatenvertreterInnen mehrfach gewürdigt.

Am 8. März trat das Übereinkommen über die Errichtung der Internationalen Antikorruptionsakademie als internationale Organisation (**IACA**) mit Sitz in **Laxenburg**, das auf österreichische Initiative zustande gekommen war, in Kraft. Bis Jahresende hinterlegten 24 Staaten und zwei internationale Organisationen Ratifikations- bzw Beitrittsurkunden zu diesem von 51 Staaten unterzeichneten Gründungsübereinkommen. Am 10. Oktober unterzeichnete Österreich ein Amtssitzabkommen mit der IACA. Österreich leistete maßgebliche Unterstützung, damit die IACA ihre Tätigkeit als postsekundäre Bildungseinrichtung und unabhängiges Exzellenzzentrum für Anti-Korruptionsfragen schrittweise aufnehmen konnte. So konnten erste Trainingsseminare und vom 30. Juni bis 9. Juli bereits eine „International Anti-Corruption Summer Academy“ abgehalten werden. Außerdem wurden die Vorbereitungen für ein reguläres akademisches Programm vorangetrieben, das im Laufe des Jahres 2012 begonnen werden soll.

7.2.7. Sozialpolitik

Die 49. Tagung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), welche vom 9.–18. Februar in New York stattfand, war dem Hauptthema Armutsbekämpfung in Verbindung mit sozialer Integration und Vollbeschäftigung gewidmet. Die CSocD nahm fünf Resolutionen zur Überprüfung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern, zur Förderung von Menschen mit Behinderungen und dem Mainstreaming von Behinderung in die Entwicklungs-Agenda, zur sozialen Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (**NEPAD**), zu Richtlinien und Programmen betreffend Jugend, sowie zur Vorbereitung des 20. Jahrestages des internationalen Jahres der Familie an. Alle vom Dritten Komitee behandelten Resolutionen zu Sozialthemen (u. a. Jugend, soziale Integration und soziale Entwicklung) wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Für die Resolution über das Altern, die Maßnahmen für eine verstärkte Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern vorsieht und erstmals etwa auch Vertragsstaaten von internationalen Menschenrechtskonventionen empfiehlt, in ihren Berichten an Konventionsorgane auf die Situation von älteren Menschen einzugehen, übernahm Österreich die EU-Verhandlungsführung. Des Weiteren fanden im April und August zwei Sitzungen einer im Vorjahr eingerichteten Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte älterer Personen diskutiert, statt; diese Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit auch im Jahr 2012 fortsetzen.

7.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 9.2.3.

*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen***7.2.9. Humanitäre Angelegenheiten**

Für allgemeine humanitäre Angelegenheiten im Rahmen der VN, siehe Kapitel 10.2.

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (**CERF**) wurde mit 456 Millionen US-Dollar ausgestattet und erreichte damit einen neuen Höchststand, der trotz niedrigerer Vorankündigungen auch das jährliche Finanzierungsziel übertraf. Bei einer Hochrangigen Konferenz am 16. Dezember wurde diese Höhe an freiwilligen Beiträgen für 2012 jedoch nicht mehr erreicht. Österreich kündigte einen Betrag von 200.000 Euro an. Mit Uruguay und Niger hat sich die Gesamtzahl der bisherigen Geberländer auf 126 erhöht.

Im Plenum der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Sicherheit humanitären Personals, zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Zusammenarbeit bei der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen sowie zur Verwendung von militärischen und Zivilschutzgütern bei der Reaktion auf Naturkatastrophen verhandelt und im Konsens angenommen. Plenarresolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Überschwemmungen in Zentralamerika, die Dürre am Horn von Afrika, die Unterstützung der Überlebenden des Genozids in Ruanda sowie die Unterstützung des palästinensischen Volkes, die jeweils im Konsens angenommen werden konnten. In den Resolutionsverhandlungen führte die EU als einer der wichtigsten humanitären Akteure erneut eine zentrale Rolle.

7.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Anlässlich des 50. Jahrestages der Mission des russischen Kosmonauten Yuri Gagarin erklärte die VN-GV den 12. April zum „Internationalen Tag der Bemannten Raumfahrt“. Auch die 54. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 1.–10. Juni in Wien stand im Zeichen dieses Jubiläums sowie des 50-jährigen Bestehens des Ausschusses.

Österreich unterstützte weiterhin die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (**UN-SPIDER**) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten (**OOSA**) und finanzierte ein technisches Beratungsprogramm für kleine Inselstaaten. Das jährliche Weltraumsymposium in Graz widmete sich vom 13.–16. September den Herausforderungen bei der Umsetzung von Kleinsatellitenprogrammen.

7.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der ordentliche VN-Haushalt für den Zeitraum 2012–2013, über den nach langwierigen Verhandlungen am 24. Dezember Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** der VN-GV (Komitee für Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,152 Milliarden US-

Die Generalversammlung

Dollar und einem Stellenplan von 10.336 bemessen. So konnte zum zweiten Mal in der Geschichte der VN eine Kürzung des ordentlichen Haushalts um 5 % gegenüber den endgültigen Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2010–2011 erzielt werden. Die beschlossenen Kürzungen sollen bewirken, dass VN-GS Ban Ki-moon seine Reformagenda im Bereich des Managements der VN mit ausreichender Flexibilität umsetzt. Vor allem in den Bereichen automatische Inflationsanpassung und Wechselkursrisiko wurde der VN-GS aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, dem bis dato ständig steigenden VN-Haushalt entgegenzuwirken. Am Amtssitz Wien wurden für UNODC acht neue Posten eingerichtet und die Beibehaltung der Struktur des Büros für interne Aufsicht (**OIOS**) sichergestellt. Weiters konnte eine Stärkung des Büros der Ombudsperson für das „1267-Komitee“, deren Funktion unter maßgeblicher Mitwirkung Österreichs im Dezember 2009 vom VN-SR eingerichtet wurde, erzielt werden. Der österreichische Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN für 2011 betrug ca. 20 Millionen US-Dollar.

Der für friedenserhaltende Operationen (**FEO**) beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2010 bis Juni 2011 betrug 7,05 Milliarden US-Dollar und lag somit knapp 700 Millionen unter jenem für 2009–2010. Zusätzlich zu den FEO-Haushalten wurde nach äußerst schwierigen Verhandlungen eine einmalige Bonuszahlung für die Truppensteller in der Höhe von 85 Millionen US-Dollar, sowie die Einrichtung einer ExpertInnengruppe beschlossen, welche sich auch mit der Frage der Truppenrückerstattungsraten befasst. Das Fünfte Komitee konnte sich schließlich – nach jahrelangen Verhandlungen – auf Rückzahlung eines Großteils der Guthaben aus geschlossenen FEO einigen.

7.2.12. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) samt jährlicher „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“), Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus und das neue System der VN-internen Rechtspflege. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u. a. mit der universellen Gerichtsbarkeit, der Staatsangehörigkeit bei Staatennachfolge, dem jährlichen Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) sowie der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN.

7.2.12.1. Völkerrechtswoche

Bei der auf einem österreichischen Vorschlag beruhenden Völkerrechtswoche trafen vom 24.–28. Oktober RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee zusammen. Im Mittelpunkt stand die Diskussion des Berichts der Völkerrechtskommission

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

zu aktuellen Fragen des Völkerrechts, wie Verantwortlichkeit internationaler Organisationen, Auswirkung bewaffneter Konflikte auf Verträge, Schutz von Personen im Katastrophenfall, Ausweisung Fremder, strafrechtliche Immunität fremder Staatsorgane, die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung und Verträge im Verlauf der Zeit. Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog der RechtsberaterInnen und der SpezialberichterstatterInnen der ILC statt, diesmal unter österreichischem Vorsitz. Weiters wurde der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz initiierte „EU/US-Dialog“ mit US-Rechtsberater Harold Koh fortgesetzt.

7.2.12.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Im April fand eine GV-Debatte zum Thema „The Rule of Law and Global Challenges“ statt, an welcher Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger als Eröffnungsredner teilnahm. Die Diskussion im Sechsten Komitee konzentrierte sich auf das Thema „Rule of law and transitional justice in conflict and post-conflict situations“. GV-Resolution 66/102 enthält die Modalitäten des hochrangigen Treffens zum Thema „The rule of law at the national and international levels“, welches am 24. September 2012 am Rande der Ministerwoche der 67. VN-GV stattfinden wird. Der VN-Generalsekretär wurde aufgefordert, zur Vorbereitung dieses Treffens einen Bericht zu erstellen.

7.2.12.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Die Diskussion konzentrierte sich erneut auf die ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema. Da sich keine Fortschritte hinsichtlich der Finalisierung des Übereinkommens abzeichneten, wird gemäß GV-Resolution 66/105 erst während der 67. VN-GV im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiter verhandelt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diesbezüglich ihre Anstrengungen zu verdoppeln.

Die VN-GV nahm weiters Resolutionen zur Errichtung des VN-Zentrums für Terrorismusbekämpfung und zu terroristischen Angriffen auf völkerrechtlich geschützte Personen an.

7.2.12.4. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

Das Sechste Komitee nahm Verhaltensregeln für die RichterInnen des VN-Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts sowie Änderungen der Verfahrensregeln des Berufungsgerichts an. Österreich als VN-Sitzstaat setzte sich im Rahmen der informellen Konsultationen erneut

Die Generalversammlung

für eine verbesserte Rechtsstellung von VN-MitarbeiterInnen ein, die keinen offiziellen Personalstatus haben.

7.2.12.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

In der Diskussion zur universellen Gerichtsbarkeit wurden deren Verankerung im geltenden Völkerrecht und ihre Wichtigkeit im Kampf gegen die Straflosigkeit erneut bekräftigt sowie Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung diskutiert. Im Rahmen der 67. VN-GV wird die Diskussion auf Basis eines Berichts von VN-GS Ban Ki-moon sowie eines im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten informellen Arbeitspapiers fortgeführt werden.

7.2.12.6. Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge

Mit Resolution 66/92 betonte die VN-GV die Bedeutung der von der ILC ausgearbeiteten Artikelentwürfe und beschloss, sich erst zu gegebener Zeit und auf Ersuchen eines Staates angesichts der Entwicklung entsprechender Staatenpraxis wieder mit der Frage zu beschäftigen.

7.2.12.7. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**).

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN, zum Recht der grenzüberschreitenden Grundwasserleiter, zu den Berichten des Charta- und des Sitzstaatkomitees, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts sowie zur Gewährung des Beobachterstatus in der VN-GV für einige zwischenstaatliche internationale Organisationen, darunter die Zentraleuropäische Initiative (**ZEI**) und die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (**IRENA**), an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

Die VN-GV nahm die jährliche Seerechts- und Fischereiresolution an.

*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen***7.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen****7.3.1. Querschnittsthemen****7.3.1.1. Die Reformdebatte**

Die seit Jahren laufende Debatte über eine Reform des **VN-SR** wurde im Format zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf Basis eines Textes des Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur SR-Reform, in welchem sämtliche Positionen der VN-Mitgliedstaaten systematisch in den fünf Kernfragen der Reform (Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, Frage der regionalen Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten VN-SR, sowie Arbeitsmethoden des VN-SR und Beziehungen zwischen VN-SR und VN-GV) dargestellt werden, weitergeführt. Nachdem jedoch zu einer revidierten Form dieses Verhandlungstextes keine Einigkeit unter den Mitgliedstaaten bestand und eine Initiative der G-4 (Japan, Deutschland, Brasilien, Indien) in Form eines Resolutionsentwurfs der VN-GV, der eine Erweiterung des VN-SR auch um ständige Mitglieder vorgesehen hätte, auf großen Widerstand stieß, gerieten die Verhandlungen ins Stocken. In der 66. Tagung der VN-GV wurde eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet. Nachdem die Positionen jedoch nach wie vor und insbesondere in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder stark entgegengesetzt bleiben, konnte kein Momentum für konkrete Fortschritte aufgebaut werden.

7.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Rahmen geschlossener Konsultationen des VN-SR wurden im Februar unter brasilianischem Vorsitz die drei Themen Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten erstmals übergreifend behandelt. Der VN-SR wurde dabei u. a. von der Sonderbeauftragten des VN-GS (**SRSG**) für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy, sowie der SRSG zu sexueller Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, unterrichtet. Zusätzlich fanden im Mai und im November offene Debatten des VN-SR zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, welches eine Priorität während der österreichischen Mitgliedschaft im VN-SR 2009/10 darstellte, statt, an denen sich Österreich beteiligte. Beide Debatten waren von den Differenzen innerhalb des VN-SR rund um die durch SR-Resolution 1973 (2011) autorisierte NATO Operation in Libyen, sowie die Untätigkeit des VN-SR angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf die Zivilbevölkerung in Syrien geprägt. Österreich betonte in seinen Erklärungen – unter Verweis auf die unter österreichischem Vorsitz im November 2009 angenommene SR-Resolution 1894 (2009) – die Rolle des VN-SR im Kampf gegen die Straflosigkeit und rief diesen zur Verwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel in Reaktion auf schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts auf. Weiters begrüßte Österreich die

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Bemühungen des VN-Sekretariats zur Verbesserung der Kapazitäten von FEO zum Schutz der Zivilbevölkerung und forderte ein verstärktes Training von Blauhelmen.

7.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Die Leiterin von UN Women, Untergeneralsekretärin (UGS) Michelle Bachelet, unterrichtete den VN-SR im April über die Bemühungen zur Umsetzung der SR-Resolution 1325 (2000). Die SRSG zu sexueller Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, informierte den VN-SR ebenfalls im April über die Situationen in Libyen, Côte d'Ivoire und der DR Kongo und die Fortschritte bei der Umsetzung der in SR-Resolution 1960 (2010) vorgesehenen „Monitoring, Analysis and Reporting Arrangements“ zu konfliktbezogener sexueller Gewalt. Österreich beteiligte sich an der unter nigerianischem Vorsitz organisierten offenen Debatte des VN-SR zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober, in deren Rahmen auch eine Vorsitzerklärung angenommen wurde. Während die europäischen bzw. westlichen Mitglieder des VN-SR konkrete Fortschritte in der Umsetzung der SR-Resolution 1325 (2000) unterstützten, zeigten sich andere Mitglieder skeptischer, etwa gegenüber den vom VN-GS erarbeiteten Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Resolution. Österreich hob in seiner Erklärung u. a. den wichtigen Beitrag der arabischen Frauen in den politischen Transitionsprozessen hervor, begrüßte die Arbeiten des VN-Systems und präsentierte die österreichischen Bemühungen zur Umsetzung der SR-Resolution 1325 (2000). In der Vorsitzerklärung begrüßt der VN-SR die Rolle von UN Women, anerkennt die Notwendigkeit einer systematischeren Berücksichtigung von Frauen, Frieden und Sicherheit in seiner Arbeit und erneuert seine Absicht einer hochrangigen Überprüfung der Fortschritte in der Umsetzung der Resolution im Jahr 2015.

7.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Die jährliche offene Debatte des VN-SR zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte, in deren Rahmen der VN-SR u. a. von der SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte unterrichtet wurde, fand im Juli unter dem Vorsitz Deutschlands statt. Mit der im Zuge der Debatte angenommenen SR-Resolution 1998 (2011) wurde der bestehende Beobachtungs- und Berichtsmechanismus des VN-SR zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten um die Tatbestände der Angriffe auf Schulen und Spitäler sowie auf deren Personal erweitert und somit die Aufnahme von Konfliktparteien, die entsprechende Angriffe ausüben, in die „schwarzen Listen“ des VN-GS ermöglicht. Österreich begrüßte in seiner Erklärung die Ausweitung dieses Mechanismus und unterstützte ein entschlossenes Vorgehen des VN-SR gegen Konfliktparteien, die Rechtsverletzungen gegen Kinder begehen, u. a. im Rahmen

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

von Sanktionenregimen des VN-SR. Des Weiteren unterstützte Österreich direkte Kontakte der VN mit nicht-staatlichen Akteuren zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und unterstrich die Bedeutung von entsprechendem Training für Blauhelme.

7.3.1.5. Al-Qaida/Taliban-Sanktionskomitees

Österreich setzte sich auch nach Ende seiner SR-Mitgliedschaft weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, wie insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen des VN-SR. Mit Jahresbeginn trat Österreich der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) bei. Diese Gruppe erstellte unter österreichischer Mitwirkung im Frühjahr ein Papier mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes im 1267-Sanktionenregime (Al-Qaida/Taliban), das im April an den VN-SR übermittelt wurde. Der VN-SR nahm am 17. Juni die beiden Resolutionen 1988 (2011) und 1989 (2011) an, durch die das bisherige Al-Qaida/Taliban-Sanktionskomitee in ein 1267/1989-Sanktionskomitee (Al-Qaida) und in ein 1988-Sanktionskomitee (Taliban) getrennt wurde. Für das Al-Qaida-Sanktionskomitee verlängerte Res. 1989 (2011) das Mandat des Büros der Ombudsperson um weitere 18 Monate und enthält außerdem Bestimmungen zur Stärkung des Mandats, die zum Teil Vorschläge des Papiers der „like-minded“-Staaten aufgreifen. Im Rahmen des halbjährlichen gemeinsamen Briefings des VN-SR durch die Vorsitzenden des 1267/1989-, 1373- und 1540-Komitees am 14. November wurden die durch VN-SR-Res. 1989 (2011) bewirkten Verfahrensverbesserungen von zahlreichen Mitgliedern des VN-SR sowie in Stellungnahmen der EU und der „like-minded“-Staaten begrüßt. Auf Wunsch der Ombudsperson wird an einem Abkommen zwischen den VN und Österreich über die Übermittlung vertraulicher Informationen an die Ombudsperson verhandelt, das 2012 abgeschlossen werden soll.

7.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahreswechsel 2011/2012 standen mehr als 120.000 Truppen, PolizistInnen und zivile ExertInnen in Friedenserhaltenden Operationen (FEO) der VN im Einsatz. Auch das Jahr 2011 war geprägt vom Spannungsverhältnis zwischen der Knappheit verfügbarer Personal-, Material- und finanzieller Ressourcen von FEO und der wachsenden Komplexität der Mandate multidimensionaler FEO.

Mit einer besonderen Herausforderung in der Republik Côte d'Ivoire waren zu Beginn des Jahres die Truppen von UNOCI in der Bewältigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Gefolge der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen am 28. November 2010 und dem Schutz der Zivilbevölkerung im Rahmen dieses Konflikts konfrontiert. Die Unabhängigkeit des Südsudan am

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

9. Juli war begleitet von der Beendigung von UNMIS und der Annahme von SR-Res. 1996 am 8. Juli zur Einrichtung von **UNMISS** als FEO im Südsudan. Mit Res. 1990 vom 27. Juni beschloss der SR im Lichte der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Region Abyei die Einsetzung von **UNISFA**.

Österreich hat sein Engagement bei VN-FEO im abgelaufenen Jahr deutlich verstärkt und beteiligt sich seit November mit einer Logistikeinheit von bis zu 160 Personen (154 per 1. Jänner 2012) am **UNIFIL**-Einsatz im Libanon. Mit weiteren 380 Truppen bei **UNDOF** im Golan und Militärbeobachtern bei UNTSO (sieben MilitärbeobachterInnen) im Nahen Osten, MINURSO (zwei MilitärbeobachterInnen) UNOWA in Westafrika (ein Angehöriger des Bundesheeres) und UNFICYP in Zypern nimmt Österreich mit 549 Truppen (Stand: 30. November 2011) derzeit Rang 34 unter den 115 VN-Truppenstellern ein (Rang vier unter den EU-MS). Das Mandat von UNDOF wurde am 30. Juni durch Res. 1994 (2011) verlängert: Die Resolution sieht im Lichte der Zwischenfälle an der Waffenstillstandslinie im Mai und Juni eine Überprüfung der operativen Kapazitäten der Mission vor. Mit neuerlicher Mandatsverlängerung durch Res. 2028 (2011) vom 21. Dezember hat der VN-SR den VN-GS zur unverzüglichen Umsetzung der Empfehlungen dieser Überprüfung aufgefordert. Die Empfehlungen sehen vor allem Verbesserungen im Bereich der Ausrüstung und des Schutzes der Truppe sowie der Infrastruktur der Mission vor.

Der VN-SR hielt im August eine offene Debatte zu FEO ab und nahm eine Vorsitzserklärung an, in der die Notwendigkeit, die Kommunikation zwischen VN-SR, Truppenstellerstaaten (Troop Contributing Countries, **TCCs**), Ländern, die Polizeikontingente zur Verfügung stellen (Police Contributing Countries, **PCCs**), dem Sekretariat und anderen relevanten Akteuren zu verbessern, betont wurde. Dominierende Themen nicht nur in dieser Debatte waren die adäquate Ressourcenausstattung von FEO und die Zusammenarbeit zwischen VN und Regionalorganisationen. Um knappe Ressourcen besser nutzen zu können, wurden sowohl im VN-SR (in der Arbeitsgruppe zu FEO) als auch in der Debatte zu FEO im 4. Komitee der VN-GV die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Missionen (wie sie 2011 zwischen UNOCI und UNMIL zur Unterstützung vor und nach Wahlterminen praktiziert wurde) erörtert.

Der Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen war von sehr schwierigen Verhandlungen, die von der Frage der Truppenkosten (konkret von der Höhe der Refundierungsraten an die TCCs dominiert wurden, geprägt und konnte erst am 9. Mai mit Annahme des jährlichen Ausschussberichts beendet werden. Die Staaten des **NAM** (Bewegung Blockfreier Staaten), welche die größten TCCs stellen, forderten eine Erhöhung der Refundierungsraten für die Truppenkosten, die EU verwies auf den mit GV-Resolution 63/285 etablierten Prozess zur Überprüfung der Refundierungsraten für Truppenkosten und die Zuständigkeit des 5. Komitees. Die durch Beschlüsse im 5. Komitee letztlich erzielte Einigung enthält eine einmalige Zahlung einer Pauschalsumme an TCCs und überdies die Einrichtung einer „Senior

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Advisory Group“, die den VN-GS zu Truppenkosten und anderen relevanten Fragen zu friedenserhaltenden Operationen beraten soll. Grundsätzlich steht von Seiten des VN-Sekretariats im Sonderausschuss für FEO die weitere Umsetzung der Vorschläge des „New Horizon“-Dokuments aus 2009 zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Peacekeeping sowie zur Optimierung der Strukturen für die Durchführung von FEO im Vordergrund. Österreich konnte sich im Sonderausschuss u.a. erfolgreich für eine verstärkte Umsetzung der SR-Resolution 1894 (2009) zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, für „Gender“-Aspekte, den Schutz von Kindern und für verstärkten Informationsaustausch und Zusammenarbeit der VN mit den Truppenstellern einsetzen.

7.3.3. Geographische Themen

Die geographischen Themen des VN-SR werden unter den jeweiligen Ländern in Kapitel 4 behandelt.

7.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern.

Die PBC beendete am 31. Dezember ihre fünfte Sitzungsperiode und nahm ihren fünften Jahresbericht an. Der Jahresbericht konzentriert sich auf das erste Jahr der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Überprüfungsprozess der PBC 2010. Umfassendes Ziel dieses Prozesses ist es, die Wirksamkeit der Arbeit der PBC zu steigern. Der Jahresbericht 2011 konstatiert diesbezüglich Fortschritte in der Vertiefung und Verbreiterung der Zusammenarbeit der PBC mit anderen zentralen Akteuren im VN-System wie etwa dem VN-SR und ECOSOC. Einer der Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen soll 2012 darin liegen, die tatsächliche Tätigkeit und die Errungenschaften der PBC und vor allem ihrer länderspezifischen Formationen im Feld besser feststellen und bewerten zu können.

Guinea wurde am 23. Februar als sechstes Land neben Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, der Zentralafrikanischen Republik und Liberia in die Agenda der PBC aufgenommen. Österreich ist seit Juli 2009 Mitglied der länderspezifischen Formation für Sierra Leone. Das Hauptaugenmerk der Tätigkeit dieser länderspezifischen Formation liegt in Stärkung der staatlichen Strukturen und insbesondere in der Unterstützung der Vorbereitung der für das letzte Quartal 2012 angesetzten Wahlen.

*Der Internationale Gerichtshof***7.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat****7.5.1. Allgemeiner Teil**

Die Jahrestagung des Wirtschafts- und Sozialrates (**ECOSOC**) fand vom 4.–29. Juli in Genf statt. Der Tagungsteil auf hoher Ebene war der Bedeutung von Erziehung und Bildung für die Verwirklichung der VN-Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) gewidmet. Dazu wurde eine aktionsorientierte Ministererklärung angenommen. In Weiterverfolgung des Tagungsteils auf hoher Ebene von 2010 evaluierten die Tagungsteilnehmer die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Stellung der Frau. Des Weiteren waren die Finanzierung von Entwicklung, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Entwicklung, die operativen Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems und die humanitäre Situation am Horn von Afrika Schwerpunkte der Tagung. Darüber hinaus nahm der ECOSOC Resolutionen zu den Themen Bekämpfung von HIV/AIDS, Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und Auswirkungen des Klimawandels an. Schließlich behandelte der ECOSOC die Berichte sämtlicher von ihm eingesetzten Fachkommissionen, Regionalkommissionen und Expertengremien.

7.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die Wirtschaftskommission der VN für Europa (**UNECE**) ist eine der fünf Regionalkommissionen der VN mit Sitz in Genf und umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich. Im Zentrum der Diskussionen der 64. Tagung der Kommission im März standen wirtschaftliche Integration und Kooperation mit Schwerpunkt auf Verkehr, Infrastruktur und Energie. Exekutivsekretär Ján Kubiš wurde im November zum neuen Sondergesandten des VN-GS für die UNO-Hilfsmission in Afghanistan (**UNAMA**) ernannt und wird UNECE 2012 verlassen.

7.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**) in Den Haag ist das einzige der sechs Organe der Vereinten Nationen, das seinen Sitz außerhalb New Yorks hat.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH mit bislang 152 Streitfällen befasst, derzeit sind 15 Fälle anhängig.

In der Frage der Anwendung der Internationalen Konvention zur Eliminierung aller Formen der Rassendiskriminierung (Georgien v. Russische Föderation) erklärte der IGH im April seine Unzuständigkeit. Ebenfalls im April stellte der IGH die Zurückziehung der von Belgien gegen die Schweiz eingebrachten Klage betreffend die Auslegung des Lugano-Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen fest. Im Dezember urteilte der IGH im mazedonisch-griechischen Namensstreit, dass Griechenland durch die Ablehnung eines NATO-Beitritts Mazedoniens gegen Art. 11 Abs.1 des Interimsabkommens von 1995 verstoßen hat.

Zwei neue Fälle wurden an den IGH herangetragen: Im Mai wandte sich Kambodscha in der Angelegenheit des im Grenzgebiet von Kambodscha und Thailand gelegenen Tempels von Preah Vihear wieder an den IGH und beantragte die Auslegung des Urteils von 1962. Im Juli erließ der IGH vorsorgliche Maßnahmen. Im Dezember informierte Nicaragua den IGH, dass Costa Rica seine Souveränität verletzt und auf seinem Territorium Umweltschäden verursacht habe.

In dem seit November 2010 anhängigen Grenzstreit zwischen Costa Rica und Nicaragua erließ der IGH im Mai vorsorgliche Maßnahmen. Im September fand die mündliche Verhandlung im Fall der Klage Deutschlands gegen Italien wegen Verletzung der Staatenimmunität durch die Zulassung von Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg statt. Griechenland war in dem Verfahren zur Nebenintervention zugelassen worden.

7.7. Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

7.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Vom 25. Juni bis 2. Juli fand in Rom die 37. FAO Konferenz, das höchste beschlussfassende Gremium, statt. Die zwei wesentlichen Ereignisse waren die Neuwahl eines Generaldirektors und die Einigung über ein neues Budget. Nach einer Amtszeit von insgesamt 18 Jahren stand der amtierende Generaldirektor Jacques Diouf nicht mehr zur Verfügung. Für die Amtszeit vom 1. Jänner 2012 bis 31. Juli 2015 bewarben sich insgesamt sechs Kandidaten aus Brasilien, Spanien, Indonesien, dem Irak, Iran sowie als österreichischer Kandidat der ehemalige EU-Kommissar und Bundesminister Franz Fischler. In der nach dem ersten Wahlgang erforderlichen Stichwahl ging der Brasilianer Jose Graziano da Silva als Sieger hervor. Er trat sein Amt am

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

2. Jänner 2012 an. Weiters einigte sich die Konferenz nach tagelangen Verhandlungen für das Biennium 2012–2013 auf eine Erhöhung des Kernbudgets um 1,4 % gegenüber dem letzten Biennium.

Zu dem alljährlich an ihrem Gründungstag, dem 16. Oktober, begangenen Welternährungstag fanden sich in Rom zahlreiche hochrangige Persönlichkeiten wie zum Beispiel Michelle Bachelet, UN Women-Exekutivdirektorin und ehemalige Staatspräsidentin Chiles, ein und machten auf die Dringlichkeit der Hungerbekämpfung und der Schlüsselstellung der Frauen dabei aufmerksam. Vertreter des Gaststaates Italien würdigten das 60-jährige Jubiläum der Übersiedlung der FAO nach Rom. In Österreich wurde der Welternährungstag traditionell im Rahmen einer im Radio zusammengefasst wiedergegebenen Diskussionsveranstaltung im Radiokulturhaus zum Thema „Who feeds the world?“ begangen.

Die römischen Feiern zum Welternährungstag standen am Beginn der Tagung des 37. Komitees für Ernährungssicherheit, an dem neben den in der FAO vertretenen Regierungen auch zahlreiche Zivilorganisationen teilnahmen. Im Laufe der Tagung konnten 75 % des Textes der „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ ausverhandelt werden. Deren Annahme ist bei der 38. Tagung im Oktober 2012 vorgesehen. In drei Runden Tischen beschäftigte sich die Konferenz mit den Themen „Preisvolatilität“, „Gender, Food Security and Nutrition“ sowie „How to increase Food Security and Smallholder-sensitive Investments in Agriculture“. Schlussendlich erzielte man eine Einigung über die Eckpunkte und den Zeitplan für das Global Strategic Framework (geplante Annahme im Oktober 2012) und wählte mit Yaya Olaniran einen neuen Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre.

7.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die stimmberechtigte Vollmitgliedschaft Österreichs im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für die Periode 2008–2011 ermöglichte im ersten Halbjahr eine verstärkte Mitarbeit im Rahmen der Organisation. Österreich nimmt nunmehr als Beobachter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, kann seiner Stimme aber in wichtigen Regionalgruppen wie der Gruppe industrialisierter Marktwirtschaften oder der EU Gehör verschaffen. Wie im Vorjahr waren Krisenbekämpfung und die fragile Erholung auf den Arbeitsmärkten dominierende Themen. Die ILO war weiterhin in den G20-Prozess eingebunden, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsfragen, und Generaldirektor Juan Somavia nahm an den G20-Gipfeln teil. Auf der 100. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) wurde das Übereinkommen (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte und eine ergänzende Empfehlung (Nr. 201) über Hausangestellte angenommen, die dank österreichischer Initiative auch einen Fokus auf Diplomatenhaushalte legt. Ferner wurde Einigung auf Verhandlung einer ILO-Empfehlung

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

zum globalen sozialen Basisschutz bei der IAK 2012 erzielt. Generaldirektor Somavia wird seine Amtszeit vorzeitig mit 30. September 2012 beenden. Für die Neuwahl des Generaldirektors 2012 wurde ein modernes, transparentes Wahlverfahren mit Hearings geschaffen.

Österreich ratifizierte das ILO-Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz. Die Bundesregierung berichtete dem Parlament über die ILO-Empfehlung (Nr. 197) betreffend den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz.

7.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die Internationale Fernmeldeunion (International Telecommunication Union, **ITU**) ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 24.–27. Oktober wurde in Genf die ITU Telecom World, eine hochrangige Networking-Messe zum Meinungs- und Informationsaustausch im Telekommunikationsbereich veranstaltet.

Unter dem Titel „Internet als Katalysator für Wandel: Zugang, Entwicklung, Freiheit und Innovation“ fand weiters vom 27.–30. September in Nairobi das sechste Forum für Internet Verwaltung (Internet Governance Forum, **IGF**) statt. Dieses wurde im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (**WSIS**) 2005 zum Zwecke der verstärkten Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Internets und der Förderung und Erleichterung des Dialogs über Fragen der Internetverwaltung initiiert.

Die nächste ITU-Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, **WRC-12**) wird vom 23. Jänner bis 17. Februar 2012 in Genf stattfinden.

7.7.4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die zentrale Aufgabe des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (**IFAD**) mit Sitz in Rom ist Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und Steigerung der Lebensmittelproduktion. Die Institution mobilisiert die nötigen Ressourcen zur Unterstützung der ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und von nicht rückzuzahlenden Zuschüssen. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, angepassten Technologien, fairen Märkten, Basisinfrastruktur, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Durch stärkere Ausrichtung auf Gewinnorientierung und Zusammenarbeit mit dem Privat-

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

sektor sollen die Kleinbauern und ländlichen Kleinbetriebe besser in die bestehenden Wertschöpfungsketten integriert werden.

In den letzten 30 Jahren finanzierte IFAD rund 860 Programme und Projekte im Wert von 12,6 Milliarden US-Dollar. Die Leistungen von IFAD sind Teil der Finanzarchitektur der multilateralen Entwicklungshilfe und ergänzen die Kredite der Weltbankgruppe und der regionalen Entwicklungsbanken. Österreich ist Gründungsmitglied von IFAD und trug bisher im Rahmen von Fondswiederauffüllungen rund 40 Millionen Euro zum Kapital der Institution bei.

7.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Aufgabe der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organisation), einer VN-Sonderorganisation mit Sitz in Montreal, ist die Förderung der sicheren und ordnungsgemäßen Entwicklung der internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Flugsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht.

Mit Christian Schleifer wurde im November erstmals ein Österreicher einstimmig zum Präsidenten der ICAO Luftfahrtkommission (Air Navigation Commission – ANC) gewählt.

Die vom 17.–22. Oktober in Mumbai/Indien abgehaltene 4. ICAN-Konferenz (Air Services Negotiation Conference), an der über 300 VertreterInnen aus 68 Ländern teilgenommen haben, diente auch als Forum für bilaterale Gespräche und Verhandlungen zu Luftverkehrsthemen.

Im Rahmen der 194. Tagung des ICAO-Rates im Oktober und November hat man sich mit dem europäischen Emissionshandelskonzept auseinandergesetzt, da dieses auch für alle Drittstaaten deren Fluglinien in und aus der EU fliegen, gilt. Auf Grundlage eines Papiers von 26 Nicht-EU-Staaten (Delhi Deklaration) wurde eine Resolution verabschiedet, die das EU-Emissionshandelssystem als völkerrechtswidrig bewertet. Diese Resolution ist rechtlich aber nicht verbindlich. Am 21. Dezember erklärte der Gerichtshof der EU, dass das am 1. Jänner 2012 in Kraft tretende EU-ETS weder dem Völkerrecht noch einschlägigen internationalen Abkommen widerspricht.

7.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ihre Aufgabe ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Die 36. Generalkonferenz der UNESCO fand vom 25. Oktober bis 10. November statt. Staatssekretär Wolfgang Waldner leitete die österreichische Delegation. Im Rahmen der Generalkonferenz wurde Österreich mit überwältigender Mehrheit (170 von 181 Stimmen) erstmals seit 1999 in den Exekutivrat der UNESCO gewählt. Es ist dies die höchste Zustimmung, die je ein Land seit der Gründung der Organisation erhalten hat. Die Mitgliedschaft Österreichs im **IFAP** (Information for All) wurde um weitere vier Jahre verlängert. Daneben ist Österreich auch in den UNESCO-Gremien **MAB** (Man and the Biosphere), **IGBC** (Bioethik), **MOST** (Management of Social Transformations) sowie im Haager Komitee (Committee for the Protection of Cultural Property in Armed Conflict) vertreten.

Im Rahmen der Generalkonferenz wurde der Antrag Palästinas auf Vollmitgliedschaft per Abstimmung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit (107 von 121 abgegebenen Stimmen, darunter auch Österreich) beschlossen. Die UNESCO hat damit als erste VN-Organisation Palästina als Vollmitglied aufgenommen. Sie hat nach der Aufnahme Südsudans und Palästinas nunmehr 195 Mitglieder.

Gemäß nationaler Gesetzgebung aus den 1990er Jahren ist es den USA nicht möglich, zum Budget einer Organisation beitragen, welche Palästina als Vollmitglied aufnimmt. Die USA kündigten daher nach dem Votum über die Aufnahme Palästinas eine umgehende Einstellung der Beitragszahlungen an die UNESCO an. Mit 22 % des regulären UNESCO-Budgets sind die USA der mit Abstand größte Beitragszahler. Um die durch den Ausfall der US-Beitragszahlungen entstandenen Defizite auszugleichen, wurde von Generaldirektorin Irina Bokova ein Notfall-Fonds für zusätzliche Beiträge von Mitgliedstaaten, Partnerinstitutionen und auch aus dem Privatsektor eingerichtet.

Die Generalkonferenz verabschiedete das neue Zweijahresprogramm mit einem nominellen Nullwachstum für das Biennium 2012–13 von 653 Millionen US-Dollar.

Die programmatischen Prioritäten des UNESCO-Programms sind der Beitrag der UNESCO zu den Millenniums-Entwicklungszielen im Bereich Bildung (Education for All) sowie die Querschnittsthemen Afrika und Geschlechtergleichberechtigung. Weitere zentrale Bereiche des neuen Programms bilden die Themen Wissenschaft und Technologie in Entwicklungsländern, die Rolle des Kultursektors im Entwicklungsprozess, die Freiheit der Medien (inklusive Schutz von Journalisten) und Dialogaktivitäten zur Förderung der interkulturellen und interreligiösen Toleranz.

Weitere Höhepunkte bildeten die Tagung des Welterbekomitees im Juli in Paris, sowie die Tagung des Komitees zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes (im November auf Bali). Anlässlich der 35. Tagung des Welterbekomitees wurden 25 neue Stätten in die Welterbe-Liste aufgenommen, die nun 936 Stätten umfasst, darunter die von Österreich gemeinsam mit Frankreich,

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

Deutschland, Italien, Schweiz und Slowenien eingebrachte Einreichung der „Prähistorischen Pfahlbauten rund um die Alpen“.

7.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die 64. Tagung der Weltgesundheitsversammlung vom 16.–24. Mai in Genf stand im Zeichen der Reformbestrebungen der WHO sowie der damit verbundenen Budgetplanung für die nächsten zwei Jahre. Größtes Anliegen der Mitgliedstaaten waren die Vorbereitung auf das VN-Gipfeltreffen zur Prävention und Kontrolle von nicht-übertragbaren Krankheiten im September in New York sowie die Stärkung der Gesundheitssysteme. Die Verhandlungen bezüglich des Rahmenvertrags zur Notfallplanung bei pandemischer Influenza fanden einen erfolgreichen Abschluss. Besorgnis erregte die angespannte Finanzlage der WHO im Hinblick auf den allgemeinen Rückgang der freiwilligen Beiträge.

Die 61. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa vom 12.–15. September in Baku war den Beratungen über eine neue europäische Gesundheitspolitik „Gesundheit 2020“ und deren künftiger Rolle als allgemeiner Rahmen im Sinne einer Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten auf dem Weg zu mehr Gesundheit, Wohlstand und Chancengleichheit gewidmet. Die österreichische Delegation wurde von der Leiterin der Sektion Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinische Angelegenheiten im BMG, Dozentin Pamela Rendi-Wagner, geleitet. Zu den Bereichen nichtübertragbare Krankheiten, Alkohol, HIV/AIDS, medikamentenresistente Tuberkulose und Antibiotikaresistenz, die für den Großteil der Krankheitslast in der Europäischen Region verantwortlich sind, wurden jeweils Aktionspläne verabschiedet.

7.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im System der VN. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT). Ein das Jahr bestimmendes Thema war die Aufarbeitung des Kernreaktorunfalls in Fukushima/Japan im Anschluss an die verheerende Erdbeben- und Tsunamikatastrophe vom 11. März. Der Unfall dokumentierte erneut die Risiken von Kernreaktoren. Gleichzeitig konnte die internationale Zusammenarbeit im Zuge der Eindämmung der Katastrophe verbessert werden. Im Juni fand eine IAEO-Ministerkonferenz über nukleare Sicherheit statt, bei der Vizkanzler und Bundesminister Michael Spindelegger umfassende Verbesserungen in der Sicherheit der Kernanlagen einforderte und ein Umdenken in der Energiepolitik weg von Kernkraft anregte. Bei der Generalkonferenz vom 19.–23. September in Wien wurde schließlich ein post-Fukushima Aktionsplan angenommen.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Im März verabschiedete der IAEO-Gouverneursrat auf britische Initiative eine weitere Resolution für Elemente einer Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffzyklus. Zum nicht deklarierten Nuklearprogramm in Syrien verabschiedete der Gouverneursrat im Juni eine Resolution zur Informierung des VN-SR. Die Überprüfung des Nuklearprogramms im Iran durch die IAEO wurde fortgesetzt und mündete im November in die Vorlage von Informationsmaterial zu möglichen militärischen Aspekten des iranischen Nuklearprogramms an den IAEO-Gouverneursrat. Dieser nahm mit überwältigender Mehrheit eine Resolution an, mit der die volle Zusammenarbeit des Iran mit der IAEO eingefordert wurde. Gleichzeitig war es aber gelungen, die anderen Länder des Nahen und Mittleren Ostens zur konstruktiven Teilnahme an einem IAEO-Forum zu bewegen, bei dem über die Erfahrungen von Kernwaffenfreien Zonen gesprochen wurde, die relevant für die Schaffung einer solchen Zone im Mittleren Osten sein könnten.

7.7.9. Welttourismusorganisation (UNWTO)

Die Welttourismusorganisation (UNWTO) mit Sitz in Madrid ist die führende internationale Organisation auf dem Gebiet des Tourismus und dient als globales Forum für Tourismuspolitik, Austausch von Tourismus-Know-how und Statistiken. Ihr gehören 155 Vollmitglieder und sieben assoziierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1975 Vollmitglied und war im Zeitraum 1995–2007 Mitglied im Programmkomitee, in dem es von 1999 bis 2007 den Vorsitz innehatte. Die 52. Tagung der Europakommission fand in Katowice/Polen am 14. April statt, die 53. Tagung im Vorfeld der Generalversammlung in Gyeongju/Republik Korea am 9. Oktober. Die 19. Generalversammlung tagte vom 8.–14. Oktober in Gyeongju/Republik Korea. Im Vordergrund der Beschlussfassung und Diskussionen standen die Reformpläne der Organisation, das Budget und Programm für das Biennium 2012–2013 sowie die zu erwartenden Trends im Tourismus und Tourismusstrategien der Mitgliedsländer.

7.7.10. Weltpostverein (UPU)

Der 1874 gegründete Weltpostverein (franz. Union postale universelle, UPU), welcher seinen Sitz in Bern hat, ist neben der ITU die älteste internationale Organisation. Österreich ist Gründungsmitglied. Die Aufgaben der Organisation umfassen Regelungen für den internationalen Postverkehr und Empfehlungen zur Verbesserung der Postdienste.

Der alle fünf Jahre tagende Weltpostkongress befasst sich mit der strategischen Ausrichtung der weiteren Arbeit. Der nächste Weltpostkongress wird von 24. September bis 15. Oktober 2012 in Doha/Katar stattfinden, wo auch eine Neuwahl in Gremien und Leitungsfunktionen stattfinden wird.

*Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen***7.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)**

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (**WMO**) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Im Mai des Berichtszeitraums wurde der Franzose Michel Jarraud für eine dritte Amtsperiode als Generalsekretär wiedergewählt. Im Juni wurde vom 16. Meteorologischen Weltkongress die Schaffung eines Globalen Rahmenplans für klimabezogene Dienstleistungen (**GFCS**) beschlossen. Ziel sind ein einfacherer Zugang zu Klimainformationen und die daraus folgende Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz.

7.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (International Maritime Organisation; **IMO**), eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, gehören 170 Staaten an. Österreich ist seit 1975 Mitglied.

Die 27. Generalversammlung der IMO fand vom 21.–30. November in London statt. Es wurden die Mitglieder des Rates für 2012–2013 gewählt (u. a. die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Malta und Zypern).

Die Generalversammlung nahm einen High-Level Aktions- und Strategieplan für die Organisation, das Budget für 2012–2013 sowie aktualisierte Kodizes und Richtlinien an. Außerdem bestätigte sie die Wahl durch den IMO-Rat des Japaners Koji Sekimizu zum neuen Generalsekretär der IMO für vier Jahre (2012–2016). Unter den 27 angenommenen Resolutionen kommt der Resolution zu Piraterie und bewaffneten Überfällen gegen Schiffe in den Gewässern vor Somalia besondere Bedeutung zu.

Die IMO beging 2011 zum ersten Mal den „Tag des Seefahrers“ (künftig immer der 25. Juni) um die Leistungen und Beiträge der Seeleute zum internationalen Handel und zur Weltwirtschaft zu würdigen.

7.7.13. Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 gegründet und feierte ihr 60jähriges Bestehen. Derzeit zählt IOM 127 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit rund 6.900 MitarbeiterInnen. Aufgrund seines weltumspannenden Netzes an Büros ist IOM auch für Österreich ein Kooperationspartner, der Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. So führte Österreich gemeinsam mit IOM eine Reihe von Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete IOM in Wien ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Das IOM-Büro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen.

Im Dezember hat Österreich für ein Jahr den Vorsitz im Verwaltungsrat von IOM übernommen. Eine wichtige Aufgabe dabei wird die Vorbereitung des Hochrangigen Dialoges über Migration im Jahr 2013 sein.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

8. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Als Standort für internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Wien ist neben New York, Genf und Nairobi Hauptquartier des Sekretariats der Vereinten Nationen.

Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Stellung und seiner Neutralität eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte mit der Eröffnung der UNO-City 1979 gestärkt werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste UN-Organisation, die sich in Wien ansiedelte und ist mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien stellt zudem das Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus dar. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**UNODC, United Nations Office on Drugs and Crime**) steht seit 2010 unter der Leitung von Yuri Fedotov (Russische Föderation). Er ist gleichzeitig Untergeneralsekretär und Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien (**UNOV, United Nations Office at Vienna**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Kande K. Yumkella (Sierra Leone). Als einzige Organisation im VN-System unterstützt sie durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst Umwelt schonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einerseits sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern andererseits.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**CTBTO, Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation**) unter Leitung von Exekutivsekretär Tibor Tóth (Ungarn) in Wien tätig, der ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen ist.

Zudem gibt es in Wien noch eine Reihe weiterer internationaler Organisationen, die jedoch außerhalb des Internationalen Zentrum Wien (**VIC**) untergebracht sind. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**), unter der Leitung von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich vor allem um Stabilität und Sicherheit in ganz Europa bemüht. Die OSZE hat sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation weiterentwickelt, die auch im Feld aktiv ist.

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Seit 1965 hat auch die 1960 in Bagdad gegründete **OPEC** (Organisation of the Petroleum Exporting Countries) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe, faire und stabile Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche und wirtschaftliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern. Sie besteht aus der Konferenz der Erdölminister, dem Gouverneursrat und einem Sekretariat unter einem von der Konferenz bestellten Generalsekretär, Abdalla Salem El-Badri (Libyen).

Der OPEC Fund for International Development (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC gegründet, um Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung zur Stärkung ihres sozialen und ökonomischen Fortschritts zukommen zu lassen. Geleitet wird die Organisation von Suleiman Jasir Al-Herbish (Saudi Arabien).

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**European Union Agency for Fundamental Rights, FRA**) hat ihren Sitz ebenfalls in Wien. Direktor der FRA ist seit 2008 der Däne Morten Kjaerum.

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die sich für einen menschenwürdigen und kontrollierten Ablauf von Migration einsetzt und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet fördert, schuf im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien, das sich themenspezifisch mit dem Raum Südost-, Osteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Dank Österreichs Renommée als engagiertes Land in der Abrüstungsdebatte konnten in den letzten Jahren in Wien einige weitere wichtige Institutionen im Bereich der Abrüstung und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen angesiedelt werden: Mit österreichischer Unterstützung wurde im Februar 2011 das Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) eröffnet und im November desselben Jahres nahm die Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) ihre Tätigkeit in Wien auf. Österreich unterstreicht damit sein Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit und Abrüstung.

Eine weitere Aufwertung erhielt der Amtssitz Österreich im Jahr 2011 durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) in Laxenburg und durch die Gründung des **Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog** in Wien.

Der Wiener Standort wurde in den letzten beiden Jahren weiters durch das International Peace Institute (**IPi**) sowie die Eröffnung – zusätzlich zum 2007 eröffneten Centre for Financial Reporting Reform (**CFFR**) – von Verbindungsbüros dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**) gestärkt.

9. Der Internationale Schutz der Menschenrechte

9.1. Einleitung

Österreich wurde am 20. Mai von der VN-Generalversammlung (**VN-GV**) in den VN-Menschenrechtsrat (**MRR**) gewählt und ist damit bis Ende 2014 zum ersten Mal Mitglied des höchsten Menschenrechtsgremiums der Vereinten Nationen. Bis Ende 2012 stellt Österreich darüber hinaus einen der Vizepräsidenten des Menschenrechtsrats.

Nach der erfolgreichen österreichischen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat von 2009–2010 bietet die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat die Möglichkeit, Nachhaltigkeit für die Schwerpunkte Österreichs im multilateralen Bereich zu erzielen und damit das internationale Profil Österreichs weiter zu stärken. Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen Österreichs. Die spezifischen Schwerpunkte Österreichs umfassen den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie der religiösen Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und den Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten will Österreich in den nächsten Jahren im Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung konkrete Initiativen setzen und sich dazu auch in geeigneter Form in der EU, der VN-Allianz der Zivilisationen, der OSZE und dem Europarat einbringen.

Außerdem werden die bisherigen österreichischen Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich weiterentwickelt. Diese beinhalten insbesondere die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene) sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, sowie den Kampf gegen die Straflosigkeit. Österreich setzt sich außerdem für die Abschaffung der Todesstrafe und die Bekämpfung des Menschenhandels ein. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts stellt einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar.

Im Jänner prüfte der Menschenrechtsrat die Lage der Menschenrechte in Österreich im Rahmen des Universal Periodic Review (**UPR**). Für den Umsetzungsprozess wurde in Österreich eine eigene UPR-Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft eingerichtet.

9.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

9.2.1. Menschenrechtsrat

Der MRR wurde 2006 als Nachfolgeorgan der VN-Menschenrechtskommission gegründet. Das aus 47 Mitgliedern zusammengesetzte Gremium hat zur

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und hält dazu jährlich zumindest drei reguläre Tagungen in Genf ab. Österreichs Mitgliedschaft im MRR begann am 19. Juni. An den März- und Juni-Tagungen des MRR beteiligte sich Österreich als aktiver Beobachter.

Eine der wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Vorgängerorgan stellt die regelmäßige, alle vier Jahre stattfindende **Überprüfung der Menschenrechtssituation in allen VN-Mitgliedstaaten** (Universal Periodic Review) durch den MRR dar. Der **österreichische Staatenbericht** wurde unter Mitwirkung der zuständigen Ressorts und der Bundesländer im Gremium der MenschenrechtskoordinatorInnen erstellt und am 26. Jänner von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger im MRR präsentiert. Österreich erhielt insgesamt 161 Empfehlungen anderer Staaten, wovon 131 Empfehlungen von Österreich angenommen und 30 abgelehnt wurden. Die Unabhängige Expertin für kulturelle Rechte Farida Shaheed führte vom 4.–15. April einen Besuch in Österreich durch. Fragen zum Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben und zum Zugang zum kulturellen Erbe standen im Vordergrund ihrer Gespräche.

Im Rahmen der ersten **Überprüfung der Arbeit des MRR** durch diesen selbst sowie durch die VN-GV setzten sich Österreich und andere westliche Staaten für eine Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieser für den globalen Menschenrechtsschutz zentralen Institution ein. Insbesondere wurden Vorschläge präsentiert, um den zeitgerechten und effektiven Umgang mit konkreten Menschenrechtskrisen zu verbessern. In Folge der Überprüfung wurde der Tagungszyklus des MRR an das Kalenderjahr angepasst.

Österreich engagierte sich aktiv für eine **Behandlung dringender Ländersituationen** durch den MRR und unterstützte die Einberufung der insgesamt vier **Sondersitzungen** im Jahr 2011. Aufgrund der eklatanten Menschenrechtsverletzungen durch das Gaddafi-Regime berief der MRR auf Initiative der EU Ende Februar eine Sondersitzung zur Lage in **Libyen** ein. Diese setzte eine Untersuchungskommission des MRR zur Prüfung von Menschenrechtsverletzungen ein und empfahl der VN-GV, Libyens Mitgliedschaft im MRR zu suspendieren. Die GV kam diesem Vorschlag umgehend nach. Überdies wurde die Hochkommissarin für Menschenrechte gebeten, dem MRR periodisch über die Menschenrechtslage in Libyen zu berichten.

Die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in **Syrien** waren der Gegenstand von drei Sondersitzungen, jedes Mal mit Unterstützung Österreichs. Die erste Sondersitzung im April ordnete eine Untersuchung durch das Büro der Hochkommissarin an. Im August verurteilte der MRR die andauernden schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die syrische Führung und setzte eine unabhängige Untersuchungskommission ein. Bei der auf Initiative der EU Anfang Dezember einberufenen neuerlichen Sondersitzung wurde der Druck auf das syrische Regime weiter erhöht und ein Sonderberichterstatter des MRR eingesetzt, der nach dem Abschluss der

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Arbeiten der Untersuchungskommission die Situation in Syrien weiter dokumentieren soll.

Auch standen zahlreiche Initiativen während der regulären Tagungen im Zeichen der anhaltenden Spannungen im **arabischen Raum und Nordafrika**. Die Untersuchungskommissionen zu Libyen und Syrien berichteten dem MRR im Juni und im September über Verbrechen gegen die Menschlichkeit in beiden Ländern. Zu **Jemen** wurden ein überregionales Statement und schließlich auch eine Resolution verabschiedet, in denen die inakzeptablen Gewaltexzesse der dortigen Sicherheitskräfte verurteilt wurden.

Die **16. reguläre Tagung des MRR** im März wurde mit einem hochrangigen Segment eröffnet, bei dem Österreich durch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger vertreten war. Neben einem Treffen mit der Hochkommissarin für Menschenrechte eröffnete der Vizekanzler im Genfer UN-Sitz auch eine Ausstellung des österreichischen Fotografen Lukas Hüller, der in mehreren großformatigen Werken die universelle Erklärung der Menschenrechte mit Hilfe von Kindern und Jugendlichen szenisch umsetzte.

Auf der Märztagung wurde außerdem angesichts der besorgniserregenden Menschenrechtslage im **Iran** das Mandat eines Sonderberichterstatters geschaffen, das von Österreich unterstützt wird. Österreich hat sich in der Folge dafür eingesetzt, das der Sonderberichterstatter zwecks Ausübung seines Mandats das Land bereisen darf.

Für die **Demokratische Volksrepublik Korea** und **Burma/Myanmar** wurden bestehende Mandate um ein Jahr verlängert. Zu **Tunesien**, **Côte d'Ivoire**, **Demokratische Republik Kongo** und **Burundi** wurden detaillierte Länderresolutionen verabschiedet.

Mehrere thematische Resolutionen wurden im Konsens verabschiedet, darunter die EU-Initiative zur Religions- und Gewissensfreiheit sowie eine Initiative der Organisation islamischer Staaten zum gleichen Thema, in der erstmals das umstrittene Konzept der Diffamierung von Religionen nicht mehr aufgegriffen wurde. Ebenfalls angenommen wurden Resolutionen zur Prävention von Folter, zur Situation von Terrorismusopfern, zu den Rechten von Kindern und von Personen mit Behinderung sowie mehrere Resolutionen zu den besetzten palästinensischen Gebieten, u. a. zur neuerlichen Befassung der VN-GV mit dem sog. Goldstone-Bericht zum Gaza-Konflikt sowie zur Aufarbeitung des Zwischenfalls mit der sog. Gaza-Flottille.

Österreich setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von ethnischen, religiösen und sprachlichen **Minderheiten** fort. Eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, verlängerte das Mandat der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen um weitere drei Jahre (siehe Kapitel 9.6.5 zum thematischen Schwerpunkt). Ebenso lud Österreich zu zwei informellen Podiumsdiskussionen zum Thema Rechte von Frauen im Freiheitsentzug und zur Situation von Binnenvertriebenen ein.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Bei der **17. regulären Tagung des MRR** im Juni gelang es der EU gemeinsam mit einer überregionalen Koalition von Staaten erstmals eine Resolution durchzubringen, die die Menschenrechtssituation in **Belarus** scharf verurteilte. Darüber hinaus verabschiedete der MRR eigene Länderresolutionen zur Situation in **Haiti, Burundi, Somalia, Kirgisistan** und zu **Côte d'Ivoire**, für die ein unabhängiger Experte eingesetzt wurde.

Der MRR verabschiedete darüber hinaus erstmals eine Resolution zu Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen Personen (**LGBT**). Der von Südafrika zur Abstimmung gebrachte Text verurteilt die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Genderidentität. Weitere thematische Initiativen von besonderem Interesse waren die von Österreich maßgeblich unterstützte Verabschiedung eines 3. Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention, durch das ein Individualbeschwerdeverfahren eingerichtet wird, eine Initiative zum effektiven Schutz von Frauen vor Gewalt sowie die Schaffung einer Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten.

Die **18. reguläre Tagung des MRR** bildete einen erfolgreichen Auftakt der österreichischen Mitgliedschaft. Staatssekretär Wolfgang Waldner skizzierte in seiner Ansprache die österreichischen Schwerpunkte und eröffnete eine Ausstellung zum österreichischen Schwerpunktthema Kinderrechte, in welcher die Situation von Kindern von Eltern in Haft thematisiert wurde. Die traditionelle österreichische Initiative zu **Menschenrechten in der Strafrechtspflege** mit Fokus auf Jugendstrafrechtspflege wurde im Konsens angenommen, wobei erstmals in einer VN-Resolution das Mindestalter von zwölf Jahren für Strafverfolgung verankert wurde. Eine österreichische Initiative zur Veranstaltung einer Podiumsdiskussion zum **Schutz von Minderheiten** anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der VN-Minderheitendeklaration im März 2012 wurde ebenfalls im Konsens angenommen. Österreich war auch Teil einer Kerngruppe zur Schaffung eines neuen Mandats für Vergangenheitsbewältigung und Übergangsgerechtigkeit. Ebenso lud Österreich zu einer informellen Podiumsdiskussion zu den Rechten von Hausangestellten ein.

Darüber hinaus konnte das Mandat des Sonderberichterstatters zum **Sudan** verlängert sowie ein Mandat für den **Südsudan** eingerichtet werden. Zur Menschenrechtsslage in **Haiti, Burundi, Kambodscha** und **Jemen** konnten Konsensresolutionen verabschiedet werden. Zur Lage im Nahen Osten gab es angesichts parallel in der GV in New York laufender Verhandlungen erstmals seit langem keine neuen Initiativen. Mehrere Initiativen zum Thema Rassismus konnten nur teilweise im Konsens angenommen werden. Eine Initiative Kubas, Pakistans und anderer, die auf eine stärkere Kontrolle des Hochkommissariats für Menschenrechte abzielte, konnte erfolgreich abgewendet werden.

*Menschenrechte in den Vereinten Nationen***9.2.2. Generalversammlung**

Im **Dritten Komitee der 66. Tagung der VN-Generalversammlung (VN-GV)** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen. Aus EU-Sicht waren die Annahmen einer neuen Resolution zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie der traditionellen EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in **Myanmar**, der **Demokratischen Volksrepublik Korea** und der von der EU unterstützten kanadischen Resolution zu **Iran** mit jeweils besseren Abstimmungsergebnissen als in den Vorjahren ein Erfolg. Positiv zu bewerten sind auch die jeweiligen Konsensannahmen der von der EU eingebrachten Resolution zur religiösen Intoleranz sowie einer neuen OIC-Initiative, die auf das umstrittene Konzept der Diffamierung von Religionen verzichtete. In den Verhandlungen über die Resolution zu Rassismus erlaubte ein konstruktiver Ansatz der Haupteinbringer G77/Südafrika substantielle und atmosphärische Verbesserungen sowie eine gemeinsame Enthaltung der EU in der Abstimmung über den Text.

Dagegen konnte die Konsensannahme der traditionell von der EU und der Gruppe lateinamerikanischer Staaten eingebrachten Resolution über die Rechte des Kindes (diesjähriger Schwerpunkt: Kinder mit Behinderungen) nur unter Schwierigkeiten erreicht werden. Negative Auswirkungen hatte insbesondere eine neue Resolutionsinitiative Thailands zur Verbesserung der Koordination der VN-Akteure zum Schutz von Kindern, die tatsächlich gegen die Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten gerichtet und vor dem Hintergrund von Vorwürfen über angebliche Mandatsüberschreitungen von VN-Akteuren zu sehen war.

Zu Spannungen führte auch die prozedurale Kontroverse um den Platz der EU auf der Rednerliste in den Diskussionen des Dritten Komitees. CARICOM sowie die Afrikanische und Teile der Asiatischen Gruppe bestanden darauf, dass die EU nur im Anschluss an durch Mitgliedstaaten vertretene Ländergruppen (d.h. de facto immer nur als letzte Gruppe) sprechen dürfe. Diese Situation wurde durch Ad-hoc-Arrangements überwunden, blieb jedoch im Kern ungelöst.

Österreich brachte eine Resolution zu **Minderheitenrechten** ein, die mit einem substantiell gestärkten Text und unter Miteinbringung von 69 Ländern aus allen Regionen im Konsens angenommen werden konnte (siehe auch Kapitel 9.6.5 zum thematischen Schwerpunkt). Darüber hinaus beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen in der EU und in informellen Konsultationen, wobei neben den EU-Initiativen und Länderresolutionen insbesondere die Resolutionen zu den Themen Kinderrechte, Frauen, Intern Vertriebene, Religionsfreiheit, MenschenrechtsverteidigerInnen, Menschenrechte und Terrorismus, Folter, Rassismus sowie Drogen und Verbrechenstherapie intensiv verfolgt wurden. An den Debatten beteiligte sich Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen Erklärung zu sozialer

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Entwicklung (abgegeben von der österreichischen Jugend-Delegierten) sowie an den Interaktiven Dialogen mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten und der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder sowie den Sonderbericht-erstatteInnen zu Religionsfreiheit, intern vertriebenen Personen und Meinungsfreiheit.

Die EU organisierte zusammen mit einer überregionalen Gruppe von Ländern eine Veranstaltung zu Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle Personen (LGBT). Dieses Thema blieb im Dritten Komitee weiterhin umstritten.

9.2.3. Frauenstatuskommission

Die 55. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)** in New York vom 22. Februar bis 4. März war dem Hauptthema „Zugang und Teilnahme von Frauen und Mädchen an Bildung, Wissenschaft und Technologie, inklusive der Förderung des gleichen Zugangs von Frauen zu Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit“ gewidmet. Die Schlussfolgerungen zu diesem Thema konnten nur nach schwierigen Verhandlungen, in welchen insbesondere der **Konsens zum Begriff „Gender“** in Frage gestellt wurde, angenommen werden. Darüber hinaus wurden **drei Resolutionen** zu den Themen Geschlechtergleichheit und Stärkung der Rolle von Frauen in Maßnahmen und Strategien zum Klimawandel, Frauen, Mädchen und HIV/AIDS sowie zur Situation von palästinensischen Frauen angenommen. Österreich beteiligte sich aktiv an der Debatte sowie an den EU-internen und informellen Verhandlungen. Außerdem organisierte Österreich gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz eine Veranstaltung zum Thema „Effektive Instrumente zur Reduktion der Einkommenskluft zwischen Männern und Frauen in Unternehmen“ und unterstützte eine NGO-Veranstaltung zum Thema „Mentoring als Instrument zur Stärkung von NGO-Frauen bei der Frauenstatuskommission“.

9.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

9.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den **Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** der Europäischen Union gehören gemäß Art. 21 des Vertrags von Lissabon die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden von den EU-MenschenrechtsdirektorInnen in der Ratsarbeitsgruppe

Menschenrechte in der Europäischen Union

Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. **Österreich** führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Ein direktes Ergebnis der Bemühungen zur Stärkung der EU-Menschenrechtspolitik ist die Ausarbeitung einer **neuen EU-Menschenrechtsstrategie** für die GASP. Eine Mitteilung der EK an das EP und den Rat „Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des Auswärtigen Handelns der EU – Ein Wirksamerer Ansatz“ wurde von der EK am 12. Dezember angenommen und durch die EU-HV Catherine Ashton dem EP und dem Rat vorgestellt. Mit der neuen Strategie soll die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter gestärkt werden. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die Erstellung von **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien**, welche derzeit für etwa 150 Staaten ausgearbeitet werden und 2012 abgeschlossen werden sollen.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für acht menschenrechtliche Bereiche sollen der Möglichkeit dienen, in besonders wichtigen Bereichen so effizient wie möglich zu agieren. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe; zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten; zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten; zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; und zum humanitären Völkerrecht. Darüber hinaus wurden auch ein Aktionsplan zu Religions- und Glaubensfreiheit und ein sogenanntes Toolkit zum Schutz und zur Förderung von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen Personen (**LGBT**) beschlossen. **Österreich** setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein und beteiligt sich aktiv an der Überarbeitung der Leitlinien zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte. Im Rahmen von COHOM ist Österreich auch ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppen zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Die Arbeit des EIDHR wird durch den von der Europäischen Kommission geleiteten Ausschuss für Menschenrechte und Demokratisierung geleitet, der am 2. Dezember zum achten Mal tagte. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobach-**

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

tungsmissionen. Wie bereits in den Vorjahren nahmen wieder rund 30 ÖsterreicherInnen an allen EU-Wahlbeobachtungsmissionen teil. Es wurden dabei neun Missionen in folgenden Ländern durchgeführt: Niger, Tschad, Uganda, Nigeria, Peru, Sambia, Tunesien, Nicaragua und in der Demokratischen Republik Kongo.

Innerhalb der EU wurde durch den Vertrag von Lissabon die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** für die EU verbindlich und schuf die Verpflichtung, der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) beizutreten. Die 2010 aufgenommenen Verhandlungen wurden intensiv fortgeführt um einen möglichst baldigen Beitritt sicherzustellen.

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien berät die Europäische Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten sowie die Organe der Union. Das Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der FRA trat am 1. Jänner in Kraft. **Österreich** setzt sich in der EU für eine Stärkung der FRA ein und arbeitet eng mit dieser zusammen. Neben den regelmäßigen Beratungstätigkeiten für EU-Institutionen zu Gesetzesvorhaben veröffentlichte die FRA Studien über MigrantInnen in irregulären Verhältnissen, Gewalt gegen Frauen, den Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit psychischen Problemen, Menschenrechtsbildung in Holocaust-Gedenkstätten, Minderheitenschutz, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, Homophobie, Antisemitismus und den Zugang zur Justiz. Am 21. und 22. November fand in Warschau die Grundrechtekonferenz der FRA unter dem Titel „Würde und Rechte von irregulären Migranten“ statt.

9.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Wie oben erwähnt wendet die EU eigene **Leitlinien für Menschenrechtsdialoge** mit Drittstaaten an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie ExpertInnentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält strukturierte Menschenrechtsdialoge mit über 30 Staaten ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch Vorbereitungstreffen mit dieser im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2011 fanden Menschenrechtsdialoge der EU mit der **Afrikanischen Union, Chile, China, Georgien, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kirgisistan, Kolumbien, Mexiko, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan** statt.

Menschenrechte im Europarat

Der **EU-China Menschenrechtsdialog** wurde am 16. Juni zum 30. Mal abgehalten, diesmal in Peking. Neben Einzelfällen wurden von der EU insbesondere das Verschwindenlassen von Personen und willkürliche Verhaftungen angesprochen. Auch Minderheitenrechte, Rassismus und Haftbedingungen wurden besprochen. Es wurde auch vereinbart, wie bereits früher ExpertInnenseminare mit TeilnehmerInnen aus dem akademischen Bereich, von Nichtregierungsorganisationen (**NRO**) und VertreterInnen der EU und Chinas abzuhalten. Wie bereits 2010 konnte im Jahr 2011 erneut nur eine Runde des Menschenrechtsdialogs stattfinden, da China keinem Termin für eine zweite Runde zustimmte.

Der Ende 2002 eingerichtete **Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran** kam nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtslage wurde auch in einer von **Österreich** miteingebrachten Resolution der 66. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

9.4. Menschenrechte im Europarat

Neben spezifischen Europarats-Konventionen (wie zur Verhütung von Folter, zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Minderheitenschutz, s. dazu Kapitel 6.1.4.) ist ein Hauptpfeiler des Menschenrechtsschutzsystems im Rahmen des Europarats die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** und die Tätigkeit des **Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)**. Das Anwachsen der Mitgliedstaaten des Europarats von 23 im Jahr 1989 auf 47 heute sowie die breitere Öffentlichkeitswirkung des Menschenrechtssystems brachten eine deutliche Zunahme der eingebrachten Individualbeschwerden mit sich. Deren Anzahl wuchs von rund 4.000 im Jahr 1989 auf ca. 74.000, wobei sich allerdings die überwiegende Mehrheit im Verlauf der Prüfung als unzulässig herausstellt. Mit Jahresende waren insgesamt 151.200 Beschwerden anhängig. Seit Jahren bestehen daher Bemühungen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Insbesondere wurde das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK ausgearbeitet, das die internen Arbeitsabläufe des Gerichtshofs reformiert, nach der letzten noch ausstehenden Ratifikation durch Russland am 1. Juni 2010 in Kraft trat und bereits erste konkrete Erfolge gezeigt hat. Am 26. und 27. April veranstaltete der türkische Europarats-Vorsitz in Izmir eine Ministerkonferenz zur Weiterführung des von der Schweiz begonnenen – über das 14. Zusatzprotokoll hinausgehenden – Reformprozesses, bei der eine politische Deklaration und ein Aktionsplan verabschiedet wurden, die auf kurz- und langfristige Reformschritte sowohl auf nationaler als auch auf Ebene des Ministerkomitees und des Gerichtshofes ausgerichtet sind. Für **Österreich** soll das bestehende Schutzsystem nicht

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

durch die Reformbemühungen beeinträchtigt werden. Österreich setzte sich unter anderem dafür ein, dass das in der Konvention enthaltene Individualbeschwerderecht auch in Zukunft gesichert bleibt und wehrte gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten einen Vorstoß zur Einführung von Gerichtsgebühren für die Einbringung von Beschwerden ab.

9.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 5.2.4.

9.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

9.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Gewalt und Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im VN-Menschenrechtsrat hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht und spricht es sowohl in länderspezifischen als auch thematischen Debatten und Initiativen im MRR aktiv an. Österreich wählt in seiner Arbeit bewusst einen partnerschaftlichen Ansatz und bringt dabei seine Erfahrungen und Kontakte aus dem interkulturellen Dialog ein. Auf österreichische und italienische Initiative wurde bei der alljährlich von der EU eingebrachten traditionellen Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit auf der 16. Tagung des MRR vom 28. Februar bis 25. März ein besonderer Schwerpunkt auf die Situation Angehöriger religiöser Minderheiten gesetzt, Gewaltakte gegen religiöse Minderheiten verurteilt und zu Toleranz und Dialog aufgerufen. Österreich unterstützt das unabhängige Mandat des VN-Sonderberichterstatters zu Religions- und Gewissensfreiheit, das seit 2010 Professor Heiner Bielefeldt aus Deutschland ausübt. Das österreichische Anliegen eines **verstärkten Einsatzes der EU** für einen besseren Schutz religiöser Minderheiten weltweit, das gemeinsam mit Italien Ende Dezember 2010 im EU-Rat aufgebracht wurde, fand seinen Niederschlag in den Ratsschlussfolgerungen vom 21. Februar, wonach das Thema Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten vom Europäischen Auswärtigen Dienst als Schwerpunkt wahrgenommen werden soll. Im Rahmen der EU-Task Force für Religionsfreiheit, die auf österreichische Initiative errichtet wurde und in der Österreich aktiv mitarbeitet, werden auf Basis regelmäßiger Berichte der EU-Delegationen über den Stand der Religionsfreiheit in der Welt konkrete Handlungsinitiativen für die Förderung von Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten entwickelt.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Auch im **OSZE-Rahmen** und im Rahmen des **Europarates** werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zur Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt. Am 11. und 12. September fand in Rom eine OSZE-Konferenz über Maßnahmen gegen religiöse Intoleranz und religiös motivierte Hassverbrechen gegen Christen statt, an der Österreich teilnahm.

9.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem **Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2011–2014** gemacht. Die von Österreich im September im Menschenrechtsrat eingebrachte Resolution zu Menschenrechten in der Strafrechtspflege setzte einen Schwerpunkt auf die Einhaltung **rechtsstaatlicher Normen im Jugendstrafverfahren und -strafvollzug** und forderte die Staaten u. a. dazu auf, keine Kinder unter zwölf Jahren strafrechtlich zu verfolgen sowie Opfer von Kinderhandel nicht aufgrund ihres Status zu kriminalisieren. Die Initiative wurde von 66 Staaten aus allen Regionen unterstützt und konnte im Konsens angenommen werden.

Ebenfalls im Rahmen des MRR engagierte sich Österreich für die Ausarbeitung eines **dritten Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention**, mit dem eine individuelle Beschwerdemöglichkeit an den VN-Kinderrechtsausschuss ermöglicht wird. Der Entwurf des Fakultativprotokolls wurde im Februar von einer Arbeitsgruppe des MRR fertiggestellt und nach Weiterleitung an die VN-GV von dieser im Dezember im Konsens angenommen.

Österreich nahm aktiv an der jährlichen offenen Debatte des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (**VN-SR**) zu Kindern in bewaffneten Konflikten (sh. Kapitel 7.3.1) sowie am Follow-up-Treffen zur Pariser Konferenz „Befreien wir Kinder vom Krieg“ (2007) im Rahmen der Generaldebatte in den VN teil.

Österreich unterstützte darüber hinaus die Bemühungen der VN, die Kapazitäten ihrer FEOs und politischen Missionen im Bereich der Kinderrechte zu stärken. So wurde beispielsweise die Ausarbeitung einer VN-internen Richtlinie für die Tätigkeit der im Rahmen von VN-Operationen eingesetzten KinderrechtsexpertInnen von Österreich finanziell unterstützt. Das BMeiA führt außerdem regelmäßig Schulungen zu Kinder- und Frauenrechten für österreichische SoldatInnen vor Auslandseinsätzen durch.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** setzt sich gezielt für die Rechte von Kindern ein. Das Engagement reicht von Training in moderner Sozialarbeit, Reintegration bis zu Beratung und Sensibilisierung gegen Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel. In Albanien und Serbien werden z. B. Sicherheitsnetze und Maßnahmen gegen Kinder-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

handel und Cyberkriminalität sowie Kinderschutzeinrichtungen und Training für Sozialarbeiter durch die OEZA unterstützt. Im Schwerpunktland Moldau finanziert die OEZA ein Caritas Krisenzentrum, das sich Kindern und Jugendlichen in Not und ihrer Reintegration annimmt, und im Kosovo ein Projekt zum Schutz vor häuslicher Gewalt.

9.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Stärkung der Rechte von Frauen zählt zu den Prioritäten der österreichischen Menschenrechtspolitik. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich u. a. für die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie für die aktive Einbindung von Frauen in Friedensprozesse ein.

Im April konnten die Verhandlungen zum neuen **Europaratsübereinkommen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAH-VIO)** unter führender österreichischer Beteiligung erfolgreich abgeschlossen werden. Das Übereinkommen wurde am 11. Mai von Staatssekretär Wolfgang Waldner in Istanbul unterzeichnet. Dieses Übereinkommen ist das erste rechtlich bindende internationale Instrument in diesem Feld, das einen umfassenden Rahmen zur Verhütung von Gewalt, zum Schutz von Opfern und zur Bekämpfung der Straflosigkeit von Gewalt gegen Frauen bietet und auch sensible Themen wie Genitalverstümmelung und Zwangsheiraten abdeckt. Mittlerweile haben 18 Staaten das Übereinkommen, das auch Nicht-Mitgliedstaaten des EuR offen steht, unterzeichnet, welches nach der Ratifikation durch zehn Staaten in Kraft treten wird.

Auch im Rahmen der EU bemühte sich Österreich als Mitglied der EU Task Force „Gewalt gegen Frauen“ um eine umfassende Umsetzung der im Dezember 2008 angenommenen EU-Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-GS zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte Österreich seine Beitragsleistung zum Antigewaltfonds der VN fort.

Am 11. April besuchte Bundesminister Michael Spindelegger die neu gegründete VN-Agentur **UN Women** in New York, welche die zuvor bestehenden VN-Einheiten im Genderbereich zusammenführt, und traf mit Exekutivdirektorin Michelle Bachelet zusammen. Zur Unterstützung von UN Women wurde in weiterer Folge die Entsendung einer österreichischen Junior Professional Officer (**JPO**) in das Büro der Exekutivdirektorin vorbereitet, die Anfang 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

In Umsetzung der im Oktober 2010 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Annahme der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit angekündigten österreichischen Initiativen wurde insbesondere der **österreichische Nationale Aktionsplan (NAP) zu Resolution 1325** im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie unter Beteiligung von

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

VertreterInnen der Zivilgesellschaft erstmals zur Gänze überarbeitet. Österreich förderte außerdem ein Projekt von UN Women zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 unter Anwendung der dazu ausgearbeiteten Indikatoren. Auch als Mitglied der EU Task Force 1325 setzte sich Österreich für die Umsetzung dieser SR-Resolution ein.

Die Einbindung von Frauen in politische Prozesse – insbesondere auch im Zuge des „Arabischen Frühlings“ – wurde u.a. durch die Unterstützung eines Projekts von UN Women zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen im demokratischen Übergangsprozess in Ägypten gefördert. Die Unterstützung des Gender-Direktorates der Afrikanischen Union wurde ebenfalls fortgesetzt.

Die Sonderbeauftragte für internationale Frauenfragen im BMeiA, Bundesministerin a.D. Abgeordnete zum Nationalrat Ursula Plassnik, setzte sich insbesondere für eine gleichberechtigte und wirksame Teilhabe der Frauen im Rahmen der Demokratisierungsprozesse im arabischen Raum ein und forderte in diesem Zusammenhang auch ein Ende der strukturellen Gewalt gegen Frauen sowie die Ahndung von an Frauen verübten Verbrechen.

Die Förderung von Frauenrechten war auch Thema der jährlichen Sitzung des von Österreich initiierten und kofinanzierten Minderheitenforums des MRR in Genf am 29. und 30. November, die speziell den Rechten weiblicher Minderheitenangehöriger und deren Zugang zum Recht gewidmet war (siehe dazu Kapitel 9.6.5.).

9.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angeichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung des Schutzes von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im VN-MRR gemacht. Als Startschuss des österreichischen Engagements fand am 23. November in Wien ein vom BMeiA in Kooperation mit dem Internationalen Presseinstitut (IPI) organisiertes hochrangiges **Expertentreffen zum Thema „Safety of Journalists: Towards a more effective international protection framework“** statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung erörterten VertreterInnen von Staaten sowie von internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft unter dem Vorsitz von Staatssekretär Wolfgang Waldner konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen weltweit, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen. Die Ergebnisse des Wiener Treffens wurden in einem öffentlich zugänglichen Dokument schriftlich festgehalten und werden in diverse Aktivitäten im Rahmen des Menschenrechtsrates einfließen, wobei das Ziel der Aufbau einer breiten überregionalen Koalition und die **Einbringung einer Resolution zum Schutz von JournalistInnen im MRR** ist,

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

die dieses Thema auf der internationalen Menschenrechtsagenda verankern soll.

Österreich beteiligte sich darüber hinaus auch aktiv an laufenden Initiativen zur Verbesserung des Schutzes von JournalistInnen im Rahmen der **OSZE** sowie der Ausarbeitung eines VN-Aktionsplans zum Schutz von JournalistInnen im Rahmen der **UNESCO**.

Österreich brachte sich auch in die internationale Diskussion über die **Auswirkungen des Internets auf die Menschenrechte** und ihre volle Geltung „online“ ein, u. a. durch aktive Teilnahme am Internet Governance Forum in Nairobi vom 27.–30. September, der London Conference on Cyberspace am 1. und 2. November und der Konferenz „Freedom Online“ in Den Haag am 8. und 9. Dezember, die für eine stärkere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zum Schutz der freien Meinungsäußerung eintraten. Mit der **Europarats-Konferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms“ am 24. und 25. November in Wien** ging dazu ein wichtiger Impuls von Österreich aus (siehe dazu Kapitel 9.4.).

9.6.5. Minderheitenschutz

Der **Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten** ist Österreich ein großes Anliegen. Am 24. März wurde die dazu traditionell von Österreich eingebrachte **Resolutionsinitiative** von der 16. regulären Tagung des MRR im Konsens angenommen. Im Mittelpunkt der Resolution stand die Verlängerung des Mandates der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen um weitere drei Jahre. Anfang August nahm dann die neue **Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen**, die Ungarin Rita Izsák, ihre Arbeit auf. Sie löste damit die US-Amerikanerin Gay McDougall ab, die seit 2005 dieses Amt innehatte.

Durch die Einbringung einer Entscheidung zum Schutz von Minderheiten während der 18. regulären Tagung des MRR hat Österreich sein Engagement in diesem Bereich weiter unterstrichen. Der von insgesamt 66 Staaten aus allen Weltregionen unterstützte Text legt die Veranstaltung einer **Podiumsdiskussion zum weltweiten Schutz von Minderheiten** anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der VN-Minderheitendeklaration im Rahmen der 20. regulären Tagung des MRR im März 2012 fest. Die effektive Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, war auch das Thema der im 3. Komitee der 66. VN-GV von Österreich eingebrachten Resolution, die im Konsens angenommen und von 69 Ländern aus allen Regionen miteingebracht wurde. Die Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen erhält durch die Resolution erstmals die Möglichkeit, jährlich der GV zu berichten.

Auf Initiative Österreichs wurde ein **Forum zu Minderheitenfragen** eingerichtet, das einmal jährlich in Genf tagt und Maßnahmen zur weiteren

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Umsetzung der 1992 von der VN-GV verabschiedeten Minderheitendeklaration festlegen soll. Das vierte Treffen des Forums am 29. und 30. November widmete sich dem **Thema „Frauen und Minderheiten“**. Graciela Dixon, ehemalige Präsidentin des panamaischen Verfassungsgerichtshofs, übernahm den jährlich rotierenden Vorsitz. Beim Treffen standen die Teilnahme am politischen und wirtschaftlichen Leben, die wichtige Rolle von Schulbildung für weibliche Angehörige von Minderheiten sowie das Thema der Gewalt gegen Frauen, die Minderheiten angehören, im Zentrum der Diskussionen. Unter den mehr als 500 TeilnehmerInnen waren neben VertreterInnen von Staaten und internationalen Organisationen, VertreterInnen von NRO und ExpertInnen zu Minderheitenfragen vor allem auch zahlreiche MinderheitenvertreterInnen anwesend. Die Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen Rita Izsák wird im Rahmen ihres ersten Jahresberichts an den MRR im März 2012 über die am Forum erarbeiteten Empfehlungen berichten.

9.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, den Menschen ihre Rechte und Grundfreiheiten zu erklären und das Bewusstsein der staatlichen Autoritäten über die Bedeutung und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte zu schärfen. Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das in zahlreichen Ländern und Regionen zu diesem Zweck zum Einsatz kommt. Das Handbuch wurde mittlerweile in 15 Sprachen übersetzt und erreicht somit einen Großteil der Weltbevölkerung. Die 3. aktualisierte und überarbeitete Fassung der englischen Auflage wird im Frühjahr 2012 erscheinen; eine Neuauflage in arabischer Sprache befindet sich derzeit in Planung. Weitere Trainingsmaterialien sind auf der Webseite des European Training and Research Center for Human Rights and Democracy (ETC) in Graz der Öffentlichkeit zugänglich.

Auch als Mitglied des UNESCO-Exekutivkomitees hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und unterstützt Initiativen, die dem Erwerb von Kenntnissen über Menschenrechte dienen und Mechanismen zu ihrem Schutz gewährleisten sollen.

Am 19. Dezember wurde von der VN-GV die Deklaration zu Menschenrechtsbildung und Training angenommen, die zuvor während eines über zweijährigen Prozesses vom MRR erarbeitet und in dessen 16. regulärer Tagung im März Konsens verabschiedet wurde. Die Deklaration ist rechtlich nicht bindend, dennoch handelt es sich bei der Verabschiedung um einen für die Menschenrechtsbildung wichtigen Schritt.

Die aktuelle zweite Phase (2010–2014) des VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung widmet sich der Menschenrechtsbildung an Hochschu-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

len und ist fokussiert auf Trainingsprogramme für Lehrpersonen, Personal des öffentlichen Dienstes sowie Polizei und Militär.

9.6.7 Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 10.4.

9.6.8 Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Berichten der Vereinten Nationen werden 2,4 Millionen Personen jährlich Opfer des Menschenhandels. Allein in Europa gibt es 140.000 Fälle pro Jahr. Frauen und Kinder sind am meisten von Menschenhandel betroffen. Der Handel mit der „Ware Mensch“ zählt neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens. Die Vereinten Nationen schätzen die weltweiten Jahresprofite auf 32 Milliarden Dollar.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Erfahrungen zeigen, dass in Österreich insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten sowie Kinderhandel verbreitet sind.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, insbesondere des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006) und ist bestrebt, seine internationalen Verpflichtungen zu implementieren. In diesem Zusammenhang setzte Österreich auch seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z.B. mit dem in Wien ansässigen Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) fort.

Im Jahr 2011 wurde Österreich als einer der ersten europäischen Staaten von der ExpertInnen-Gruppe des Europarates (GRETA – Le Groupe d'experts sur la lutte contre la traite des êtres humains) evaluiert. Der Österreich-Bericht sowie die Empfehlungen der ExpertInnen-Gruppe, wurden am 26. September vom Vertragsparteienkomitee angenommen. Die ExpertInnen-Gruppe beurteilte die österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel prinzipiell als positiv. Gemäß den Empfehlungen der ExpertInnen-Gruppe wären verstärkte Aktivitäten in den Bereichen Schutz von Opfern von Kinderhandel sowie Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung erforderlich. Am 15. April ist die Richtlinie 2011/36 des

Der Internationale Strafgerichtshof

Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in Kraft getreten. Diese Richtlinie, der die österreichische Rechtslage bereits zum großen Teil entspricht, ist innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Die bereits im Jahr 2004 unter der Leitung des BMeiA eingerichtete **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels**, in der alle staatlichen Stellen und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammenarbeiten, setzte unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Sektionsleiterin im BMeiA, ihre Aktivitäten zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009–2011** fort. Im Mittelpunkt der Maßnahmen standen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie regionale, nationale und internationale Koordination und Kooperation. Die innerstaatliche Koordination für die Ausarbeitung des dritten Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012–2014 konnte im Dezember abgeschlossen werden.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMeiA am 17. Oktober anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day 2011“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien. Die Veranstaltung wurde von Staatssekretär Wolfgang Waldner, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesminister Rudolf Hundstorfer sowie Staatssekretär Sebastian Kurz eröffnet. Die unter der Federführung des BMeiA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde im Rahmen der Veranstaltung sowie der vom BMUKK organisierten „Aktionstage Politische Bildung“ (27. April bis 15. Mai) an österreichischen Schulen gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel, u. a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren, zu setzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC organisierte Projekte in Westafrika und in Südosteuropa.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatenInnen oder internationalen BeamtenInnen zu erhöhen, entwickelte das BMeiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hierbei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

9.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der in Den Haag angesiedelte Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes ständiges und unabhän-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

giges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion erstreckt sich auf die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von einem Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat die Möglichkeit, eine Situation dem IStGH zu unterbreiten, auch wenn der betroffene Staat nicht Vertragsstaat des RS ist. Das RS, dem derzeit 120 Vertragsstaaten angehören, normiert eine sog. komplementäre Jurisdiktion des IStGH, d.h., diese kommt erst dann zum Tragen, wenn die primär zur Strafverfolgung der Verbrechen zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Derzeit sind sieben Situationen beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)); neu hinzugekommen im Jahr 2011 sind Libyen (seit 26. Februar; Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)) und Côte d'Ivoire (seit 3. Oktober; Eröffnung proprio motu). Der am 4. März 2009 erlassene Haftbefehl des IStGH gegen den sudanesischen Präsidenten Al Bashir, der erste gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt, wurde bisher nicht vollzogen. Am 2. Dezember beantragte der IStGH-Chefankläger auch einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed Hussein. Am 27. Juni erließ der IStGH Haftbefehle gegen den libyschen Revolutionsführer Muammar Gaddafi, seinen Sohn Saif Al-Islam Gaddafi und den Geheimdienstchef Abdullah Al-Senussi. Das Verfahren gegen Muammar Gaddafi wurde nach dessen Tod am 20. Oktober eingestellt. Der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagte ehemalige Präsident von Côte d'Ivoire, Laurent Gbagbo, wurde am 30. November an den IStGH überstellt.

Im Rahmen der 10. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten des IStGH wurden am 12. Dezember Botschafterin Tiina Intelmann (Estland) als neue Präsidentin der Vertragsstaatenversammlung und die stellvertretende IStGH-Anklägerin Fatou Bensouda (Gambia) als Nachfolgerin des Chefanklägers Moreno Ocampo einstimmig gewählt. Bensouda wird ihr Amt im Juli 2012 antreten.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Vertragsstaat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und nahm Gespräche mit dem IStGH betreffend den Abschluss einer Vereinbarung über Zeugenschutz auf. Weiters wird derzeit eine Novelle des Strafgesetzbuches zur Aufnahme der im RS geahndeten Verbrechen vorbereitet. An der Vorbereitung der Ratifikation der im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala, Uganda, im Konsens angenommenen Änderungen des RS (Definition des Straftatbestands der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) wird ebenfalls gearbeitet.

10. Humanitäre Angelegenheiten

10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird sowohl von der Austrian Development Agency (ADA) als auch von Bundesministerien, etwa dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, von den Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe dient sowohl der Unterstützung chronischer Krisengebiete als auch der Reaktion auf unvorhergesehene Katastrophenergebnisse. Zu letzteren zählten 2011 vor allem die humanitäre **Krisensituation nach dem Volksaufstand in Libyen** und die verheerende **Erdbeben- und Tsunamikatastrophe in Japan**. Zur Bewältigung dieser unvorhergesehenen Katastrophen wurden 2011 Mittel aus dem mit 5 Millionen Euro dotierten **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den humanitären Krisen in Libyen und Japan wurden auch beträchtliche Mittel aus dem AKF zur Bewältigung der **Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika/Somalia** verwendet. Die Mittel wurden sowohl an internationale humanitäre Organisationen als auch an österreichische Nichtregierungsorganisationen vergeben.

Im Jahr 2011 wurden durch die ADA 3,7 Millionen Euro für bilaterale humanitäre Hilfe abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe anderer österreichischer ODA-Geber, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2011 10,1 Millionen Euro.

10.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Monitoring and Information Centre (MIC) internationale Katastrophenhilfe: Nach dem **Volksaufstand/zivilen Unruhen in Libyen** im Februar leistete Österreich über das Netzwerk des Österreichischen Roten Kreuzes bzw. der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften Katastrophenhilfe in Form von Decken, Wasserkannistern, Küchensets und Hygienekits aus Mitteln des BMI. Nach dem verheerenden **Erdbeben und Tsunami in Japan** im März stellte Österreich der betroffenen Bevölkerung mit Hilfe des Österreichischen Roten Kreuzes aus Mitteln der Katastrophenhilfe Decken sowie Wasserkannister zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Wege des MIC insgesamt sechs EU-ExpertInnen und zwei United Nations Disaster Assessment and Coordina-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

tion (UNDAC) Mitglieder angeboten, die jedoch nicht angenommen wurden. Nach der **Munitionslagerexplosion und den Stromausfällen in Zypern** im Juli wurden zwei VertreterInnen des BMLVS nach Zypern entsendet. Nach den **Überschwemmungen in Pakistan** im August/September half Österreich mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes der betroffenen Bevölkerung mit Wasseraufbereitungsstoffen zur Wasserentkeimung sowie winterfesten Familienzelten. Nach den **Überschwemmungen in El Salvador** im Oktober des Jahres wurden Decken, Basismaterial für Notunterkünfte, Hygienekits sowie Küchensets für die betroffenen Familien und deren Kinder zur Verfügung gestellt. Anlässlich des **Erdbebens in der Türkei** im Oktober half Österreich durch die Entsendung eines österreichischen EU-Experten sowie durch die Bereitstellung von winterfesten Familienzelten und Zeltheizgeräten bei der Bewältigung der Katastrophe. Anlässlich der **Überschwemmungen in Thailand** im November sendete Österreich aus Mitteln der Katastrophenhilfe des BMI Schmutzwasserpumpen, wasserfeste Transporttrucksäcke sowie Stablampen/Suchscheinwerfer. Darüber hinaus leistete Österreich der „Royal Thai Police“ auf bilateralem Wege Unterstützung. Nach dem **Tropensturm und den Überschwemmungen auf den Philippinen** im Dezember stellte Österreich Wasseraufbereitungstabletten zur Verfügung.

10.1.2. Österreichische multilaterale humanitäre Hilfe

10.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Für die Durchführung des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1999 ist das BMLFUW zuständig. Die Auswahl der Bestimmungsländer erfolgte in Kooperation mit dem BMeiA und der ADA. Aktuelle Schwerpunkte des Jahres 2011 waren Hilfen an das **VN-Welternährungsprogramm** zugunsten der Opfer der Dürrekatastrophe am Horn von Afrika. Daneben wurden auch FAO-Projekte in Kirgisistan, Madagaskar, Sri Lanka, Niger sowie Nepal und Burundi unterstützt.

10.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Linderung humanitären Leids. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK am Horn von Afrika/Somalia und leistete einen Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK.

*Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen***10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen****10.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten**

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 11% aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus **Österreich**. Die Aufnahme Österreichs in die **Donor Support Group von OCHA**, dem zentralen globalen Steuerungsinstrument im Bereich humanitärer Hilfe, konnte letztes Jahr finalisiert werden. Damit bieten sich für Österreich eine Reihe von Möglichkeiten für eine stärkere Sichtbarkeit.

Österreich unterstützte OCHA finanziell aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds anlässlich der Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika/Somalia. Darüber hinaus organisierte Österreich ein Arbeitstreffen mit VertreterInnen von OCHA in Wien.

10.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, der 2010 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Zudem leistete Österreich finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten von UNHCR anlässlich der zivilen Unruhen in Libyen, sowie am Horn von Afrika/Somalia infolge der Dürre- und Hungerkatastrophe.

10.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der VN. Seitens des BMLFUW wurden 2011 Projekte zugunsten der Opfer der Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika finanziell unterstützt.

*Der Internationale Schutz der Menschenrechte***10.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten**

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

10.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der VN (**CERF**), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann (siehe auch Kapitel 7.2.9). **Österreich** leistete einen Kernbeitrag zum CERF.

10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der EK (**ECHO**), dessen Budget rund eine Milliarde Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. 2011 wurde der größte Beitrag von ECHO für humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika/Somalia bereitgestellt.

10.4. Humanitäres Völkerrecht

Von 27. November bis 1. Dezember fand in Genf die 31. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz statt, bei der **Österreich** durch eine Delegation aus VertreterInnen des BMeiA (Delegationsleiter Botschafter Helmut Tichy, Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA), des BMI und des BMLVS sowie durch das Österreichische Rote Kreuz (u. a. Generalsekretär Wolfgang Kopetzky) vertreten war.

Seitens der RegierungsvertreterInnen wurden, zum Teil gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz, zehn österreichische Vorhaben für den Zeitraum bis zur nächsten Rotkreuzkonferenz 2015 registriert, u. a. in den Bereichen Streumunition, Antipersonenminen, Migration, Katastrophenschutz, Verbreitung des Humanitären Völkerrechts in der jungen Generation, Abhaltung von Seminaren zum Humanitären Völkerrecht und 150-jähriges Jubi-

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

läum des Genfer Abkommens. Zudem wurden die Schweizer Initiativen zu den Einhaltungsmechanismen des Humanitären Völkerrechts sowie zur Internationalen Ermittlungskommission unterstützt.

In der Plenardebatte über die Stärkung des humanitären Völkerrechts betonte **Österreich** den notwendigen Schutz von JournalistInnen und erwähnte die innerstaatlichen Arbeiten an der Schaffung spezifischer Bestimmungen für völkerrechtliche Verbrechen im österreichischen Strafgesetzbuch. Österreich bekräftigte darüber hinaus seine Überzeugung, dass die Standards der Oslo-Konvention über Streumunition aufrechterhalten werden müssen, und begrüßte die vom Delegiertenrat der Föderation angenommene Resolution zur Abschaffung der Nuklearwaffen sowie die Arbeit der Föderation an einschlägigen Richtlinien und Modell-Gesetzen zum Katastrophenschutz.

Als ein wesentliches Ergebnis der Konferenz wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) das Mandat erteilt, Optionen und Empfehlungen zur Behandlung von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten und zu besseren Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu erarbeiten.

Am 9. Dezember fand in Bern die Wahl der Mitglieder der Internationalen Ermittlungskommission statt. **Österreich** war als Vertragspartei der Genfer Abkommen stimmberechtigt.

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle traf am 6. Dezember mit dem Präsidenten des IKRK, Jakob Kellenberger, zu einem Arbeitsgespräch in Genf zusammen.

11. Multilaterale Wirtschaftspolitik

11.1. Welthandelsorganisation (WTO)

In der multilateralen Handelspolitik stellten die Verhandlungen im Rahmen der Doha Runde (**DDA**) weiterhin die Hauptaktivität der WTO dar. Basierend auf den Schlussfolgerungen des G20 Treffens in Seoul/Republik Korea im November 2010 setzte in der ersten Jahreshälfte 2011 ein weiterer Versuch ein, den 10 Jahre andauernden Verhandlungen zu einem Durchbruch zu verhelfen.

Da es – mit Blickrichtung auf die 8. Ministerkonferenz im Dezember – jedoch nicht gelang, bis Ostern signifikante Fortschritte in den Schlüsselbereichen zu erzielen, entschied sich WTO-Generaldirektor Pascal Lamy, zumindest für Teilbereiche der DDA, wie insbesondere ein Maßnahmenpaket für „least developed countries“ (**LDC**) oder ein neues Abkommen zu Handelserleichterungen, einen Abschluss bis Jahresende 2011 herbeiführen zu wollen. Doch auch für einen solchen Doha light- Ansatz konnte kein Konsens gefunden werden.

Die Kernproblematik für den mangelnden Fortschritt liegt weiterhin in der fehlenden Einigung zwischen den USA und den größten Schwellenländern, allen voran China, über ihren jeweiligen Beitrag beim Marktzugang für Industriegüter. Hier verlangen die USA weitergehende Zugeständnisse im Lichte gegenüber 2001 veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, während China, Indien und Brasilien auf die Entwicklungsdimension der DDA pochen.

Der Herbst diente insbesondere der Vorbereitung der 8. WTO Ministerkonferenz von 15.–17. Dezember in Genf. Es gelang schließlich, ein doch gemäßigt positives Ergebnis sicherzustellen – auf niedrigem Ambitionsniveau, allerdings mit einem LDC-Schwerpunkt. In Bezug auf DDA einigte man sich auf eine konsensbasierte Sprachregelung, die die Grundlage für die weiteren WTO-Arbeiten ab 2012 darstellt.

In anderen WTO-Bereichen wurden jedoch deutlicher sichtbare Erfolge erzielt. Die Beitritte von Russland, Montenegro und den beiden LDCs Vanuatu und Samoa halfen dabei, die Attraktivität und Glaubwürdigkeit der Institution aufzuzeigen. Damit steigt die Zahl der WTO-Mitglieder auf 157 Länder. Für 2012 sind weitere Beitritte, unter anderem von Serbien, vorgesehen.

Im Juli fand darüber hinaus der dritte „Aid for Trade“ (**AfT**) Global Review statt, eine regelmäßig stattfindende und vielbeachtete Konferenz, die die von der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005 ins Leben gerufene – und von der DDA abgekoppelte – Initiative AfT begleitet. Die Beurteilung bisheriger AfT-Aktivitäten fiel generell positiv aus, allerdings wurde von den Geberländern verstärktes Augenmerk auf ergebnisorientierte Kontrollen gelegt. Die Empfängerländer hingegen thematisieren, auch im Lichte der

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

nachhaltigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Industrieländern, immer wieder die Beibehaltung des finanziellen Unterstützungsniveaus.

11.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

11.2.1. 50 Jahre OECD

Die **OECD**, die 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und des Marshallplans zum Wiederaufbau Europas gegründet wurde – feierte im Rahmen des alljährlichen Ministerrats im Mai unter dem Motto „Better Policies for Better Lives“ ihr 50-jähriges Jubiläum, an dem von österreichischer Seite Bundeskanzler Werner Faymann teilgenommen hat. Zentrale Themen des Ministerrats waren die Themen Beschäftigung, Grünes Wachstum und ein neues Konzept für Entwicklung. Darauf aufbauend wird von der OECD als zentrales horizontales Projekt eine neue umfassende Entwicklungsstrategie ausgearbeitet.

An dem vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit der OeNB in Wien am 11. Juli organisierten Symposium „50 Jahre OECD – 50 Jahre Österreich in der OECD“ nahm OECD-Generalsekretär Angel Gurría teil. Im Vorfeld dieser öffentlichen Veranstaltung wurde der OECD-Wirtschaftsprüfbericht Österreichs vorgestellt, dessen diesjähriger Schwerpunkt die österreichische Gesundheitspolitik war.

11.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Rolle der OECD im Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik akzentuierte sich einmal mehr auf den Bereich des „komparativen Vorteils“ dieser Organisation, nämlich in der Strukturpolitik. Auf der Prognoseseite unterschieden sich die Einschätzungen über die konjunkturelle Lage durch die OECD kaum von jenen des IWF oder der EK. Es herrschte größtenteils Einigkeit, dass die Industriestaaten sich weiterhin in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage befänden, geprägt von schwacher globaler Nachfrage, öffentlicher und privater Überschuldung, teils unterkapitalisierten Banken, unvermindert hohen globalen Leistungsbilanzungleichgewichten, hoher Arbeitslosigkeit und tendenziell wachsenden innerstaatlichen Einkommensungleichheiten.

Als Politikmaßnahmen empfahl die OECD eine schrittweise Sanierung der Staatsfinanzen sowie zusätzliche steuerliche Stimuli, jedoch unter der Prämisse, dass darunter nicht die fiskalpolitische Glaubwürdigkeit des jeweiligen Staates leiden dürfe. Diese Maßnahmen sollen von notwendigen strukturellen Politiken, die von der OECD identifiziert wurden, flankiert werden.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

11.2.3. Internationale Steuerpolitik

Der 2009 entstandene internationale Druck zur Erhöhung der Steuertransparenz und Reduktion der Steuervermeidung durch internationale Steuerarbitrage bzw. -hinterziehung hatte 2010 zur Gründung des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes geführt, das von der OECD administriert wird. Die Peer Reviews im Rahmen dieses Forums wurden zu mehr als einem Drittel abgeschlossen. **Österreich** hat sich 2011 für die zweite von zwei Prüfungsphasen qualifiziert. Im Rahmen der OECD Informal Task Force on Tax and Development setzte sich Österreich insbesondere für die Berichtspflicht multinationaler Unternehmen über ihre in den einzelnen Staaten geleisteten Steuerzahlungen ein (sog. country-by-country reporting).

11.2.4. Investitionen

Beim OECD-Ministerrat am 25. und 26. Mai wurde auch eine Überarbeitung der Leitsätze für Multinationale Unternehmen beschlossen. Diese war unter der Federführung des OECD-Investitionskomitees, in dem **Österreich** derzeit den Vorsitz innehat (Ministerialrat Manfred Schekulin, BMWFJ) verhandelt worden. Wesentliche Elemente der Überarbeitung sind die Einführung eines „Due diligence“-Ansatzes und die Stärkung sowohl der Menschenrechtsbestimmungen sowie auch der für entsprechende Verfahren zuständigen Nationalen Kontaktpunkte.

11.2.5. Soziales

Die Wirtschafts-, Finanz- und Eurokrise hat sich im Jahr 2011 fortgesetzt, die in einer Großzahl von OECD-Ländern zu einem Einbruch bzw. zur Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität und in der Folge zu massiven Problemen für Arbeit, Beschäftigung und Sozialsysteme führte.

Vor diesem Hintergrund fand im Mai das „Social Policy Ministerial“ statt, bei dem die bestehenden Probleme umfassend und differenziert analysiert wurden. Das Communiqué des Ministerrats nennt als notwendige Maßnahmen die Armutsbekämpfung sowie die Herstellung adäquater und stabiler Sozialsysteme. Gefordert werden Umverteilungspolitiken und ein starkes Wachstum bei Qualitätsarbeitsplätzen. Das Minister-Communiqué verweist zudem auf die bereits vor der Krise bestanden Einkommensungleichheiten, die sich während der Krise verschärft haben und unterstreicht die Bedeutung von Umverteilungspolitiken gerade in wirtschaftlichen Aufschwungsphasen. Im Dezember wurde eine neue Studie zur Ungleichheit publiziert, die bereits im Titel – „Divided We Stand – Why Inequalities Keep Rising“ – deutlich macht, dass die zunehmende Ungleichheit kein vorübergehendes Phänomen ist.

*Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)***11.2.6. Landwirtschaft und Preisvolatilität**

Im Zusammenhang mit der Volatilität der Agrarmärkte stellte die OECD fest, dass mehrere Faktoren zum Ansteigen der Agrarpreise beigetragen hätten und daher zur Eindämmung negativer Folgen ein Bündel an Maßnahmen nötig sei. Gemeinsam mit der FAO und in Zusammenarbeit mit acht weiteren internationalen Organisationen erstellte die OECD im Auftrag der G20 einen Bericht zur Preisvolatilität. Die darin enthaltenen Politikempfehlungen, beispielsweise die Etablierung eines Agrarmarktinformationssystems, AMIS, werden bereits teilweise umgesetzt.

Angesichts dieser weltweiten Entwicklung setzte sich die OECD in mehreren Publikationen und Veranstaltungen mit relevanten Teilaspekten der Preisvolatilität auseinander: Ein neu etabliertes Netzwerk Lebensmittelliste diskutierte insbesondere Fragen der Markttransparenz. Auch das Global Forum on Agriculture 2011 widmete sich Fragen zur Verbesserung der Agrarmarktinformationen. In einem gemeinsam mit der FAO erstellten Bericht, der einen Agrar-Ausblick bis zum Jahr 2020 gibt, wurden ebenfalls Fragen der Preisvolatilität behandelt. Schließlich wurde in OECD Agrargremien mit dem zukünftigen OECD Arbeitsschwerpunkt Produktivität im Agrarsektor ein weiterer Lösungsansatz zur Reduktion von Preisvolatilität festgelegt.

11.2.7. Globale Beziehungen

Bereits die Gründungskonvention von 1961 sieht als eines der Ziele der Organisation die wirtschaftliche Entwicklung auch in Nicht-Mitgliedstaaten vor. Der amtierende Generalsekretär Angel Gurría sieht vor allem die Stärkung der Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedstaaten aufgrund einer immer mehr integrierten Weltwirtschaft und globaler Herausforderungen als hohe Priorität für die Organisation an. Dies auch vor dem Hintergrund, da das Bruttonationalprodukt der OECD-Länder im Vergleich zum weltweiten GDP kontinuierlich abgenommen hat: vor 50 Jahren lagen die OECD-Länder noch bei 80 % des globalen GDP, wogegen heute der Anteil der OECD-Länder bei 50 % liegt. Die Öffnung der Komitees und anderer OECD-Gremien für die BRICS – Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika – ist zum Leitprinzip der globalen Beziehungen der OECD geworden.

2011 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Russland fortgesetzt, wobei der erfolgreiche Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der WTO die Verhandlungen mit der OECD beschleunigen sollten.

Auch hat die OECD Beiträge für die Arbeit der G20 geleistet; hervorzuheben sind die Bereiche Bestechung und Korruption, Preisvolatilität, Entwicklungspolitik, Beschäftigung und Soziales, Umwelt und Energie, Wasserknappheit, Finanzsektorreformen, Wachstum, Internationales Währungssystem, Handel und Investitionen, Finanzierung von KMUs und Steuern.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Auf regionaler Ebene bemühte sich die OECD nach dem Arabischen Frühling um eine Weiterentwicklung des MENA-Programms, das den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas bei der Verbesserung des Investitionsklimas und dem Aufbau von Governance helfen soll. Diese in den Zielländern sehr positiv aufgenommene Initiative der OECD fokussiert gerade im Bereich Governance auf die durch die Umbrüche erschütterten Strukturen der staatlichen Administrationen und versucht, Richtlinien zu erarbeiten, um diese neu aufzubauen und den notwendigen Anforderungen der sich neu formierenden Gesellschaften anzupassen. Im Zentrum der Aktivitäten stehen somit die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Sektors und die Korruptionsbekämpfung.

Was die OECD-Aktivitäten in Südosteuropa betrifft, wurde dieses Jahr aus Anlass der Übergabe des österreichisch-serbischen Vorsitzes des South East Europe Investment Committee an den in Sarajewo ansässigen Regional Cooperation Council (RCC) ein Ministerrat organisiert. Die OECD präsentierte die für diesen Anlass erstellte Broschüre "OECD Investment Compact for South East Europe – A Decade of Partnership for Prosperity and Stability".

Weitere regionale Initiativen gibt es für den Kaukasus und Zentralasien, Lateinamerika und Westafrika.

11.2.8. Statistik und „Measuring Well-Being“

Zwei Jahre nach dem Stiglitz-Sen-Fitoussi Bericht zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Fortschritts erschien im Oktober im Rahmen der „Better Life Initiative“ der OECD die Publikation „How's Life? Measuring well-being“. Der Bericht soll dazu beitragen, neue verbesserte Indikatoren zur Messung von Wohlergehen und sozialem Fortschritt zu entwickeln, die auf die materiellen Lebensbedingungen, Lebensqualität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ziel ist die langfristige Stabilität eines Landes und die Stärkung von nachhaltigem Wachstum von Volkswirtschaften. Aspekte, die dabei berücksichtigt werden, sind u. a. Einkommen, Arbeitsplatz, Wohnsituation, Gesundheit, Work-life-balance, Bildung oder soziale Bindungen.

11.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Prägende externe Ereignisse für die Arbeiten der IEA waren zum einen die Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima sowie zum anderen der Arabische Frühling. Die Folgen für die Erdölversorgung der IEA-Mitgliedstaaten wurden insbesondere durch die militärischen Konflikte in Libyen beeinflusst.

Internationale Finanzinstitutionen

Beide Ereignisse bewirkten eine intensiviertere Diskussion der Rolle erneuerbarer Energien für die künftige globale Energieversorgung. Während die grundsätzliche Notwendigkeit einer Diversifizierung von Energiequellen sowohl im Hinblick auf Energiesicherheits- als auch Klimawandelaspekte unbestritten ist, bleibt die Rolle der Kernenergie für den künftigen Energiemix der Mitgliedstaaten kontrovers.

Von Juni bis September erfolgte zum dritten Mal in der Geschichte der IEA eine Mobilisierung der statutarischen Öl-Notstandsreserven im Rahmen einer „collective action gemäß Gründungsvertrag der IEA; es wurden den Märkten insgesamt knapp 60 Million Barrel Öl zugänglich gemacht. Der Beschluss wurde mit drohenden Versorgungsengpässen während der Sommersaison begründet und erfolgte einstimmig. Allerdings waren nur die (gemessen am IEA-Gesamtenergieverbrauch) zwölf größten IEA-Mitgliedstaaten an der Reservenfreisetzung beteiligt.

Mit 1. September hat die Niederländerin Maria van der Hoeven als neue Exekutivdirektorin der IEA ihr Amt angetreten.

Der IEA-Ministerrat am 18. und 19. Oktober stand unter dem Motto „Our Energy Future: Secure, Sustainable and Together“. Die Schlussfolgerungen heben die zentrale Rolle von Energiesicherheit, Diversifizierung der Energiequellen, Nachhaltigkeitsaspekten und der Kooperation sowohl mit Drittstaaten als auch mit der Privatwirtschaft hervor. Neben den IEA-Mitgliedern nahmen auch VertreterInnen der beiden Beitrittskandidaten Estland (Antrag im August eingereicht) und Chile sowie von China, Russland, Indien, Indonesien, Brasilien, Südafrika und Mexiko teil.

11.4. Internationale Finanzinstitutionen

11.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Entsprechend seinem Mandat hat der IWF die Aufgabe, das Funktionieren der globalen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, indem er einerseits durch stabile monetäre Rahmenbedingungen die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft und andererseits vorübergehend in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder bei der Stabilisierung ihrer Wirtschaft unterstützt.

Die Arbeit des IWF ist durch die aktuelle weltweit fragile Wirtschaftsentwicklung geprägt. Vordringlichstes Ziel des IWF ist es, durch die Vergabe von Zahlungsbilanzunterstützungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Volkswirtschaften zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund wird derzeit neben einer adäquaten Mittelausstattung des IWF vor allem an einer umfassenden Strukturreform der IWF-Governance gearbeitet.

Nach dem Beschluss der Gouverneure vom Dezember 2010 wird beim IWF eine weitreichende **Governance- und Quotenreform** eingeleitet, die bis zur

Multilaterale Wirtschaftspolitik

IWF-Jahrestagung im Herbst 2012 umgesetzt werden soll. Kernpunkt der Reform ist die Verdoppelung der IWF-Quoten auf ca. 476,8 Milliarden Sonderziehungsrechte (**SZR**). Im Rahmen dieser Quotenerhöhung wird auch **Österreich** seine Quote aufstocken, wobei der österreichische Anteil von derzeit 0,887 % auf 0,825 % sinken wird, da mit der Quotenerhöhung zugleich eine Umschichtung von Quotenanteilen von den Industrieländern zu den benachteiligten aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist. Um auch der größeren Nachfrage nach Leistungsbilanzhilfen nachkommen zu können, wurden zudem die Neuen Kreditvereinbarungen (**NAB**) auf 367,5 Mrd. SZR erhöht.

Im Zuge des G20-Gipfels in Cannes bekräftigten die G20-MinisterInnen die systemische Rolle des IWF wahren bzw. stärken zu wollen und dem IWF ausreichend Mittel zur Krisenbewältigung bereitzustellen. Als Reaktion auf die Forderungen der G20 haben die Staats- und Regierungschefs der EU am 9. Dezember eine weitere Aufstockung der Mittel des IWF um 200 Milliarden Euro beschlossen. Davon wird die Eurozone rund 150 Milliarden Euro tragen.

Neben der Quotenreform wurde eine weitreichende Governance-Reform eingeleitet. Europa wird bis 2012 zwei seiner Sitze im Exekutivdirektorium des IWF zugunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften aufgeben. Im Gegenzug dazu wurden Überlegungen, die Anzahl der ExekutivdirektorInnen von 24 auf 20 zu verringern, fallen gelassen. Weiters wird es keine ernannten ExekutivdirektorInnen mehr geben. Auch die ExekutivdirektorInnen der fünf größten IWF-Mitgliedsländer werden in Zukunft gewählt werden. Österreich wird die für die Governance-Reform notwendige Gesetzesänderung Anfang 2012 umsetzen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Art. IV-Konsultationen, bei der der IWF die Lage der jeweiligen Volkswirtschaft beurteilt, hat der IWF **Österreich** eine rasche Wiederherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen empfohlen, da nur so der nötige fiskalische Spielraum geschaffen werden kann, um auf zukünftige Schocks angemessen reagieren zu können. Konkret wird verlangt, dass Österreich beginnend mit dem Jahr 2012 einen ambitionierteren Konsolidierungspfad verfolgt.

11.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (**MDBs**, d.h. insbesondere Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank) war 2011 geprägt von verstärkten Anstrengungen, die globale Armutsbekämpfung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN weiter voranzutreiben. Diese Bemühungen wurden einerseits durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die im zweiten Halbjahr sich wiederum verschlechternden weltwirtschaftlichen

Internationale Finanzinstitutionen

Konjunkturaussichten erschwert, andererseits aber auch durch das neuerliche Ansteigen der Lebensmittelpreise, die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels und vermehrt auftretende Naturkatastrophen. Darüber hinaus stellte auch der politische Umbruch in Nordafrika („Arabischer Frühling“) neue Anforderungen an die MDBs.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008–9 eine wichtige antizyklische Rolle in der Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d.h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch **Österreich** beteiligte. Im Jahr 2011 wurde die Umsetzung dieser Kapitalerhöhungen durch Einholung der gesetzlichen Ermächtigung und Zeichnung der Kapitalanteile vorgenommen. Bei der Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele kommt den sogenannten „weichen“ (d.h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen. 2011 wurden die Ende 2010 abgeschlossenen Verhandlungen zur Wiederauffüllung der zur Weltbankgruppe gehörenden International Development Association (**IDA**), dem bedeutendsten dieser Fonds, sowie des Afrikanischen Entwicklungsfonds durch das IFI Beitragsgesetz 2011 umgesetzt. Damit übernimmt Österreich dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entsprechende und seiner relativen Wirtschaftsleistung angemessene Beiträge. Erstmals wurde dabei im Rahmen von IDA ein globales „Crisis Response Window“ zur Ermöglichung einer raschen und effektiven Reaktion auf besonders schwere internationale Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen in den ärmsten Entwicklungsländern eingerichtet. Darüber hinaus begannen im September die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds, die voraussichtlich im März 2012 abgeschlossen sein werden.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas ist aus historischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen ein besonderes Anliegen Österreichs, für das sich unsere VertreterInnen in den MDBs auch 2011 konsequent engagiert haben. **Österreich** hat sich nicht nur in den jeweiligen Stimmrechtsgruppen und Direktorien dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (**EBRD**) weiterhin eine aktive und signifikante Rolle in dieser von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark betroffenen Region spielen, sondern es hat auch eine Vielzahl von Programmen der technischen Assistenz in dieser Region kofinanziert, wie zum Beispiel die Tätigkeit des 2011 in Wien eingerichteten „Vienna Center for Financial Sector Advisory Services“ der Weltbank.

Als Reaktion auf den politischen Umbruch in Nordafrika und die dringend notwendige Ankurbelung eines beschäftigungsintensiven Wachstums in die-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

ser Region hat die EBRD bei ihrer Jahrestagung im Mai in Astana die grundsätzliche Ausweitung ihres Operationsgebietes auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum beschlossen. Ägypten und Marokko sind bereits Anteilseigner, Tunesien und Jordanien müssen erst solche werden, um dann als Operationsländer Kredite der Bank in Anspruch nehmen zu können. Dies erfordert eine Statutenänderung, die von allen Ländern ratifiziert werden muss, was sehr lange dauern kann. Um die Aufnahme der Operationen zu beschleunigen, wurde allerdings ein Drei-Stufen-Plan erstellt, wonach die EBRD bereits vor Abschluss der Ratifikation über kofinanzierte „Cooperation Funds“ im Bereich technische Assistenz und Politikdialog tätig werden kann. In einer zweiten Stufe können „Investment and Equity Operations“ über sogenannte „Special Funds“ finanziert werden und in der dritten Stufe, wenn der Mitglieds- und Operationsstatus (einstimmig) beschlossen und ratifiziert ist, können schließlich reguläre Operationen durchgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der MDBs war 2011 die Umsetzung der im Zuge der Kapitalerhöhungen beschlossenen Maßnahmen zur Modernisierung und Reform dieser Institutionen. Dies betrifft einerseits ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft bzw. Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie die Erneuerung der Geschäftsmodelle und eine verstärkte Ergebnisorientierung bzw. Ergebnismessung. Ein zentrales Thema war 2011 auch die ökonomische Dimension von Geschlechtergleichheit (gender equality) und deren Beitrag zur Entwicklung, dem der diesjährige Weltentwicklungsbericht der Weltbank gewidmet war.

12. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Systems der internationalen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist erklärtes Ziel der österreichischen Außenpolitik. Vor allem im Rahmen der VN konnte **Österreich** zum Thema der Wiederbelebung der Abrüstungsmaschinerie und zu Fragen der Streumunition wichtige Akzente setzen.

Das BMeiA wird im Bereich der Abrüstung und der Rüstungskontrolle durch MilitärberaterInnen des BMLVS an den Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York und Genf (ab 2012 geplant) und in Den Haag, wie auch regelmäßig durch Delegationsmitglieder des BMLVS bei Abrüstungskonferenzen unterstützt.

12.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

12.1.1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene **Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT)** stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind die einzigen Staaten außerhalb des NPT. Die Demokratische Volksrepublik Korea hatte zwar 2003 den Austritt aus dem Vertrag bekannt gegeben, dieser wird jedoch international nicht anerkannt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach der erfolgreichen Überprüfungskonferenz 2010 gilt es, die Umsetzung des verabschiedeten Aktionsplans voran zu bringen, wobei für **Österreich** insbesondere Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung von prioritärer Bedeutung sind. Der Aktionsplan zu nuklearer Abrüstung wurde 2010 mit maßgeblicher österreichischer Mitwirkung ausverhandelt. Besonderes Augenmerk galt 2011 auch der Suche nach einem Fazilitator und Ort für jene Konferenz, die 2012 vom VN-GS zur Frage der Errichtung einer Zone frei von

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten einberufen werden soll. Finnland hat sich für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung gestellt, Jaakko Laajava, Unterstaatssekretär im finnischen Außenministerium, wird als Fazilitator die Konferenz vorbereiten.

12.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die Generalversammlung der VN im Jahr 1996 unterzeichneten 182 Staaten und ratifizierten 156 Staaten den CTBT (Stand 13. Jänner 2012), darunter **Österreich**. Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Das Parlament in Indonesien stimmte am 6. Dezember für eine Ratifikation des Vertrags, womit nur mehr acht der Schlüsselstaaten fehlen. Bei der Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT (sogenannte Artikel XIV Konferenz) am 23. September in New York hatte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger bereits die – wenn auch langsamen – Fortschritte bei den Ratifikationen gelobt und auch die wissenschaftlichen Leistungen und die zivile Relevanz des CTBT hervorgehoben.

Das Provisorische Technische Sekretariat (**PTS**) der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT PrepCom**) ist seit März 1997 in Wien tätig. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im CTBT vorgesehenen internationalen Verifikationssystems (**IMS**) mit weltweit 337 Überwachungseinrichtungen (321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labors) und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Über das IMS gesammelte seismische Daten werden regelmäßig auch an ein Tsunami-Warnsystem geliefert, was der Arbeit der CTBT PrepCom über den Bereich der nuklearen Non-Proliferation hinaus Bedeutung verleiht. Nach dem Reaktorunfall in Fukushima/Japan im März wurden auch Daten der radiologischen Messstationen des IMS als Grundlage für die Planung von Notfallmaßnahmen herangezogen. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger hob bei mehreren Anlässen die Bedeutung der breiteren Einbindung von Wissenschaft und Forschung in die Nutzung und Ausgestaltung des IMS für zivile Zwecke hervor und lobte die Bemühungen des PTS zum Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Mitgliedstaaten weltweit.

12.1.3. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete **Genfer Abrüstungskonferenz (CD)** ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Forum. Seit mittlerweile 14 Jahren ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 **Österreich**, jedoch nicht gelungen, die schweren politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende Blockade von substanziellen Verhandlungen zu überwinden. Auch 2011 konnte keine Einigung über die Aufnahme von Verhandlungen zu den Themen nukleare Abrüstung, Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (**FMCT**), negative Sicherheitsgarantien sowie die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (**PAROS**) erzielt werden, wobei insbesondere der Widerspruch Pakistans zu FMCT-Verhandlungen hervorzuheben ist. Im Gefolge des vom VN-GS im September 2010 initiierten Hochrangigen Treffens zur Blockade der CD, fasste die VN-GV im Herbst 2010 den Beschluss, die Frage der CD-Revitalisierung auf ihre Tagesordnung zu setzen. Nachdem auch die ersten beiden Tagungsperioden der CD im Jahr 2011 ohne Einigung auf ein Arbeitsprogramm verstrichen, fand im Juli auf österreichische – und von fünfzig Staaten unterstützte – Initiative eine Sondersitzung der VN-GV zu diesem Thema statt.

Im Abrüstungskomitee der VN-GV präsentierte **Österreich** gemeinsam mit Mexiko und Norwegen eine Resolutionsinitiative zum Voranbringen multilateraler Abrüstungsverhandlungen mit dem Ziel, die Verhandlungen zu den relevanten Abrüstungsthemen in die VN-GV zu transferieren, solange die CD Blockade andauert und inhaltliche Fortschritte aufgrund der restriktiven Verfahrensregeln in der CD nicht zu erzielen sind. Der Resolutionsentwurf wurde in der 2011 Session der Generalversammlung zwar noch nicht zur Abstimmung gebracht, trug aber maßgeblich zur Dynamisierung der Anstrengungen zur Revitalisierung der Abrüstungsmaschinerie bei. Österreich wird diese Initiative daher weiterverfolgen.

12.1.4. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretenen Chemiewaffenkonvention (**CWK**) enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 188 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention ihrem Ziel der universellen Geltung. Bei der Vernichtung bestehender Arsenale durch die sieben Besitzerstaaten wurden bedeutende Fortschritte erzielt: Fast 70 % der deklarierten Kategorie 1-, bzw. fast 60 % der Kategorie 2-Bestände wurden bereits vernichtet. Albanien, die Republik Korea und Indien haben die Vernichtung vollständig abgeschlossen. Die übrigen Besitzerstaaten ersuchten um Verlängerung der ursprünglich für 2007 vorgesehenen Frist bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, dem 29. April 2012. Anlässlich der 16. Vertragsstaatenkonferenz (28. November bis 2. Dezember) wurde beschlossen, das Ende der Vernichtungsfrist auszudehnen, da die Besitzerstaaten Russische Föderation, USA, Irak und Libyen aus verschiedenen Gründen nicht dazu in der Lage sind, den Termin 29. April 2012 einzuhalten. Damit erhalten die Besit-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

zerstaaten die Möglichkeit, weiterhin ihre Chemiewaffenbestände unter internationaler Kontrolle zerstören zu können. Die USA, die bereits mehr als 90 % ihrer Bestände vernichtet haben, projektieren gegenwärtig den Abschluss der Zerstörung im Jahr 2021.

Die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag wird seit Juli 2010 von Generaldirektor Ahmet Üzümcü (Türkei) geleitet.

Im Rahmen der EU ist die Fortsetzung des Unterstützung der OPCW beabsichtigt.

Österreich war bis Mai 2010 Mitglied des Exekutivrates der OPCW und wird nach gültigem Rotationsschema wieder ab Mai 2019 für zwei Jahre Mitglied dieses Leitungsgremiums sein.

12.1.5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (**BTWK**). Derzeit zählt die BTWK 165 Vertragsstaaten und 12 Unterzeichnerstaaten (Stand 13. Jänner 2012). Anlässlich der siebenten Überprüfungskonferenz (5.–22. Dezember in Genf) wurde das intersessionale Programm bis zur nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2016 festgelegt. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, die Überwachung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch behandelt werden. Es konnte keine Einigung über die Errichtung eines speziellen Verifikationsregimes erzielt werden.

12.1.6. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (**HCOC**), das einzige normative Instrument der Nichtverbreitung von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, umfasst nach den Beitritten der Zentralafrikanischen Republik, der Republik Kongo und Singapurs nunmehr 134 Unterzeichnerstaaten (Stand 13. Jänner 2012). **Österreich** ist mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) des HCOC betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen dieses Mechanismus. Im Vordergrund des politisch verbindlichen, multilateralen Abkommens stehen vertrauensbildende Maßnahmen, beispielsweise die Vorankündigung von Raketenstarts. Seit dem Inkrafttreten des HCOC wurden zehn Staatentreffen in Wien abgehalten, das letzte unter rumänischem Vorsitz am 2. und 3. Juni. Eine elektronische Version der Zentralen Kontaktstelle wurde formell in Betrieb genommen.

*Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen***12.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen**

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der **österreichischen Außenpolitik**. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Minen und Streumunition ist dabei ein besonders wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahllose Opfer fordern.

12.2.1. Antipersonenminen

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) wurde 1997 angenommen, trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 159 Vertragsparteien (Stand 13. Jänner 2012). Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist **Österreich** dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung besonders verpflichtet. In diesem Sinn wurde die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention fortgesetzt. Trotz der Streichung des 1999 begonnenen österreichischen Minenaktionsprogrammes mit 31. Dezember 2010, konnte Österreich auch im Jahr 2011 seine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Räumung von durch Minen und Streumunition verseuchten Gebieten, sowie zur Hilfe und Rehabilitierung von Opfern fortsetzen. Insgesamt 2 Millionen Euro wurden für Projekte in Afghanistan, Laos, Kambodscha, Libanon, Libyen und Ostafrika (Somalia und Äthiopien) sowie am Balkan (Bosnien) aufgewendet.

Die Ottawa-Konvention präsentiert sich heute als eines der erfolgreichsten Instrumente des humanitären Völkerrechts und der Abrüstung. Zwölf Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt, der Handel kam fast vollständig zum Erliegen. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt. Die Zahl der neuen Opfer konnte dadurch merklich auf knapp 4.200 (davon mindestens 1.155 Todesfälle) im Jahr 2010 reduziert werden.

Im Rahmen des 2009 beschlossenen Cartagena Action Plans wird Minenopferhilfe weiterhin einen Schwerpunkt der Konvention darstellen. Eine wichtige Herausforderung stellt die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer und ihrer Angehörigen dar. **Österreich** setzte sein besonderes Engagement für Opferhilfe auch anlässlich der 11. Vertragsstaatenkonferenz in Phnom Penh/Kambodscha (28. November bis 2. Dezember 2011) fort.

*Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation***12.2.2. Streumunition**

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat nach der 30. Ratifikation Anfang August 2010 in Kraft. Mit Stand 10. Jänner 2012 haben bei 111 Unterzeichnungen bereits 67 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention 1997 dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, welche inakzeptables Leiden der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt.

Die zweite Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand von 12.–16. September unter hoher Beteiligung von Staatenvertretern und Vertretern der Zivilgesellschaft in Beirut/Libanon statt. Die einstimmig angenommenen Dokumente, darunter die Beirut Erklärung und der operative Aktionsplan, legen sehr weitreichende Vorgaben für die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen fest. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt einerseits auf der Zerstörung der Bestände an Streumunition, andererseits im Bereich Opferhilfe. **Österreich** ist als Vorsitzender des Komitees für Opferhilfe weiterhin federführend in diesem Bereich aktiv.

Im Rahmen der vierten Überprüfungskonferenz der VN-Konvention über konventionelle Waffen (**KWK**, 14.–25. November in Genf) gelang es **Österreich**, ein Aushöhlen des durch die Oslo-Konvention erreichten Standards des humanitären Völkerrechts zu verhindern. Ein seit 2006 ausgearbeiteter und von den Hauptbesitzerstaaten von Streumunition unterstützter Entwurf für ein Protokoll VI zu Streumunition der KKW hätte im Falle der Annahme eine Re-Legitimierung des durch die Oslo-Konvention stigmatisierten Einsatzes von Streumunition und damit einen schwerwiegenden Rückschritt für das humanitäre Völkerrecht bedeutet. Österreich konnte durch eine gemeinsame Initiative mit Norwegen und Mexiko, und unterstützt von zuletzt insgesamt 50 Staaten, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den humanitären Organisationen der VN, die Beschlussfassung über diesen Protokollvorschlag zu Streumunition im Rahmen der KKW verhindern und somit den hohen völkerrechtlichen Standard der Oslo-Konvention bewahren.

12.2.3. Kleinwaffen und leichte Waffen

Kleinwaffen und leichte Waffen (**KLW**) verursachen jährlich etwa 500.000 Opfer und werden daher oft auch als die eigentlichen Massenvernichtungswaffen bezeichnet. Ihre destabilisierende Wirkung steht in direktem Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von internen Konflikten und der hohen Rate von Gewalt und Verbrechen selbst nach Beendigung der Konflikte. **Österreich** setzt sich in den zuständigen Gremien der VN und anderer multilateraler Foren für die Eindämmung dieser katastrophalen Folgen ein. Das

Exportkontrollregime

Thema wird im Sommer 2012 u.a. bei der Überprüfungskonferenz der Umsetzung des VN-Aktionsprogrammes zur Verhinderung und Bekämpfung des illegalen Handels mit K LW in sämtlichen Aspekten, aber auch bei den Verhandlungen zu einem Waffenhandelsvertrag (**ATT**) weiter behandelt werden.

12.3. Exportkontrollregime

12.3.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden **Kontrollregime** verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. **Österreich** gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetz 2011 (davor Außenhandelsgesetz 2005).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das Zangger-Komitee (**ZC** mit 38 Mitgliedern) und die Gruppe Nuklearer Lieferländer (**NSG** mit 46 Mitgliedern). Diese führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Bei der NSG Plenarsitzung am 23. und 24. Juni in Noordwijk/Niederlande wurde u.a. Konsens über eine Verschärfung der Exportrichtlinien für sensible Güter und Technologie für Anreicherung und Wiederaufbereitung erzielt.

Die 41 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das 34 Mitglieder umfassende Trägertechnologie-Kontrollregime (**MTCR**) kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörpern).

Ziel des 1997 gegründeten Wassenaar Arrangement (**WA**), dessen Sekretariat in Wien seinen Sitz hat, ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Besonders betont wurde von den 40 teilnehmenden Staaten die Notwendigkeit eines substantiellen und informierten Meinungsaustausches zu Regionalanalysen im Zusammenhang mit der Prüfung potentiell destabilisierender Anhäufungen konventioneller Waffen in bestimmten Destinationen und Regionen. Neben der Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für regionale oder internationale Sicherheit und Stabilität war ein weiteres Dauerthema die Anpassung der bestehenden Kontrolllisten und Leitfäden an den technologischen Fortschritt sowie an Markttrends und Entwicklun-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

gen im internationalen Sicherheitssektor. Nach Ablauf eines Schweigeverfahrens konnte Mexiko als 41. Teilnehmerstaat dem WA beitreten. Die Beitrittsanträge Islands und Zyperns scheiterten am Einspruch zweier teilnehmender Staaten.

12.3.2. Waffenhandelsvertrag

Die negativen Auswirkungen des verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sind unumstritten. Ein international abgestimmtes Vorgehen mittels eines verbindlichen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty – ATT) ist **Österreich** wie allen EU-Mitgliedstaaten daher seit Jahren ein großes Anliegen. Mit der Einberufung einer Staatenkonferenz für Juli 2012 wurde ein konkreter Zeitplan zur Ausarbeitung eines Waffenhandelsvertrages festgelegt. Die grundlegenden Elemente eines künftigen Vertrages werden seit 2010 im Rahmen eines Vorbereitungskomitees behandelt. **Österreich** setzte sich im Rahmen der EU wie auch in den VN-Sitzungen u. a. für die Berücksichtigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts als Parameter eines Waffenhandelsvertrages sowie für die Würdigung des Wirkens der Zivilgesellschaft ein. Zur Förderung der weiterführenden Diskussionen im Vorfeld des Vorbereitungsprozesses im März 2010 unterstützte Österreich als Sponsor die Abhaltung eines Symposiums in Boston/USA, bei dem unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einzelne mögliche Elemente eines ATT im Detail erörtert wurden. **Österreich** fungierte als einer der Vorsitzenden des Symposiums und unterstrich dadurch sein fortgesetztes Engagement zur Ausarbeitung des ATT.

12.3.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (seit Oktober 2011, davor Außenhandels-gesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die zweite Außenhandelsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des **Gemeinsamen Standpunktes betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern** vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt der EU trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei und wirkt sich positiv auf die Positionierung der EU im Prozess zum Abschluss eines Waffenhandelsvertrags (ATT) aus.

13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

13.1. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) und als solche im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderung sind Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei dem BMeiA zu. Das Ministerium ist auch für die strategische Ausrichtung der OEZA und damit für das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, das von der Bundesregierung angenommen wird, verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) ist die Agentur der OEZA und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit. Im Jahr 2011 war **Österreich** in die strategische Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik eingebunden und hat sich aktiv in den umfassenden Konsultationsprozess eingebracht, der in der Mitteilung der EK „Agenda for Change“ mündete.

Nach der richtungweisenden „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Jahr 2005 wurde 2008 in Accra (Ghana) eine erste Zwischenbilanz gezogen, die Ergebnisse flossen in einen Aktionsplan mit klaren Handlungsempfehlungen. Bei der Konferenz 2011 in Busan wurde erneut Bilanz gezogen und Sichtweisen und Meinungen zur Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit wurden ausgetauscht. So sollen z. B. aufstrebende Geberländer in neue Partnerschaften eingebunden werden.

13.1.1. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich im Jahr 2011 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD (**DAC**) auf 796 Millionen Euro bzw. 0,27 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**). Das ist ein Rückgang von 116 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

13.1.2. Politikkohärenz

Das Verfolgen von entwicklungspolitischen Zielsetzungen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. 2011 wurde entwicklungspolitische Kohärenz besonders auf dem Gebiet Sicherheit und Entwicklung vorangetrieben. So erfordern Konfliktprävention, Krisenmanagement, Friedenskonsolidierung und Aufbau von staatlichen Strukturen ein Zusammenwirken von staatlichen und nicht-staatlichen außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Akteuren. Am 4. Oktober beschloss der Ministerrat dazu den Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung. Der Leitfaden enthält Vorgaben für gesamtstaatliches Handeln in fragilen, das heißt von bewaffneten Auseinandersetzungen bedrohten, Situationen. Er wird von einer Umsetzungsmatrix bis 2015 begleitet.

Im Jahr 2011 wurde auch ein Prozess zur Neugestaltung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik gestartet. In Zukunft soll es sich dabei um eine echte Mehrjahresstrategie handeln. Im Sinne von erhöhter Politikkohärenz wird sie in enger Zusammenarbeit mit jenen österreichischen Partnern erarbeitet, die über gestaltbare ODA-Mittel verfügen oder mit thematischen Politikfeldern befasst sind, die für die Entwicklungszusammenarbeit relevant sind.

Am 5. Oktober lud Staatssekretär Wolfgang Waldner zum ersten entwicklungspolitischen Jour Fixe, der neuen zentralen Plattform für die Vernetzung der österreichischen Akteure auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. Ein weiterer Jour Fixe fand noch im selben Jahr am 16. Dezember statt.

Österreich nimmt auch regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

13.1.3. Themen und Sektoren

Vorrangiges Ziel der OEZA ist die Reduzierung der weltweiten **Armut** in all ihren Dimensionen. Damit wird der Ermächtigung von Menschen zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Artikulation ihrer politischen Interessen, der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse sowie der Gewährleistung sozialer Absicherung unter Berücksichtigung soziokultureller Faktoren Rechnung getragen. Die Unterstützung von verwundbaren Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern sowie die Förderung von benachteiligten Regionen stehen dabei im Vordergrund. Diese grundsätzliche Zielsetzung ist in den Leitlinien Armutsminderung verankert und wurde unter anderem unter dem Gesichtspunkt von vorhandenen Armutsdaten und Methoden zur Armutsmessung im Rahmen der OEZA reflektiert.

Die Mehrheit der armen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum, der durch mangelnde Basisinfrastruktur, erschwerten Zugang zu grundlegender Versorgung und öffentlichen Dienstleistungen sowie unzureichende Beteiligung an

Einleitung

politischen Entscheidungsprozessen gekennzeichnet ist. Interventionen im Bereich **Ländliche Entwicklung** zielen darauf ab, die Lebensbedingungen und -chancen der ländlichen Bevölkerung sowie die Ernährungssicherheit in den Partnerländern zu verbessern. Erneute Erhöhungen der Nahrungsmittelpreise Beginn 2011 führten nicht nur zu sozialen Unruhen sondern in Kombination mit politischer Instabilität und Dürre auch zu einer erneuten Hungersnot am Horn von Afrika. Zur Bewältigung dieser Situation stehen neben kurzfristigen Lösungen zu Sicherung des Überlebens, vor allem auch langfristige Maßnahmen einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen ländlichen Entwicklung im Vordergrund.

Die OEZA beteiligt sich im Rahmen von **Dezentralisierungsprozessen** in den Partnerländern direkt an nationalen Programmen bzw. unterstützt diese durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Maßnahmen zur Entwicklung von Kapazitäten aller AkteurInnen, die Ermächtigung der Bevölkerung zur Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen sowie die bestmögliche Nutzung des vorhandenen sozialen Kapitals waren dabei von entscheidender Bedeutung, um soziale und regionale Disparitäten zu reduzieren.

Kapazitätsentwicklung als entscheidende Determinante von Entwicklungsmaßnahmen wurde 2011 im Rahmen der OEZA weiter verfolgt, wobei in diesem Zusammenhang das **Handbuch Kapazitätsentwicklung** fertig gestellt wurde. Des Weiteren wurden die Herausforderungen im Rahmen der praktischen Umsetzung und Unterstützung von Kapazitätsentwicklung im Austausch mit österreichischen Nichtregierungsorganisationen behandelt.

Aktivitäten im Bereich **Governance & Menschenrechte** standen insbesondere im Zeichen der Implementierung und systematischen Integration der Themen in die Arbeit der OEZA. So wurde das als Handlungsanleitung bei der Umsetzung von Good Governance in der OEZA dienliche **Handbuch „Good Governance“** finalisiert, welches 2012 veröffentlicht werden soll. Im Bereich Menschen mit Behinderungen wirkte die OEZA an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zu Menschen mit Behinderungen mit und etablierte – neben der Fortführung von spezifischen Projekten zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen – eine Arbeitsgruppe, die Optimierungspotential für Maßnahmen in der OEZA zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsmaterie identifizieren soll. Weitergearbeitet wurde zudem an der Handreichung Korruptionsbekämpfung, die ebenfalls 2012 veröffentlicht werden soll. Gemeinsam mit Transparency International wurde ferner eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Optimierung von internen Anti-Korruptionsbemühungen von Nichtregierungsorganisationen eingerichtet.

Ein Schwerpunkt im Bereich **Friedenssicherung und Konfliktprävention** war die Berücksichtigung des Themas Fragile Staaten in der EZA und die Umsetzung der OECD DAC „Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen“ (INCAF) in der OEZA. Es wurde der

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Arbeitskreis „Fragilität“ in der ADA weitergeführt, ein Workshop dazu im Kosovo veranstaltet und Landesprogrammierungen und OEZA-Projekte dahingehend bearbeitet. Weiters wurde an den Überarbeitungen des 2. Nationalen Aktionsplans (**NAP**) zur Umsetzung der VN-SR-Res. 1325 (2000) und des NAP 2012–2014 zur Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der interministeriellen Task Force mitgewirkt. Das **Handbuch „Friedenssicherung und Konfliktprävention, eine Handlungsanleitung“** ist veröffentlicht und der interministerielle strategische **Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung“** vom Ministerrat angenommen worden.

Im Bereich der **Öffentlichen Finanzen und Verwaltung** wurde die österreichische Position zur Zukunft der Budgethilfe auf Ebene der EU mitformuliert, wobei eine stärkere Betonung der guten Regierungsführung in Partnerländern sowie ein verstärktes Risikomanagement der Budgethilfe im Zentrum standen. Zudem wurde die Handreichung für die operative Handhabung von Korbfinanzierungen und Budgethilfe innerhalb der OEZA finalisiert. Als komplementäre Aktivitäten zu einer verstärkten Nutzung der Durchführungsorganisationen der Partnerländer, wurde die Kooperation mit der internationalen Organisation der Rechnungshöfe (**INTOSAI**) weitergeführt und die Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention der VN unterstützt. Spezifische Reformprojekte im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Finanzen wurden auch in Albanien und Armenien gestartet.

Die **Gleichstellung von Frauen und Männern** und das **Empowerment von benachteiligten Frauen** sind wesentliche Prinzipien der OEZA. Die ADA führte diesbezügliche Fortbildungen für MitarbeiterInnen im Inland und an den Koordinationsbüros im Ausland zur Umsetzung des Gender Mainstreaming durch. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Umsetzung des im Jahr 2010 verabschiedeten EU Aktionsplans zu Gender in der Entwicklungszusammenarbeit 2010–2015, zu welchem 2011 ein erster umfassender Bericht erstellt wurde. Weiters wurde an der Implementierung und Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zu Umsetzung der VN-SR-Res. 1325 (2000) mitgewirkt. Im Bereich Gender Budgeting wurde eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit **UN Women** in Südosteuropa erzielt.

Im Sektor **Bildung** und Wissenschaft liegen die Schwerpunkte der OEZA in den Bereichen Berufsbildung und Hochschulbildung. Mit dem seit 2010 laufenden Hochschulkooperationsprogramm **APPEAR** werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder Forschungsinstitutionen in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und Österreich mit dem Ziel der umfassenden Kapazitätenstärkung ermöglicht. Im Rahmen der beiden bislang durchgeführten Calls wurden elf akademische Partnerschaften aus 57 Einreichungen zur Förderung ausgewählt, die 2011 starteten. Die Länder Südosteuropas wurden in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum sowie bei der Reform der Berufsbildung unterstützt.

Einleitung

Die Stärkung des Bereichs **Infrastruktur**, der insbesondere die Sektoren Wasser und Nachhaltige Energie umfasst, wurde weiterverfolgt.

Österreich war weiterhin als Troika-Mitglied in der Africa Working Group (**AWG**) der EU-Wasserinitiative (**EUWI**) vertreten und konnte damit nachdrücklich zur Abstimmung der Interventionen aller europäischen Akteure beitragen. Derzeit wird auf Grundlage eines EU-Ratsbeschlusses vom Mai 2010 die Überarbeitung der europäischen Wasserpolitik und deren Implementierungsstrategie vorbereitet. Österreich wird sich weiterhin aktiv in diesen Prozess einbringen. Die Zusammenarbeit der ADA mit dem BMF wurde im Wassersektor weiter ausgebaut und bei den Engagements in der Afrikanischen Wasserfazilität der Afrikanischen Entwicklungsbank und beim „Water and Sanitation Programme“ der Weltbank, konkret umgesetzt. Die OEZA ging mit der Global Water Partnership (**GWP**) und der International Union for Conservation of Nature (**IUCN**) im Bereich Wasserressourcenmanagement eine neue Kooperation ein.

Der Sektor **Nachhaltige Energie** umfasste armuts- und entwicklungsrelevante Aktivitäten mit Fokussierung auf möglichst energieeffiziente Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energiequellen. Das Anliegen des Energiezentrums Westafrikas **ECREEE** umfasste weiterhin die Kapazitätsentwicklung von Institutionen und Ministerien im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz sowie Verbesserung des Zugangs zu modernen, leistbaren und gesunden Energieformen. Das Programm **SOLtrain** forcierte in vier Ländern des südlichen Afrikas Kapazitätsentwicklungen für Techniker und Beamte sowie über 70 solarthermische Pilotanlagen an sozialen Einrichtungen wie Schulen, Spitäler, Waisenheime. Im Schwerpunktland Bhutan wird mit österreichischer Unterstützung, Know-How und Finanzierung, der Wasserkraftsektor und die ländliche Elektrifizierung seit den 90er Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der VN-Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro im Juni 2012 („Rio+20“) entstand im Bereich **Umwelt** ein Arbeitsschwerpunkt zu „Green Economy“. Im Februar fand in Wien auf Einladung der ADA das jährliche **Treffen des Poverty Environment Partnership PEP** zu diesem Thema statt. Die Dürrekatastrophe in Ostafrika unterstrich die unveränderte Aktualität des Problems Klimawandel und die Notwendigkeit von nachhaltigen Anpassungsmaßnahmen. Wichtiges Thema bezüglich der Zusammenarbeit mit Ministerien und anderen Organisationen blieb, wie schon 2010, die Operationalisierung der Plattform Umwelt und Entwicklung zur Umsetzung des Strategischen Leitfadens „Umwelt und Entwicklung“ der OEZA.

Im Arbeitsfeld **Wirtschaft und Entwicklung** wurde auch 2011 die Umsetzung der drei Interventionssäulen fortgesetzt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement, Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern und Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft in die OEZA. Die OEZA ist Mitglied bei der Private Infrastructure Development Group (**PIDG**), einer Gebergruppe zur Mobilisierung privater

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Investitionen in Infrastruktur in Afrika. Die PIDG-Geber mobilisierten mit ihrem Beitrag von 460 Millionen US-Dollar seit 2002 ein Volumen von 18,4 Milliarden US-Dollar an privaten Investitionen im Infrastrukturbereich in den ärmeren Entwicklungsländern. Diese Projekte sollen – wenn errichtet und in Betrieb genommen – Infrastrukturdienstleistungen für bis zu 96 Millionen Menschen bereitstellen und weitere 53 Millionen Menschen mit einer besseren Dienstleistungsqualität versorgen. Ein regionales Reformprogramm für Buchführung und Wirtschaftsprüfung (**REPARIS**) in Südosteuropa wurde weiterhin von dem in Wien ansässigen Büro der Weltbank im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der ADA umgesetzt. Die Wirtschaftspartnerschaften mit heimischen Unternehmen wurden auch im Jahr 2011 weiter ausgebaut. Seit Gründung der ADA wurden nunmehr 81 Wirtschaftspartnerschaften abgeschlossen. Mit 61 % befindet sich ein Großteil der Projekte in Südosteuropa. Weitere 23 % entfallen auf Afrika, 8 % auf Asien und 8 % auf Lateinamerika. Wirtschaftspartnerschaften besitzen eine beachtliche Hebelwirkung: Mit Förderungen in Höhe von 17,1 Millionen Euro konnten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 47 Millionen Euro angestoßen werden.

13.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMeiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, die ADA ist für deren operative Steuerung zuständig. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA und haben nicht einzelne Projekte zum Gegenstand. Diese strategischen Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden.

Im Jahr 2011 wurde die Evaluierung der Pariser Deklaration – Uganda Studie abgeschlossen. Weiters wurden die gemeinsame Evaluierung zum Engagement der Zivilgesellschaft im Politik-Dialog mit Dänemark und Schweden und die Evaluierung der Gender-Politik in der OEZA von 2004–2011 begonnen. Auch zahlreiche Umsetzungspläne von Evaluierungsergebnissen aus vergangenen Evaluierungen wurden fortgeschrieben. Darüber hinaus fanden erste Gespräche statt, wie die Empfehlungen der im Jänner präsentierten Evaluierung der Pariser Deklaration – Headquarter Studie umgesetzt werden können.

Auch der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der ADA-Evaluierung wurde regelmäßig aktualisiert.

Auf internationaler Ebene waren das BMeiA und die ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (**DAC**) der OECD sowie in der Gruppe

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**), der mittlerweile neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz angehören, regelmäßig vertreten.

13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

13.2.1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika

Die OEZA unterstützt auf der Grundlage der **OEZA Regionalstrategie Zentralamerika 2009–2013** den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika. Dazu zählen Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe, sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einforderung ihrer Menschenrechte. Der Fokus liegt dabei auf besonders benachteiligten Grenzgebieten der Länder. Weiters fördert die OEZA gemeinsam mit der Europäischen Union und Finnland die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten der OEZA im **Schwerpunktland Nicaragua** orientieren sich an der Länderstrategie Nicaragua 2011–2013 und betreffen Programme im **Produktivsektor** (mit Ausrichtung auf Wertschöpfungsketten und Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich), sowie im **Gesundheitssektor**. Besonderes Augenmerk wurde nach wie vor auf die beiden ärmsten Regionen an der Atlantikküste des Landes gelegt. Die OEZA leistete auch einen Beitrag zur Korbfinanzierung für prioritäre Bereiche zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie. Ebenso wurde die erfolgreiche Kooperation mit NRO wie auch Wirtschaftspartnerschaft fortgeführt.

Seit Anfang 2011 werden alle bilateralen Programme mit Nicaragua, wie auch die regionalen Programme mit der zentralamerikanischen Institution **SICA** (Central American Integration System) für einen nachhaltigen Abschluss gemeinsam mit den lokalen Partnerorganisationen vorbereitet bzw. Übernahmen durch Institutionen vor Ort oder andere Geber diskutiert und eingeleitet; Mitte 2012 ist beabsichtigt, das Koordinationsbüro in Managua zu schließen.

Die Zusammenarbeit in der besonders katastrophenanfälligen Region **Karibik** soll mittelfristig aufrecht bleiben; 2011 konzentrierte die OEZA sich auf die Stärkung von Kapazitäten in den Bereichen erneuerbare Energien sowie Katastrophenmanagement im Kontext des Klimawandels (insbesondere auf CARICOM-Ebene).

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

13.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention wurden in **Westafrika** beibehalten. **Österreich** ist durch die ADA in den Kontroll- und Steuerungsgremien („Technical Committee“ und „Executive Board“) des 2010 gegründeten regionalen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz der **ECOWAS** mit Sitz in Kap Verde vertreten und nimmt aktiv daran teil. Ein erster „Call for proposals“ für Projekte in der Region wurde 2011 lanciert und stieß mit der Einreichung von ca. 160 Projektkonzepten aus 15 Ländern der Region, wovon ungefähr 60 Anträge weiter verfolgt werden, auf starkes Interesse. Im Bereich Konfliktprävention wurde eine Zusammenarbeit mit der Organisation **GPPAC** (Global Partnership for Prevention of Armed Conflict) begonnen, die zur Förderung und besseren Vernetzung regionalen „Early Warning and Early Response“-Systeme der ECOWAS einerseits und zivilgesellschaftlicher Organisationen andererseits beiträgt.

Auf Basis des 2008 für sechs Jahre unterzeichneten bilateralen Kooperationsabkommens zwischen Österreich und dem Schwerpunktland **Burkina Faso** unterstützte Österreich weiterhin die Bereiche ländliche Entwicklung, Berufsausbildung sowie Handwerksförderung und den Aufbau von Klein- und Kleinstunternehmen. Neben der Unterstützung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in den oben genannten Bereichen konzentrierte Österreich seine Bemühungen im Sinne eines systemischen und möglichst integrierten Ansatzes auf die Provinz Boucle de Mouhoun.

Auch nach Schließung des EZA Koordinationsbüros in **Kap Verde** und Abschluss der bilateralen Projekte nahm Österreich 2011 am gemeinsamen Monitoring der sektoriellen Budgethilfe im Bereich Umwelt teil. Fortschritte in der Umsetzung des nationalen Umweltaktionsplans und die widmungsge-
mäßige Verwendung der Mittel wurden bestätigt. Bei Finanzierungsanträgen im Rahmen des 2010 vom BMF unterzeichneten Memorandum of Understanding über ein Soft Loan Agreement erfolgte eine Abstimmung zwischen BMF, BMeiA und ADA und konnte auf den Erfahrungen der jahrelangen bilateralen OEZA aufgebaut werden.

13.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika

Österreich engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie mit NROs. So wurde etwa ein Programm der UNCTAD unterstützt, das ein regionales Netzwerk von Verbänden zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Ostafrika aufbaut.

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Es gab auch Interventionen in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich auch an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Für das Schwerpunktland **Uganda** wurde eine fünfjährige Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm mit der Regierung Ugandas abgestimmt. Demzufolge engagierte sich die OEZA weiterhin vorwiegend in den Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Bereich Recht, Justiz und Friede. Hinzu kamen Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Die OEZA legte dabei besonderes Augenmerk auf den Wiederaufbau der durch den Bürgerkrieg zerrütteten nördlichen Landesteile.

13.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

Die OEZA fokussiert sich in der **Schwerpunktregion Südliches Afrika** unter anderem auf das für unmittelbare Armutsminderung besonders wichtige Thema des Zugangs zu Land sowie Landnutzung. Im Bereich Governance steht die Förderung der Zivilgesellschaft, welche die Interessen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesellschaft und gegenüber der Politik äußern und einfordern kann, im Mittelpunkt. Auch fördert die OEZA Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit in der Region durch den Schutz von Frauen und Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind oder von Menschenhandel betroffen sind. Diese Beiträge sind im Sinne des österreichischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie dem EU Gender Action Plan und dessen EU Guidelines on violence against women and girls. Im Infrastrukturbereich fördert die OEZA im Raum der Southern African Development Community (**SADC**) den Zugang zu leistbaren Energiedienstleistungen. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten bisher kaum genutzter nationaler Ressourcen erneuerbarer Energien zielt auf ein nachhaltiges kohlenstoffarmes Energiesystem ab.

Das österreichische Engagement ist Teil der regionalen Entwicklungsstrategie und -planung der EK und der EU-Mitgliedstaaten mit der SADC. Österreich ist als International Cooperation Partner (**ICP**) bei der SADC anerkannt und trägt somit zur Umsetzung des Regional Indicative Strategic Development Plan (**RISDP**) und dem Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security (**SIPO**) bei.

Die Landestrategie 2009–2013 für das **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf Grundlage des aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramms und des Plans zur Armutsbekämpfung, vormals PARPA II und aktuell **PARP 2011–2014**. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus liegt auf der Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen in ländlicher Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene und in kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie Verbesserung der lokalen Verwaltung. Die Landesstrategie wird in Zusammenarbeit mit der mosam-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

bikanischen Regierung, insbesondere den subnationalen Behörden der Provinzregierung Sofalas abgewickelt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der sektoriellen auch generelle Budgethilfe. Die sektorielle Budgethilfe bezieht sich auf den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums als Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft.

Im Kontext der Mitgliedschaft Österreichs im Menschenrechtsrat der VN werden ergänzend Initiativen und Kleinprojekte unterstützt, die der Förderung von Menschenrechten, Förderung der Medien und Sicherheit und Frieden im Allgemeinen dienen. Im Kontext der wirtschaftlichen Prosperität Mosambiks werden gemeinsam mit anderen österreichischen Akteuren auch verstärkt Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation gesetzt.

13.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region wie nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, Einkommensdiversifizierung sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und Energieeffizienz im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (ICIMOD). Überdies konnte das Programm für Wissenschaftskooperation von AkademikerInnen aus Nepal genutzt werden.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan** 2010–2013 bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich in Bhutan auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Hilfe für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie für die ländliche Elektrifizierung in Phobjikha geleistet. Im Oktober wurde in Wien ein Finanzierungsabkommen über 5,8 Millionen Euro dafür unterzeichnet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt in der Fertigstellung des Traininghotels und Royal Institute for Tourism and Hospitality; die Eröffnung fand im Oktober statt. Die Lehrplanentwicklung mit begleitender Beratung für den Lehrkörper und das Management wurde fortgeführt. Im Sektor Governance wurde die Zusammenarbeit mit anderen Gebern zur Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses und zur Stärkung der Kapazitäten der lokalen Regierungen fortgesetzt. Weiters besuchten einige hochrangige bhutanische Delegationen aus Wirtschaft, Finanzen und Justiz Österreich. Ebenso wurde die Aus- und Fortbildung für bhutanische Fachkräfte in Österreich fortgesetzt.

13.2.1.6. Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA-Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Entwicklungsplan 2011–2013 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das OEZA-Engagement umfasste

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser und humanitäre Maßnahmen. Die OEZA-Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil über die EK und internationale Organisationen sowie über palästinensische Ministerien. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit **UNRWA** wie auch Programme der Wissenschaftskooperation fortgeführt.

13.2.1.7. Schwerpunktregion Südosteuropa

Die Annäherung bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung, Umwelt, Wasser und Energie sowie Stärkung von Governance, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Die bilaterale OEZA zieht sich aus Südosteuropa/Westbalkan mit Ausnahme des Kosovo zurück. Nach der Schließung der ADA-Koordinationsbüros (**KoBü**) in Podgorica und Skopje im Sommer 2010 werden bis Ende 2012 auch die KOBÜs in Sarajewo, Belgrad und Tirana geschlossen. Für Bosnien und Herzegowina, Serbien und Albanien wurde mit der Ausarbeitung von entsprechenden Ausstiegsstrategien begonnen.

Die OEZA unterstützte das **Schwerpunktland Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. Österreich ist Lead Donor im Wasserbereich. In den Querschnittsbereichen Governance und Gendergleichstellung wurden Akzente im Aufbau des Integrated Planning System sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points und Gender Responsive Budgeting gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, **ICM**) Mittel der EU um. Die OEZA hatte weiters die Federführung in der Geberkoordination bzgl. Unterstützung der **One-UN Initiative** über. Eine Strategie für den Ausstieg der OEZA aus Albanien befindet sich in Vorbereitung.

In der Zusammenarbeit mit dem **Schwerpunktland Mazedonien** lag das Augenmerk auf den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung und Umwelt. Weiters sollen Aktivitäten in den Querschnittsbereichen Governance/Menschenrechte einen sichtbaren Beitrag zu nachhaltiger und sozial ausgewogener Entwicklung und damit auch zur Armutsminderung leisten. Programmatistische Grundlage für den bereits 2010 begonnenen Rückzug der bilateralen OEZA aus Mazedonien ist die Landesstrategie 2010–2012.

Grundlage der Zusammenarbeit im **Schwerpunktland Kosovo** war das Landesprogramm 2008–2011, in dessen Rahmen vor allem Maßnahmen in den Bereichen Privatsektorentwicklung und ländliche Entwicklung/Regionalentwicklung (mit Schwerpunkt auf den Großraum Suhareka) finanziert wurden. Im Schwerpunktbereich Hochschulbildung wurden weitere Maßnahmen für die Periode 2012 ff. angebahnt, die auf früheren OEZA-Aktivitäten in diesem

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Sektor aufbauen. OEZA-Querschnittsthemen im Kosovo sind interethnische Kooperation/Konfliktprävention und Gender.

13.2.1.8. Osteuropa und Zentralasien

Seit Beginn 2011 wird das österreichische Engagement im Südkaukasus neu gestaltet. Österreich konzentriert sich nun auf Basis von bilateralen Programmen für Armenien und Georgien auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Die Interventionen mit Fokus auf ländliche Entwicklung zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und Intensivierung des Handels und von Investitionen ab. Diese Interventionen dienen zur Armutsbekämpfung insbesondere in den Grenzregionen.

Im November wurde eine ADA-„Antenne“ in Tiflis eingerichtet, welche bis 2013 zu einem vollständigen ADA-Koordinationsbüro ausgebaut werden wird. Bilaterale Landesstrategien mit Armenien und Georgien werden bis Mitte 2012 fertig ausgearbeitet sein. Im Jahr 2011 wurde ein Budgetvolumen für die Region im Volumen von 2,3 Millionen Euro umgesetzt. Das Mindestbudget für die Jahre 2012 und 2013 ist jeweils mit 2 Millionen Euro bemessen. In **Belarus**, der **Ukraine** und in **Zentralasien** wurden vor allem NRO-Kofinanzierungsprojekte im Sozialbereich gefördert.

Wichtigstes Ziel der OEZA im Schwerpunktland **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum, insbesondere durch die Verbesserung der Wasserver- und Wasserentsorgung, wo ein umfangreiches Vorhaben mit Finanzierung der OEZA, DEZA und der EU in Ausschreibung steht, sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen. Weitere Themen sind Rückkehr- und Integrationshilfe für freiwillig zurückkehrende MigrantInnen, und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung.

13.2.2. NRO – Kofinanzierungen

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Zur NRO-Kofinanzierung zählen Projektvorhaben, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch Mittel der OEZA finanziert werden. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führten wichtige Initiativen im Bereich Bildung, Ausbildung, ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit und Gesundheit durch.

Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Fachkräfteprogramm erfolgreich umgesetzt.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 18 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien genehmigt. Weiters wurden neun Mikroprojekte österreichischer NRO kofinanziert. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden zehn neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Auf EU-Ebene nahm das Referat NRO Kooperation International aktiv am „Strukturierten Dialog“ der EK teil, mit dem Ziel, Strategien für die verbesserte Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen (**CSOs**) zu entwickeln, um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Vorbereitung für das High Level Forum IV (**HLF**) in Busan mit dem Ziel, die CSOs als eigenständige Akteure der EZA zu bestätigen und die Prinzipien der demokratischen Eigenverantwortung und Stärkung der Menschenrechtsperspektiven im HLF zu verankern. Gemeinsam mit anderen Gebern unterstützte das NRO-Referat zwei internationale Projekte zur Erhöhung der Wirksamkeit der EZA sowie die Teilnahme von VertreterInnen aus Entwicklungsländern am HLF.

13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Im Zentrum der entwicklungspolitischen Bemühungen der Staatengemeinschaft wie auch der VN stand neben der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN (**MDGs**) die Debatte über die Bedeutung des universalen Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen für die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

13.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und EK) ist der größte Geber an internationalen Entwicklungshilfeleistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EZA der EU stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2011 trug **Österreich** 232 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (**EEF**) bei, das sind ca. 29 % der gesamten ODA Österreichs.

Zentrales Thema auf EU-Ebene war die Diskussion über die **strategische Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik ab 2014**, dem Beginn des neuen Budgetzyklus der EU. Bereits im November 2010 legte die EK ein Grünbuch mit konkreten Fragen zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik vor und initiierte einen öffentlichen Konsultationsprozess, an dem sich via Internet mehr als 200 Organisationen, Gebietskörperschaften, Partnerländer und Privatpersonen beteiligten. Auch die EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich im Rahmen der Ministerräte und Ratsarbeitsgruppen sehr intensiv an dieser Diskussion. Für die Erstellung der österreichischen Position organisierte die Sektion VII (Entwicklungszusammenarbeit) des BMeiA auch einen Konsultationspro-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

zess in Österreich, an dem VertreterInnen anderer Ministerien, NRO, Interessensvertretungen, Wissenschaft, etc. teilnahmen. Die Ergebnisse der Diskussionsrunden flossen in die ausführliche Stellungnahme Österreichs zum Grünbuch ein. Inhaltlich tritt **Österreich** für eine stärkere Konzentration auf breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum ein, um so dauerhaft Armutsreduktion und MDGs zu erreichen. Die im „EU Konsensus über Entwicklungspolitik“ (2005) festgeschriebenen gemeinsamen Ziele, Prinzipien und Werte sollen weiterhin die Basis für das entwicklungspolitische Handeln der EU bilden. Österreich begrüßt die von der EK vorgeschlagene Hervorhebung von drei zentralen Aktionsbereichen: Zugang zu nachhaltiger Energie, Klimawandel und Biodiversität sowie Ernährungssicherheit. Alle diese Themen zählen auch zu den inhaltlichen Schwerpunkten der OEZA. Aus österreichischer Sicht sollte der Politikkohärenz für Entwicklung (**PCD** – Policy Coherence for Development) eine noch wesentlich bedeutendere Rolle zukommen, um so mögliche negative Auswirkungen anderer EU Politiken mit Außenwirkung auf die EZA von vornherein zu vermeiden. In Bezug auf die Umsetzung der künftigen EU-Entwicklungspolitik setzt sich Österreich für eine stärkere Differenzierung der Kooperation mit unterschiedlichen Ländergruppen ein (Konzentration der klassischen EZA auf die am wenigsten entwickelten Länder, andere Formen der Kooperation mit den aufstrebenden Wirtschaftsmächten, etc.). Ebenso tritt Österreich dafür ein, die in mehreren EU-Ratsschlussfolgerungen beschlossene EU-Programmierung auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen.

Der Konsultationsprozess mündete in die Vorlage der Mitteilung der EK „Agenda for Change“, die die Grundlage für die Ausarbeitung entsprechender Ratsschlussfolgerungen darstellt.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Diskussion über eine künftig besser **abgestimmte Vorgehensweise der EU** bei der **Budgethilfe**. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die EK und diverse Mitgliedstaaten zu sehr verschiedenen politischen Einschätzungen, z.B. nach problematischen Wahlen, kamen und dementsprechend unterschiedliche Konsequenzen im Bereich der Budgethilfe zogen. Manche verfügten einen Stopp der allgemeinen Budgethilfe, andere setzten die Budgethilfe fort. Österreich beteiligte sich durch Mitarbeit in den ExpertInnengruppen und sehr detaillierten schriftlichen Kommentaren auch an dieser Diskussion sehr aktiv. Die EK legte im November eine Mitteilung zur Budgethilfe vor, die die Grundlage für die Ausarbeitung von Ratsschlussfolgerungen bildet. Österreich unterstützt den Vorschlag, wonach in Zukunft genauer geprüft werden soll, ob ein Land die für die Gewährung von Budgethilfefeilfö erforderlichen Voraussetzungen im Bereich der grundlegenden Werte der EU (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, etc.) hinreichend erfüllt.

Das dritte strategisch wichtige Thema war der Beginn der Diskussion über die inhaltliche **Ausgestaltung der Außeninstrumente der EU im neuen Budgetzyklus 2014–2020**.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die **ungarische Ratspräsidentschaft** brachte im ersten Semester den Zugang zu Wasser und Siedlungshygiene als spezifischen inhaltlichen Schwerpunkt ein. Diese Initiative wurde von der OEZA stark unterstützt, da der Sektor Wasser und Siedlungshygiene auch ein Schwerpunktsektor der OEZA ist. Zentrale Anliegen der **polnischen Präsidentschaft** im zweiten Semester waren Zentralasien und die Östliche Dimension sowie Demokratie und Menschenrechte. Beide Themenbereiche standen im Zentrum der European Development Days, die am 15. und 16. Dezember in Warschau stattfanden.

Für das **Hochrangige Forum zur Wirksamkeit der Hilfe** (Busan/Südkorea, 29. November bis 1. Dezember) wurde ab Jahresbeginn an der **gemeinsamen Haltung der EU** gearbeitet. Das gemeinsame Auftreten der EU bei internationalen Konferenzen hat sich auch diesmal bewährt.

Die **strukturellen Veränderungen in der EZA der EU**, die sich durch die Einsetzung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und durch die Gründung des EAD ergaben, wurden sichtbar, sind aber bei weitem nicht abgeschlossen. Klärungs- und Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei der Arbeitsteilung zwischen EAD und EK. Auch innerhalb der EK gab es Umstrukturierungen, so wurde die Generaldirektion Entwicklung mit der für die operative Umsetzung zuständige Europe Aid fusioniert und nennt sich nunmehr Generaldirektion „Entwicklung und Zusammenarbeit – Europe Aid“.

13.3.2. Die Vereinten Nationen

Bei der Umsetzung der MDGs bis zum Zieldatum 2015 konnten eine Reihe von Erfolgen erzielt werden: Trotz der erheblichen Rückschläge nach dem Wirtschaftsabschwung 2008–2009, die durch die Nahrungsmittel- und Energiekrise noch verschärft wurden, scheint das Armutsminderungsziel (MDG 1) erreichbar. Die globale Armutsquote soll Erwartungen gemäß bis 2015 unter 15 Prozent sinken. Einige der ärmsten Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, haben größere Fortschritte im Bildungsbereich (MDG 2) gemacht. Dank gezielter Interventionen konnte die Kindersterblichkeit (MDG 4) gesenkt werden. Die Investitionen in die Verhütung und Behandlung von HIV/Aids haben ermutigende Ergebnisse gezeitigt, durch höheren Mittelaufwand und stärkere Bekämpfung ist die Malariasterblichkeit zurückgegangen (MDG 6). Nach anfänglichen Erfolgen besteht in Bezug auf die Ziele Geschlechtergleichheit und Ermächtigung von Frauen (MDG 3) und Verbesserung der Müttergesundheit (MDG 5) allerdings deutlicher Aufholbedarf. Die erfolgreiche Umsetzung aller MDGs bis zum Zieldatum 2015 bleibt jedoch fraglich bzw. gefährdet. Länder mit mittlerem Einkommen haben grundsätzlich bessere Chancen, die MDGs zu erreichen. Die Chancen von LDCs und LLDCs sind hingegen sehr gering, wobei Afrika südlich der Sahara und Ozeanien besonders benachteiligt sind.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Entscheidend für eine erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist der **Zugang zu modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen**. **Österreich** unterstützt daher die Kampagne des VN-GS für universellen Energiezugang bis 2030 (unter gleichzeitiger Steigerung der Energieeffizienz um 40 % und Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieaufkommen um 30 %) und legt vor dem Hintergrund des 2010 gefassten Beschlusses der VN-GV, das Jahr 2012 zum „Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie für Alle“ zu erklären, besonderes Augenmerk auf die Arbeit der VN-GV in Bezug auf die Stärkung globaler, regionaler und nationaler Initiativen zur Ermöglichung des Energiezugangs inklusive des Zugangs zu erneuerbaren Energien für die Ärmsten und zur Steigerung der Energieeffizienz. In diesem Zusammenhang kommt der vom VN-Generalsekretär im September ins Leben gerufene Initiative „Sustainable Energy for All“ (**SE4ALL**) eine besondere Bedeutung zu: Der VN-GS strebt eine stärkere Mitsprache der VN im Bereich der internationalen makroökonomischen Zusammenarbeit an, wobei Energie in der Definition von Entwicklungszielen über 2015 hinaus eine zentrale Rolle spielen soll. Zur Verwirklichung der Initiative hat der VN-GS im September eine Gruppe herausragender Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft eingesetzt („High-Level Group on Sustainable Energy for All“).

Österreich unterstützte die Umsetzung der im erweiterten strategischen Plan für die Periode 2008–2013 enthaltenen Ziele des Entwicklungsprogramms der VN (**UNDP**), insbesondere im Bereich der Demokratieförderung, mit rund 5,3 Millionen Euro. Darin enthalten sind Beiträge an die thematischen Fonds „Demokratieförderung“ (500.000 Euro) und ein freiwilliger Beitrag für das Vierte Hochrangige Forum über die Wirksamkeit der Hilfe (Busan/Südkorea, 29. November bis 1. Dezember). Österreich hat ferner die Umsetzung der VN-Pilotinitiative „Einheit in der Aktion“ („**Delivering as One**“) im Rahmen des VN-Reformprozesses in Albanien mit einem freiwilligen Beitrag in Höhe von 176.000 Euro unterstützt.

Das Mandat des VN-Kapitalentwicklungsfonds (**UNCDF**) ist Armutsreduktion in den 48 am wenigsten entwickelten Ländern (**LDCs**) durch Gewährung von Mikrokrediten und lokale Entwicklung. **Österreich** hat die Arbeit des UNCDF 2011 mit einem Beitrag zum Kernbudget mit 1 Million Euro unterstützt und ist somit der **viertgrößte bilaterale Geber dieses Fonds**.

Das Kinderhilfswerk der VN (**UNICEF**) setzt den Mittelfristigen Strategischen Plan für die Jahre 2006–2013 um. **Österreich** setzt sich im Verwaltungsrat von UNICEF v.a. für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Ausbeutung ein. Die Aktivitäten von UNICEF wurden 2011 mit einem Kernbeitrag in Höhe von 1,45 Millionen Euro und zwei konkreten Projekten im Kosovo in den Bereichen gute Regierungsführung und Monitoring von Kinderrechten in Höhe von 790.000 Euro unterstützt.

Der Bevölkerungsfonds der VN (**UNFPA**) unterstützt als vergleichsweise kleines, dezentral organisiertes Programm Projekte zur Kontrolle der demografischen Entwicklung. Der Fonds spielt in der zentralen Frage der **Reprodukti-**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

ongesundheit sowohl bei der **Bekämpfung von HIV/AIDS**, als auch bei der **Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen** sowie im **Kampf gegen die Müttersterblichkeit** eine wichtige Rolle. **Österreichs Beitrag** zum Kernbudget von UNFPA betrug 2011 600.000 Euro, ferner wurde der thematische Fonds zur Förderung der Gesundheit von Müttern mit einem freiwilligen Beitrag unterstützt.

13.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 24 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD („Development Assistance Committee“ – **DAC**), dessen Hauptaufgaben die Erstellung qualitativer Vorgaben für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen („Official Development Assistance“ – **ODA**), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees sind.

Höhepunkt des DAC – Arbeitsjahres war das IV. High Level Forum zur Wirksamkeit der Hilfe, das von 29. November bis 1. Dezember in Busan/Südkorea stattfand und das sich mit der Überprüfung der Erfolge bei der Umsetzung der Pariser Deklaration zur Wirksamkeit der Hilfe seit 2005, sowie mit der Diskussion der zukünftigen Rolle und des Stellenwertes der EZA in der Zeit nach 2015 (Zielpunkt der MDGs) befasste.

Österreich war in Busan mit einer Delegation unter der Leitung von Staatssekretär Wolfgang Waldner vertreten, der neben der Obfrau des Unterausschuss des Außenpolitischen Ausschusses: Entwicklungszusammenarbeit, Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, VertreterInnen des BMeiA, des BMF, der ADA sowie der ARGE Globale Verantwortung angehörten.

13.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – **JPO**) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste entwicklungspolitische Erfahrungen zu sammeln. Das BMeiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren 12 JungakademikerInnen in entwicklungspolitischen VN-Organisationen wie UNDP, UNICEF, UNFPA, UNIFEM, UNCDF oder UNIDO sowie im VN-Sekretariat tätig. Sie waren am Sitz dieser Organisationen in New York und Wien, in Brüssel oder im Außenvertretungsnetz (Mazedonien, Kosovo, Ägypten, Ruanda, Sierra-Leone, Laos, Guyana) eingesetzt.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegation“ ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den EU-Delegationen. Das BMeiA und die EK tragen hierbei gemeinsam die Einsatzkosten. Zwei ÖsterreicherInnen waren in den EU-Delegationen in Algerien und auf den Philippinen tätig.

14. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Umwelt und nachhaltige Entwicklung zählen in wachsendem Ausmaß zu den hochaktuellen internationalen Themen. Die jährlichen Weltklimagipfel, die Abschlüsse internationaler Konventionen z.B. zur Biodiversität und Artenvielfalt, die Weltumweltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung (Rio+20 im Jahre 2012) rücken die globale Verantwortung der Staatengemeinschaft regelmäßig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die nachhaltige Entwicklung definiert sich seit dem Bericht der Brundtland-Kommission 1987: „Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“ Diese Definition der Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist Bestandteil aller danach vereinbarten Internationalen Umweltabkommen.

14.1. Vorbereitungen auf Rio+20

Ein Meilenstein in der internationalen Umweltpolitik war die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, auf welcher, neben diversen Konventionen (Klimaschutz, Biodiversität, Wüste, gefährliche Chemikalien), das Leitbild nachhaltiger Entwicklung verabschiedet wurde. Hierzu fanden 2011 umfangreiche Voranalysen für das 20-jährige Jubiläum der VN-Konferenz in Rio (United Nations Conference on Sustainable Development UNCSD 2012 oder kurz: „Rio+20“), welche vom 20.–22. Juni 2012 erneut in Rio de Janeiro tagen wird, statt. Dort sollen die Verpflichtungen, die seit 1992 eingegangen wurden (Millennium Development Goals, MDG 2000, Johannesburg Goals 2002), bekräftigt, deren Umsetzung überprüft und zusätzliche Schwerpunkte festgeschrieben werden. Die EU verfasste am 30. Oktober eine Stellungnahme mit einer Roadmap zu den beiden Fokus-themen „Green economy in the context of sustainable development and poverty eradication (GESDPE)“ und „The institutional framework for sustainable development“. Österreichs Schwerpunkt bei der Rio+20 Konferenz wird im Bereich der „Green Economy“ liegen, worin die Chance gesehen wird, die Energiefrage anzusprechen, neue Arbeitsplätze („Green Jobs“) sowie nachhaltige Investitions- und Innovationsquellen zu schaffen.

Zusätzlich zu den formalen Vorbereitungsprozessen wurde 2010 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-GS) ein „High Level Panel on Global Sustainability“ (Leitung: Die finnische Präsidentin Tarja Halonen und der südafrikanische Präsident Jacob Zuma) einberufen. Dieses hochkarätige Gre-

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

mium soll zukunftsweisende Ideen ausarbeiten und Anfang 2012 einen Abschlussbericht vorlegen.

14.2. Nachhaltige Entwicklung in der OECD

Der Rat der OECD hat das Mandat des seit 2004 bestehenden Annual Meeting of Sustainable Development Experts (AMSDE) nicht verlängert. Gleichzeitig bestätigte er, dass sich die OECD auch weiterhin mit den verschiedenen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung unter anderem im Zusammenhang mit der OECD Strategie für umweltverträgliches Wachstum (Green Growth Strategy) befassen wird. Der OECD-Generalsekretär wurde beauftragt, dem Rat einen detaillierten und umfassenden Vorschlag vorzulegen, wie das Thema nachhaltige Entwicklung in der OECD nach Auflösung des AMSDE Ende 2011 inhaltlich und institutionell verankert werden soll.

Österreich setzt sich generell für eine Fortführung und Stärkung der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen sowie in allen Organisationen und Foren ein und begrüßt daher den Willen der OECD, nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Ziel zu verfolgen und sowohl innerhalb der Organisation als auch in den Mitgliedsländern umzusetzen. Daher beteiligt sich Österreich seit 2009 intensiv an der diesbezüglichen Debatte, wobei es insbesondere auch die Arbeiten zur Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung (Sustainability Impact Assessment) von Politiken und Programmen im Rahmen der OECD und auf Ebene der Mitgliedsländer vorangetrieben hat. Aus österreichischer Sicht ist es wesentlich, dass die Elemente einer nachhaltigen Entwicklung in die gesamte Politik der OECD als einer in die Zukunft denkenden Organisation einfließen (Mainstreaming), um angesichts der aktuellen Herausforderungen langfristige Lösungsansätze und -wege zu erarbeiten.

14.3. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm der VN (UNEP) verabschiedete anlässlich des letzten Verwaltungsrates im Februar sein Arbeitsprogramm 2012–2013, demgemäß UNEP v.a. in sechs Bereichen aktiv sein wird:

- Klimawandel,
- Naturkatastrophen und Konflikte,
- Management von Ökosystemen,
- Internationale Umweltregierung,
- Schädliche Substanzen und gefährliche Abfälle,
- nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und nachhaltiger Konsum und Produktion.

UNEP ist in seiner Arbeit einerseits im sogenannten normativen Bereich tätig, indem es den weltweiten Entscheidungsträgern akkurate wissenschaft-

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

liche Daten zur Verfügung stellt, auf Basis derer vernünftige Entscheidungen gefällt werden sollen, andererseits implementiert UNEP konkrete Projekte auf Länderebene, v.a. in Zusammenarbeit mit UNDP. Aufgrund der schwierigen Weltwirtschaftslage konnte UNEP in den vergangenen Jahren allerdings seine Budgetziele nicht erreichen und war zu einer Reduktion seiner Projekte, bzw. zu einer empfindlichen Reduktion seines Personals gezwungen.

Im Zuge der Vorbereitungen der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 wurden Überlegungen angestellt, welche Rolle UNEP in Zukunft im Rahmenwerk einer internationalen Architektur für nachhaltige Entwicklung spielen soll. U.a. zu dieser Frage hatten im Jahr 2010 zwei Konferenzen, eine in Nairobi und eine in Helsinki, stattgefunden, wobei eine endgültige Entscheidung erst im Zuge von Rio+20 getroffen werden wird. Abgesehen von dieser Frage wird UNEP sich v.a. mit dem Thema der Grünen Wirtschaft bei Rio+20 einbringen.

14.4. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 28. November bis 10. Dezember fand die **17. Klimakonferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der UN (UNFCCC, COP 17/ CMP 7)** in Durban/Südafrika statt.

Das Abschlussdokument – „Durban Plattform“ (od. Paket von Durban) – enthält

- einen von der EU-Klimadiplomatie vorgeschlagenen Fahrplan für ein globales Klimaschutzabkommen, welches bis 2015 verhandelt und ab 2020 für alle Vertragsparteien verbindlich sein soll,
- eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll (endgültige und konkrete Klärung erst bei der nächsten VN-Klimakonferenz in Katar),
- die Einigung auf die Umsetzung des Green Climate Fund sowie
- die Umsetzung bestimmter Maßnahmen der Cancun Agreements (Center for Technical Cooperation, Adaptation Committee).

Bis zur nächsten Weltklimakonferenz 2012 in Doha/Katar sind die Ziele der zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll und die Instrumente der globalen Klimafinanzierung (Green Climate Fund) zu konkretisieren.

Für Österreich und die EU war das Ergebnis besonders positiv, da es durch erfolgreiche EU-Verhandlungsführung (Allianz mit den am wenigsten entwickelten Ländern und Inselstaaten) gelang, Druck aufzubauen und ihre Hauptziele, Kyoto II und einen Fahrplan für ein globales Klimaschutzabkommen, durchzusetzen.

Von 25.–29. April trafen sich in Genf die **Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Stoffe** zur 5. Konferenz, auf der sie sich mit der umstrittenen Chemikalie Endosulfan und ihrer Regelung

Globale Umweltschutzabkommen

samt Ausnahmen für bestimmte Ernten sowie deren Alternativen beschäftigten. Weitere Themen waren der Einhaltungsmechanismus des Übereinkommens, das Berichtswesen, das Arbeitsprogramm sowie technische Hilfe und Finanzierung.

Die 5. Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und 1. Konferenz der Parteien des Protokolls über die strategische Umweltprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, welche in Genf von 20.–23. Juni stattfand, befasste sich mit den Berichten der MinisterInnen und DelegationsleiterInnen, den Arbeiten der Arbeitsgruppen, dem neuen Arbeitsplan und dem Budget als auch Entscheidungen über neue Funktionen in den Gremien der Konvention.

Vom 29. Juni bis 1. Juli fand die **4. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** in Chisinau/Moldau statt. Themenschwerpunkte waren unter anderem der Beitritt von Nicht-UN/ECE-Staaten, die Umsetzung des Arbeitsprogramms für 2008–2011 sowie die Erstellung des neuen Arbeitsprogramms für 2012–2014.

Die 63. Jahrestagung der internationalen Walfangkommission des Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs, welche vom 11.–14. Juli in St. Helier/Vereinigtes Königreich tagte, beschäftigte sich mit der Zukunft der Walfangkommission und der Überwindung der Kluft zwischen Walschutzstaaten und Walfangstaaten. **Österreich** setzte sich bei der Jahrestagung für einen umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten, das Verbot von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und Walprodukten, für die Einstellung von für Wale tödlichen Forschungsmethoden und für neue Schutzgebiete ein.

Die erste **IPBES-Plenarsitzung** (“Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services”; formal durch die 65. GV-UN 2010 ins Leben gerufen), fand von 3.–7. Oktober in Nairobi statt. Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992) und der Protokolle von Cartagena (2000) und Nagoya (2010), welche sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile einsetzen. Bei der ersten Sitzung des wissenschaftlichen Beratungsgremiums waren v.a. formalen Fragen (Sitz, Geschäftsordnung, Arbeitsprogramm) Themen. Die EU und Österreich haben die Errichtung der IPBES unterstützt und forderten die rasche Operationalisierung der Plattform mit einer einfachen und effektiven Struktur.

Die **VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** nimmt sich verstärkt der Problematik der Bodenverschlechterung und damit eines

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Wegfalls der Selbstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung in benachteiligten Gebieten an. So bildete auch der Einfluss von Wüstenbildung, Degradation des Landes und Trockenheit auf Armutsreduktion, Ernährungssicherheit und andere globale Ziele den inhaltlichen Schwerpunkt der 10. Konferenz der Vertragsparteien, welche von 10.–21. Oktober in Changwon/Südkorea stattfand. Darüber hinaus einigte man sich auf eine Reorganisation der Organe der Konvention. Der österreichische Koordinator für die Konvention wurde für weitere zwei Jahre als Vertreter Westeuropas und als Vizepräsident der Konvention ins Büro der Vertragsstaatenkonferenz (COP-Bureau) gewählt.

Österreich ist Vertragspartei des **Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung**. Von 17.–21. Oktober trafen sich in Cartagena/Kolumbien die Vertragsparteien zum zehnten Treffen. Die weltweite Durchsetzung hoher Standards in der Behandlung gefährlicher Abfälle und Maßnahmen zur Abfallreduktion sind von elementarer Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaft. **Österreich** hat sich in der Vergangenheit bemüht und wird so wie bisher gemeinsam mit den anderen EU-Staaten an einer Weiterentwicklung und Stärkung des Übereinkommens arbeiten. Beim 10. Treffen standen Richtlinien zur Harmonisierung der internationalen Anwendung der Gefährlichkeitskriterien für Abfälle und zur umweltgerechten Abfallbehandlung sowie die Fortführung des Synergieprozesses zur Verstärkung der Kooperation und Koordination mit der Stockholmer und der Rotterdamer Konvention im Vordergrund.

Die **9. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht** und das **23. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**, welche von 21.–25. November in Bali stattfanden, beschäftigten sich mit Maßnahmen zur Zerstörung von Ozon abbauenden Stoffen, Ausstieg aus der Produktion von FCKW, Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds, Aufnahme und mögliche Beschränkungsmaßnahmen für teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe in das Montrealer Protokoll.

Von 20.–25. November wurde in Bergen/Norwegen die **10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden, wild lebenden Tierarten** (Bonner Konvention) abgehalten. Thematisiert wurden Fragen des Vollzugs des Übereinkommens und die Änderung der Anhänge.

14.5. Nachhaltige Energie für alle

Siehe Kapitel 14.3.2.

Nukleare Sicherheit

14.6. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bemüht, seine klare Position gegen die Kernenergie bestmöglich, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Internationalen Organisationen zu vertreten. Die Kernenergie stellt demnach weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage nur geschätzt werden können) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich Dekommissionierung der Anlagen kann nach österreichischer Auffassung weder von einem kohlenstoffarmen, noch von einem wirtschaftlich tragfähigen Modell die Rede sein.

Österreich setzt sich daher gegenüber seinen Partnern mit Sachargumenten für die Abkehr von der Kernenergie ein. Dieses Ziel wurde 2011 im Rahmen zahlreicher Gespräche und Interventionen auf politischer und Expertenebene in bilateralem und internationalem Rahmen weiterhin verfolgt, wobei die Reaktorkatastrophe von Fukushima (11. März) die Triftigkeit und Dringlichkeit dieser Anliegen tragisch vor Augen führte. Während es in unserer Nachbarschaft in der Schweiz, in Italien und vor allem in Deutschland zu einer jeweils unterschiedlich gestalteten, von der Bevölkerung jedenfalls begrüßten Abkehr von dieser Energieform kam, ist die Frage der Überprüfung und Erhöhung der Reaktorsicherheit bestehender Anlagen zu einer zentralen Frage der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geworden.

Auf multilateraler Ebene haben die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) im Juni mit einer der Katastrophe von Fukushima gewidmeten Konferenz zu nuklearer Sicherheit und einer Reihe weiterer hochrangiger Treffen sowie die VN mit einem Sondertreffen zur Nuklearen Sicherheit im Rahmen der VN-Generalversammlung in New York reagiert. Greifbares Resultat dieses post-Fukushima-Prozesses ist ein Aktionsplan der IAEO, bei dessen Ausverhandlung **Österreich** sein zentrales Anliegen, wonach die internationalen Sicherheitsstandards einerseits angehoben und andererseits lückenlos umgesetzt werden müssen, mit Nachdruck verfochten hat. Österreich forderte insbesondere Verbesserungen im Bereich der Transparenz, etwa verstärkte und häufigere Inspektionen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Darüber hinaus setzten sich die österreichischen VertreterInnen für verbindliche Haftungsregeln, die die Interessen der Opfer von Katastrophen ohne zeitlichen oder betragsmäßigen Begrenzung schützen, ein. Wenngleich der Aktionsplan in seinem Ergebnis nicht allen Forderungen Österreichs entspricht, kann er doch als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden.

Aufgrund einer österreichischen Initiative forderte der Europäische Rat vom 24. und 25. März die Durchführung EU-weiter umfassender Risiko- und Sicherheitsbewertungen im Sinne einer gezielten Neubewertung der Sicher-

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

heitsreserven von Kernkraftwerken (die so genannten „Stresstests“), die im Rahmen der ENSREG (European Nuclear Safety Regulator Group) behandelt werden. An den Stresstests beteiligen sich alle vierzehn EU-Mitgliedstaaten, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, sowie Litauen. Auch die Schweiz und die Ukraine haben als Nachbarländer der EU einer Teilnahme zugestimmt. Die Vorgaben für die Prüfung der kerntechnischen Sicherheit umfassen drei Hauptbereiche: Naturkatastrophen, Verlust der Kontrollfunktionen wie Stromversorgung und das Vorgehen bei schweren Unfällen. Daneben werden auf einer zweiten Schiene auch menschlich induzierte Ereignisse, für die Sicherheits- und militärische Organe zuständig sind, wie Terroranschläge, Flugzeugabstürze und Cyberattacken behandelt. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Stresstests konnte sich Österreich in Bezug auf die Einbeziehung von Flugzeugabstürzen, die Teilnahme unabhängiger Experten an den Peer Reviews und die Durchsetzung des Transparenzprinzips einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung durchsetzen. Die Endergebnisse der „Stresstests“ werden im Juni 2012 vorliegen. Im Rahmen der EU wurden darüber hinaus die Bemühungen um die Schaffung hoher und rechtsverbindlicher Sicherheitsstandards für Kernanlagen weiter fortgesetzt. Die im November 2010 begonnenen Verhandlungen für eine Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle konnte im Juli abgeschlossen werden.

Österreich widersetzt sich im Rahmen von EURATOM nachdrücklich der Förderung des Ausbaus der Atomenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 konsequent vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) konsequent überwacht. Die Verhandlungen über eine Neuauflage für den nächsten Finanzrahmen wurden eröffnet.

Der Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde weiter fortgesetzt. ExpertInnentagungen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen fanden mit Deutschland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, der Schweiz, Polen und Belarus statt.

In Bezug auf das KKW-Temelín verfolgt **Österreich** weiter die vollständige Umsetzung des Brüsseler Abkommens (Schlussfolgerungen des Melker Prozesses). Die von der gemischten parlamentarischen Kommission empfohlenen Forschungsprojekte zur Abklärung seismischer Fragen werden in Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern durchgeführt. Hinsichtlich des geplanten Ausbaus von Temelín um zwei weitere Reaktoren sowie des geplanten Ausbaus des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen der UVP-Verfahren und auf politischer Ebene wahr.

15. Auslandskulturpolitik

15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Das Bild Österreichs in der Welt wird auch wesentlich durch die Kultur geprägt. Es ist daher die Aufgabe der österreichischen Auslandskulturpolitik, dieses Bild ins richtige Licht zu rücken. In seiner Auslandskulturpolitik präsentiert das BMeiA Österreich im Ausland als innovativ-kreatives Land mit vielfältigem, historisch gewachsenem kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum. Ein spezieller Fokus der Auslandskulturarbeit liegt dabei auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Österreich mit seiner reichen Geschichte soll so international als zukunftsweisendes Land wahrgenommen werden.

Die Leistungen der österreichischen Auslandskulturpolitik gehen aber weit darüber hinaus. So wird durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen ein nachhaltiger Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung geleistet. Die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen Kulturprojekten der EU ist ein aktiver Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration und dient der Stärkung des europäischen Bewusstseins.

Das Netzwerk der Auslandskultur soll eine Brückenfunktion einnehmen, um Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog zu erleichtern. Österreichs traditioneller Ruf als „kulturelle Großmacht“ wird durch das Netzwerk der Auslandskulturarbeit unterstrichen, das derzeit sechs selbständige Kulturforen, 81 Botschaften (davon 24 mit einem Kulturforum), zehn Generalkonsulate, 61 Österreich-Bibliotheken, neun Österreich Institute sowie Spezialbüros in Lemberg, Sarajewo und Washington D.C. umfasst.

Die **Auslandskulturtagung** stand 2011 unter dem Motto „**Krise fordert Kreativität – Auslandskulturarbeit in Zeiten des Umbruchs**“. Die Tagung schlug in den Räumlichkeiten des **Museums für angewandte Kunst | Gegenwartskunst, Wien** in dem sehr breit gefächerten und weit gefassten Feld der Auslandskultur eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Um das zentrale Thema an diesem Tag (vormittags und nachmittags) waren die auslandskulturpolitische Grundsatzrede von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, unterschiedlich akzentuierte Arbeitskreise sowie Podiumsdiskussionen gruppiert. Jan Truszczyński, EK-Generaldirektor für Bildung und Kultur, hielt einen vielbeachteten Vortrag. Im Rahmen der Tagung wurde auch das **Auslandskulturkonzept 2011** vorgestellt, welches auf dem Konzept des Jahres 2001 aufbaut, dieses jedoch im Sinne einer stärkeren Zielorientierung schärft. Zur Zielerreichung werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, die den Erfolg der Auslandskulturpolitik auch in den kommenden Jahren sichern sollen.

Kulturarbeit im Ausland kommt ohne klare Schwerpunktsetzungen nicht aus. Die **auslandskulturpolitischen Schwerpunkte** werden innerhalb eines

Auslandskulturpolitik

mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** wie auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlicher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Die **geographischen Schwerpunkte** der Auslandskulturarbeit entsprachen auch den geographischen Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik: **Donauraum, Schwarzmeerregion und Westbalkan.**

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von acht EU-Mitgliedsländern und sechs weiteren europäischen Ländern bietet die einmalige Chance, neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation zu verwirklichen.

Im März, während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft, stand die Schaffung eines Donau Culture Clusters im Mittelpunkt einer vielversprechenden gemeinsamen Initiative des BMeiA und des ungarischen Kulturinstitutes in Wien. Im Rahmen einer Konferenz im Wiener MuseumsQuartier wurde ein „**Donau-Kulturcluster**“ zur Nutzung des schöpferischen Reservoirs im Kultur- und Kreativbereich der Donauregion ins Leben gerufen. Das künstlerische Schaffen der Region, das in einer Vielzahl von Ausstellungen und Festivals präsentiert wird, ist bereits jetzt ein besonderer touristischer Anziehungspunkt. Der Donau-Kulturcluster soll als Plattform für bereits bestehende und künftige Kulturkooperationen im Donauraum fungieren sowie als Informations- und Dienstleistungszentrum dienen. Die Schaffung eines Netzwerks von Kulturinstitutionen und Bildungseinrichtungen, von Kulturschaffenden und Kreativen entlang der Donau, das auch qualitativen Kriterien entspricht, leistet einen wertvollen Beitrag zur Schaffung einer „Marke Donau“, die auch weltweit vermarktet werden kann.

Eine Schlüsselrolle bei der Annäherung der Ukraine an Europa spielen die Regionen des ehemaligen Galizien und der Bukowina. Zwischen Österreich und der Ukraine besteht ein dichtes kulturelles Netz in den bilateralen Beziehungen. Dies war auch mit ein Grund für die im Mai gemeinsam mit der OeAD Kooperationsstelle Lemberg und der Region Czernowitz organisierte Regionalkonferenz zum Thema „Die Bukowina als Europäische Region – Treffpunkt der Kulturen“. Die Tagung diente der Suche nach Möglichkeiten für einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der ukrainischen und rumänischen Region Bukowina mit Hilfe der guten Dienste Österreichs und versammelte ukrainische, rumänische und österreichische ExpertInnen.

Beim **Europa-Forum Wachau** im Stift Göttweig gab es erstmals einen Kulturarbeitskreis zum Thema „Donau: Raum für Kultur und Kreativwirtschaft“, der wichtige Anregungen für Donaukulturprojekte brachte.

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Österreich misst dem **Schwarzmeerraum** als einer der Schlüsselregionen der Zukunft große Bedeutung bei. Im Einklang mit Programmen der EU, wie der Kulturagenda, der Schwarzmeersynergie, der Östlichen Partnerschaft und der Donaauraum-Strategie wurde daher ein spezifischer **Schwarzmeer-schwerpunkt** entwickelt. Die Auslandskulturpolitik will damit zu einer weiteren umfassenden Stabilisierung der Region im Sinne von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand beitragen. Die sozioökonomische und menschliche Entwicklung, die Förderung von Wissen und Innovation, die Nutzung des Humankapitals, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Verfestigung einer „guten Regierungsführung“ sind die Leitprinzipien. Tagungen, Festivals, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte und Stipendien erlauben es, im besten Sinne Politik mit Mitteln der Kultur zu betreiben, indem die vielfältige schöpferische Kraft der Region genutzt wird. Aus diesem Grund wurde im Mai gemeinsam mit dem Wiener Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen, der Stadt Wien, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur/KulturKontakt Austria, sowie anderen Partnern in Odessa eine Konferenz organisiert, die sich mit Fragen der demokratischen Kultur, der Medienfreiheit, der politischen Partizipation, der sauberen Verwaltung und der Rechtsstaatlichkeit beschäftigte.

Der von Christian Papke initiierte und in Kooperation mit dem österreichischen P.E.N. Club in verschiedenen Ländern Südosteuropas durchgeführte Dramenwettbewerb „**Über Grenzen sprechen**“ wurde in **Bulgarien** fortgeführt. **Petrana Zlateva** war die Preisträgerin des bulgarischen Wettbewerbs mit ihrem Stück „**Ein unmusikalischer Moment**“, das in szenischer Lesung im Mai im bulgarischen Kulturinstitut in Wien – Haus Wittgenstein zur Auf-führung kam.

Mit Mitteln der Kultur wird ein Betrag zur Wahrung von Frieden und zur Förderung von Stabilität und Sicherheit im Sinne der gemeinsamen europäischen Zielsetzung geleistet. Eines der herausragenden Projekte für die dritte geographische Schwerpunktregion, den **Westbalkanraum**, verkörpert das Übersetzungsprogramm **Traduki**. Traduki ist ein gemeinsames Projekt des BMeiA, von KulturKontakt Austria, Pro Helvetia, dem deutschen Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut, der S. Fischer-Stiftung, sowie der Slowenischen Buchagentur. Dieses Projekt verfolgt seit 2008 das Ziel der Förderung wechselseitiger Übersetzungen von Belletristik und Sachbüchern zwischen dem Deutschen und den Sprachen Südosteuropas im Umkreis von Donau, Balkan und Schwarzem Meer, ebenso von einer Sprache der Region zur anderen als Beitrag zu Dialog und besserem Kennenlernen. Seit Oktober zählt nunmehr auch das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien zu den Netzwerkpartnern.

Das außergewöhnlichste Literaturprojekt von Traduki im letzten Jahr war sicherlich die Herausgabe einer zweibändigen serbisch-kosovarischen Anthologie, die bei der Leipziger Buchmesse dem Publikum vorgestellt und im April in Pristina und kurz darauf in Belgrad präsentiert wurde. Im Rah-

Auslandskulturpolitik

men einer Veranstaltung von Traduki, KulturKontakt Austria und dem BMeiA wurde dieses Buchprojekt im Juni auch in Wien vorgestellt.

Jubiläen sollen nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck, somit zur Erreichung der Ziele der Auslandskulturpolitik, gesehen werden. Die diesbezüglichen **inhaltlichen Schwerpunkte** waren neben China (40 Jahre bilaterale Beziehungen mit Österreich) sowie Slowenien, Kroatien und Mazedonien (20 Jahre Unabhängigkeit) auch der 200. Geburtstag von Franz Liszt und der 100. Todestag von Gustav Mahler.

Zum 150. Geburtstag und 100. Todestag **Gustav Mahlers** unterstützte das BMeiA mehrere Projekte, die Österreich international als ein Land darstellen, dass Tradition immer wieder neu zu interpretieren vermag. Für den Einsatz an den Vertretungsbehörden wurde in Zusammenarbeit mit der Wiener Staatsoper (Kuratoren: Peter Blaha und Therese Gassner), der Österreichischen Nationalbibliothek und dem Österreichischen Theatermuseum und dem Kunsthistorischen Museum Wien, eine Gustav Mahler **Wanderausstellung** produziert, die an den österreichischen Vertretungsbehörden zum Einsatz kam. Diese Ausstellung umfasst jenen Zeitraum in Mahlers Leben, in dem er Direktor der Wiener Hofoper war (1897–1907) und vermittelt einen Einblick in das Leben und Schaffen des weltbekannten Komponisten und Dirigenten.

Zum 200. Geburtstag von **Franz Liszt** wurde die Ausstellung „Vivat Liszt – Liszt Tour d’Europe“ als Resultat eines 2010 vom Kunstnetzwerk „eu-art-network“ im Burgenland abgehaltenen Symposium zum Thema „hear the light... see the sound“, an dem 28 internationale KünstlerInnen teilnahmen u. a. an den Kulturforen Bratislava, Zagreb, Budapest und London präsentiert. Die Ausstellungen wurden von musikalischen Präsentationen begleitet.

40 Jahre bilaterale Beziehungen zwischen Österreich und China boten einen geeigneten Rahmen zu einer verstärkten kulturpolitischen Präsenz in China. Aus dem reichhaltigen Programm hervorzuheben sind: Symposium und Ausstellung „Hans Kelsen und sein Einfluss auf die ostasiatische Zivilisation“ in der renommierten Renmin Law School in Peking (organisiert in Zusammenarbeit mit der Universität Wien, der Universität Kiel und dem Hans Kelsen Institut Wien), die Ausstellung „Damage“ von Xenia Hausner im Shanghai Art Museum sowie die Teilnahme von Ars Electronica Linz an der Internationalen Medienkunstaussstellung Peking. Einen weiteren Höhepunkt im kulturellen Austausch zwischen China und Österreich stellte die große Willy Eisenschitz Ausstellung „Vom Secessionismus zum Expressionismus“ im National Art Museum of China in Peking (Willy Eisenschitz, 1889–1974, geboren in Wien) dar, unter anderem mit Exponaten aus dem Belvedere Wien, dem Lentosmuseum Linz und zum Großteil aus der Eisenschitz-Sammlung „Schütz“ Wien.

Am 15. Jänner fand die feierliche Eröffnung des Europäischen **Kulturhauptstadtjahrs Turku** 2011 statt, an dem die Österreichische Botschaft Helsinki

Zielsetzungen und Schwerpunkte

u. a. bei der Präsentation des Projektes „Lichtwechsel“ und der Ausstellung „Capital of Culture River Pavillon“ (Architekturprojektes/Titusz Tarnai, Peter Jellitsch, Christian Tonko Aino Korvensyrjä) mitwirkte. Auch in der Europäischen **Kulturhauptstadt Tallinn** zeigte Österreich u. a. mit der Abhaltung von Österreichtagen starke Präsenz.

Österreichische Kultur wird im Ausland primär über die Musik, zu einem großen Teil auch über die bildende Kunst und die Literatur wahrgenommen. Während hervorragende Leistungen in diesen Bereichen auch weiter gewürdigt und präsentiert werden sollen, will die Auslandskulturpolitik in den kommenden Jahren Tanz und Architektur stärker als bisher beleuchten.

Der **Schwerpunkt Architektur** und hier im Speziellen der professionelle Umgang mit natürlichen Werkstoffen und ökologisch nachhaltiger Bauweise fand in der BMeiA-Wanderausstellung Form & Energy (Stiller/Karpfinger) seinen Niederschlag, die im Ausland auf großes Interesse stieß und zuletzt an der renommierten Chinese University of Hongkong zum ersten Mal in Asien einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wurde. Ein weiteres Highlight bildete die erste umfassende Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Kunst „Austria Davaj“ in Moskau, die das gegenwärtige kreative Potenzial Österreichs in den Bereichen Kunst, Architektur und Design auf hohem Niveau vermittelte. In Zusammenarbeit mit dem MAK Wien, dem Kulturforum Moskau und dem BMUKK wurde die Ausstellung in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesministerin Claudia Schmied im Architekturmuseum MUAR in Moskau eröffnet.

Im Hinblick auf die international immer stärker beachtete Rolle des modernen **Tanzes** in Österreich wurde der Bereich „Tanz“ als Schwerpunkt für 2011 definiert. Eine Zusammenarbeit mit dem „Tanzquartier Wien“ wurde vereinbart und eine Publikation über modernen Tanz in Österreich in Auftrag gegeben; Aufführungen österreichischer TänzerInnen und Tanzgruppen wie z.B. Editta Braun Company, Willi Dorner, Dominik Grünbühel und „Superamas“ bei Festivals wurden unterstützt.

2009 erfolgte der Startschuss für eine neue Kooperationsschiene im **Ausstellungsbereich** des BMeiA mit dem MuseumsQuartier Wien in Form des Projekts „**freiraum quartier21 INTERNATIONAL**“. Ziel dieser neuen Veranstaltungsreihe ist es, verstärkt internationale Ausstellungen und Projekte aus den Schwerpunktbereichen Mode, Design und Digitale Kultur zu präsentieren. Das Projekt wurde erfolgreich, u. a. mit der Modeausstellung „Get in the Haze“ und dem Projekt PlayFace InterCult – Medienkunst, fortgesetzt.

Unter Österreichischer Präsidentschaft stand im Rahmen der **Plattform Kultur Mitteleuropa** Modedesign aus Mitteleuropa im Mittelpunkt. Im November fand in Warschau die Veranstaltung „NOT FASHION ALONE“ unter Teilnahme junger DesignerInnen aus den Plattform-Ländern Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Polen statt. Österreich wurde durch das Designerduo Diptych (Valerie Lange / Alexandra Zedtwitz) vertreten.

Auslandskulturpolitik

Das umfassende Angebot der **Wanderausstellungen** des BMeiA wurde von den Kulturforen und Vertretungsbehörden in großem Ausmaß genutzt, in besonderem Maß die bereits genannte Architekturausstellung „**Form&Energy**“, die Ausstellung „**Gustav Mahler und Wien**“ sowie die Ausstellungen über österreichische Architektur und Design von Walter Zednicek.

In den Bereichen **Literatur und Theater** lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen wieder auf der Vorstellung zeitgenössischer Werke und Inszenierungen. AutorInnenlesungen nehmen insgesamt den größten Teil der Aktivitäten im Bereich „Literatur“ ein. Hier sind stellvertretend für viele Xaver Bayer, Zdenka Becker, Clemens Berger, Thomas Brunnsteiner, Seher Cakir, Michael Donhauser, Thomas Glavinic, Andrea Grill, Sabine Gruber, Elfriede Hammerl, Nobert Gstrein, Alois Hotschnig, Anna Kim, Markus Köhle, Hanno Millesi, Richard Obermayr, Ewald Palmetshofer, Martin Prinz, Julia Rabinowich, Angelika Reitzer, Verena Rossbacher, Robert Schindel, Günther Stingl, Bernhard Strobel, Jutta Treiber, Vladimir Vertlib und Renate Welsh zu nennen.

Im Rahmen ihrer kulturellen Veranstaltungen unterstützen die Österreichischen Kulturforen und Botschaften auch **Publikationen und literaturwissenschaftliche Projekte**. Anlässlich der Göteborger Buchmesse Bok&Bibliotek (22.–25.September), die unter dem Titel „Drei Länder – eine Sprache: Deutschland-Österreich-Schweiz“ stand, fanden u. a. Lesungen von Bettina Balàka, Friedrich Buchmayr, Dimitré Dinev, Rachel van Kooij, Anna Mitgutsch, Richard Obermayr, Wolfgang Petritsch, Doron Rabinovici und Angelika Reitzer statt.

Der **Theaterbereich** umfasste die Unterstützung von Werken österreichischer AutorInnen, wie beispielsweise Elfriede Jelinek in Chile, und Beteiligungen an Theaterfestivals in verschiedenen Ländern. Neben dem klassischen Auto-Innentheater wurden auch andere Darstellungsformen wie Performances, Puppentheater, Figurentheater und Kindertheater gefördert.

Im **Bereich Musik** unterstützte das BMeiA anlässlich des 200. Geburtstages von Franz Liszt (22. Oktober 1811) und des 150. Todestages von Gustav Mahler (18. Mai 1911) schwerpunktmäßig zahlreiche Projekte in aller Welt. Wichtig waren dabei u. a. die Darstellung des musikhistorischen Stellenwerts der Jubilare und ihre Wirkung auf die Moderne. Die Jubiläumsveranstaltungen zu Ehren des als besonders „europäisch“ verstandenen Komponisten Franz Liszt wurden in enger Kooperation mit Ungarn durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Liszt-Festival Raiding fanden Vorträge und Konzerte zu Liszt auch in den USA und Japan statt. Unverändert hohe Priorität genießen Projekte, die österreichische Musik des 20. und 21. Jahrhunderts präsentieren, einschließlich der sogenannten „Exilmusik“.

Das seit 2005 laufende, jeweils zweijährige Aktionsprogramm für junge Musikertalente „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM) wurde fortgeführt. Damit stellt das BMeiA sicher, dass vielversprechende, von Fachgre-

Zielsetzungen und Schwerpunkte

mien ausgewählte KünstlerInnen aller Musikgenres weiterhin verstärkte Unterstützung bei Auslandsauftritten erhalten.

Zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie zur Verankerung außenpolitischer und auslandskulturpolitischer Zielsetzungen in der Öffentlichkeit werden Finanzmittel in Form von **Förderungen** für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Für insgesamt 75 Projekte im künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich wurden Budgetmittel in Höhe von 384.000 Euro bereitgestellt. Stellvertretend für das weite Spektrum der gewährten Förderungen sind folgende Projekte hervorzuheben:

Im musikalischen Bereich wurden die Auslandstourneen des Gustav Mahler Jugendorchesters, die Auslandsauftritte des Klangforum Wien, die Probe-spiele des Wiener Jeunesse Orchesters für das European Union Youth Orchestra oder die Internationale Sommerakademie des Mozarteums Salzburg finanziell unterstützt.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Theaterprojekte, darunter „Die Besten aus dem Osten, Folge 8: Türkei“ des Wiener Volkstheaters und das „Mitteleuropäische Theaterkarussell“ des Theater Brett in Wien mit Förderungen bedacht. Im Rahmen der Filmkunst wurden Festivals wie das Menschenrechtsfilmfestival „this human world“, das „Crossing Europe“ Film Festival in Linz, das Filmfestival „Vienna Independent Shorts“ oder das „EU XXL Film Forum“ in Wien gefördert.

Im Tagungs- und Konferenzbereich wurden die Tagungen des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, das internationale Symposium „1700 Jahre Toleranzedikt durch die Kaiser von Carnuntum“ des Vereins „Art Carnuntum“ oder der Jiddische Kulturherbst des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung gefördert.

Daneben unterstützte das BMeiA die Teilnahme von StudentInnendelegationen der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck an internationalen Völkerrechtswettbewerben sowie diverse Kulturvereine und kulturelle Institutionen im In- und Ausland sowie zahlreiche Publikationen in Form von Druckkostenbeiträgen finanziell.

Nicht unerwähnt bleiben sollte abschließend die finanzielle Unterstützung einer Reihe von Gedenkreisen zu den Stätten des Holocaust, wie des Vereins „March of Remembrance and Hope“, der Österreichischen Gewerkschaftsjugend oder des Vereins IM-MER.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Auslandskulturarbeit zählen auch der **„Dialog der Kulturen und Religionen“** (insbesondere die Vorbereitung des fünften Jahresforums der „Allianz der Zivilisationen“ 2013 in Wien) und die Menschenrechte (in Verbindung mit der Mitgliedschaft Österreichs im VN-Menschenrechtsrat 2011–2014).

Die Bedeutung von Bildung und Kultur für die Entwicklung von Staaten, den sozialen Wandel in immer komplexer werdenden modernen Gesellschaften

Auslandskulturpolitik

sowie die Rolle der Wissenschaften bei der Lösung von globalen Problemen wie dem Klimawandel oder der Versorgung mit erneuerbarer Energie wird besonders im Rahmen der UNESCO, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur thematisiert. Österreich kandidierte erfolgreich um einen der freigewordenen Sitze im Exekutivrat und wird bis 2015 im 58-köpfigen Leitungsgremium der Weltorganisation vertreten sein. Mit 170 von 181 abgegebenen Stimmen erhielt Österreich die höchste jemals erreichte Zustimmung bei einer Wahl in den Exekutivrat in der Geschichte der Organisation. Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO und war bisher zweimal im Exekutivrat der Organisation vertreten (1972–1976 und 1995–1999).

15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

In den Bereichen von Kultur und Wissenschaft konnten zahlreiche abkommenstechnische Fortschritte erzielt werden. Das Trilaterale Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit im Bereich Film wurde am 11. Februar in Berlin von Bundesministerin Claudia Schmied unterzeichnet. Es ist am 23. Juni in Kraft getreten. Am 31. März wurde in Wien das "Memorandum of Understanding on cultural, scientific and educational cooperation between the Government of the State of Israel and the Government of the Republic of Austria for the years 2011–2014" unterzeichnet. Die 2. Tagung des Österreichisch-Mazedonischen Gemischten Komitees für Wissenschaft und Technik fand am 13. April in Skopje statt. Nach Verhandlungen in Moskau und Wien wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 19. Mai von Bundesminister Reinhold Mitterlehner anlässlich des Besuchs von Bundespräsident Heinz Fischer in Moskau unterzeichnet. Anschließend wurde dieses Abkommen dem Parlament zur Genehmigung zugeführt.

Am 16. und 17. Juni tagte in Warschau die Gemischte Österreichisch-Polnische Kommission für die Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Wissenschaft und Bildung und beschloss ein Kulturarbeitsprogramm für die Jahre 2011 bis 2013. Die erste Tagung der Österreichisch-Montenegrinischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik wurde am 24. Juni in Wien abgehalten. Die Verhandlung des Kulturaustauschprogramms zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgte am 12. Juli in Peking, die Unterzeichnung am 31. Oktober durch Staatssekretär Wolfgang Waldner. Das Kulturabkommen mit Mazedonien trat am 1. August in Kraft. Der Abschluss eines Filmabkommens mit Spanien wurde vom Ministerrat am 23. August genehmigt. Nach schriftlich geführten

Österreich-Bibliotheken

Verhandlungen wurde die Unterzeichnung eines wissenschaftlich-technischen Abkommens mit Albanien durch den Ministerrat am 13. September genehmigt. Am 25. Oktober fand die zwölfte Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission aufgrund des Kulturabkommens statt. Die Kulturgespräche mit der Schweiz fanden am 9. November statt. Die vierte Tagung zum Übereinkommen zwischen Österreich und Rumänien über die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet wurde am 30. November in Bukarest abgehalten. Die Verhandlung des XVI. Kulturarbeitsprogramms mit Italien erfolgte schriftlich. Auf schriftlichem Weg wurden Verhandlungen mit der Ukraine sowie dem Staat Katar über den Abschluss von Kulturabkommen geführt.

15.3. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer über 20-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, weiters auch im Kaukasus, in der Schwarzmeer-Region und in Zentralasien. Nach der Einrichtung einer Österreich-Bibliothek an der Staatlichen Arabajew Universität Bischkek/Kirgisistan wurde diese als zweite Österreich-Bibliothek in Zentralasien am 13. April von Botschafter Martin Eichinger und Sektionschefin Elisabeth Freismuth/BMWF feierlich eröffnet. Am 23. September wurde von Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle an der Universität Rijeka/Kroatien als Ausdruck der historisch engen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Kroatien die 61. Österreich-Bibliothek eröffnet.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzen.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit 61 Bibliotheken in 28 Ländern. Diese führten neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb rund 800 Veranstaltungen mit über 259.000 BesucherInnen pro Jahr durch. Mehr als 145.000 Personen frequentieren jährlich die Österreich-

Auslandskulturpolitik

Bibliotheken, deren Bestände auf rund 367.000 Bücher, 4.500 Tonträger, 1.700 CD-Roms, 3.550 Videos und 2.780 DVDs angewachsen sind.

Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken (www.oesterreich-bibliotheken.at) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits mehr als 13.000 Titel. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BMUKK und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Auslandsgermanistiken werden vielfach von den OeAD-LektorInnen mitbetreut, die als Vernetzer zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das ÖSD-Diplom geprüft und vergeben.

In langjähriger Kooperation mit dem Referat des BMUKK für „Kultur und Sprache“ wurden Österreich-Tage an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Die Kurzseminare dienen der DeutschlehrerInnenfortbildung im Ausland.

Am 7. November fand in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften das IV. Biennale Treffen „Chancen kultureller Netzwerke“ der LeiterInnen und wissenschaftlichen BetreuerInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland statt. Dabei wurden Publikationen aus dem Umfeld der Österreich-Bibliotheken präsentiert, die in der LIT-Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“ erschienen sind. In der im Oktober 2010 gegründeten Buchreihe „Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes“ erschienen bisher im LIT-Verlag Publikationen zu den österreichischen Beziehungen zu und Präsenz in Staaten des Schwarzmeerraumes als Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik (Türkei und Ukraine) sowie Österreich-USA aus Anlass des 90. Jahrestages diplomatischer Beziehungen der Republik Österreich mit den USA. Die Buchreihe wurde gleichfalls in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im November präsentiert.

Die Österreich-Bibliotheken beteiligten sich neuerlich an der Kampagne „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“, die mehr als eine halbe Million BesucherInnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellung und Konzerten wurden Bestandsjubiläen der Österreich-Bibliotheken in Krakau (25 Jahre), Sofia (20 Jahre) und Riga (10 Jahre) unter Teilnahme politischer und wissenschaftlicher Repräsentanten des Gastlandes gefeiert.

Wissenschaft, Bildung und Sprache

Standortverbesserungen erfuhren die Österreich-Bibliotheken in Czernowitz/Ukraine und in Nischnij Novgorod/Russland.

Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden Buchspenden an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute an Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Geisteswissenschaft gewährt, unter anderem in Finnland, Großbritannien, Irland, Japan, Italien, Kanada, Korea, Marokko, Polen, Portugal, Südafrika, Tschechien, Türkei.

15.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache

15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen maßgeblich bei. Die Lehrstühle verstärken durch ihre Vernetzung mit entsprechenden lokalen sowie österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in das internationale wissenschaftliche und kulturelle Netzwerk.

15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus und bilateraler Stipendienprogramme, von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die OeAD-GmbH. Diese fungiert als Partner des BMeiA, wobei das Ministerium in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

15.4.3. Sprache

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverant-

Auslandskulturpolitik

wortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Laibach, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren der Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung. Das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) ist ein Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, welches sich an jugendliche und erwachsene Deutschlernende im In- und Ausland richtet. Das an internationalen Rahmenrichtlinien orientierte Prüfungssystem bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf mehreren Niveaus zertifizieren zu lassen. **LektorInnen und SprachassistentInnen** werden von der OeAD-GmbH ausgewählt und vermittelt. **DaF** (Deutsch als Fremdsprache)-PraktikantInnen werden vom Lehrstuhl für Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien ausgewählt und betreut, die Verwaltung übernimmt die OeAD-GmbH. Lektorate bestehen an rund 120 Standorten, Sprachassistenzen in zehn Ländern, DaF-Praktika in circa 45 Staaten, wobei es zu zahlreichen Kooperationen mit den Vertretungsbehörden bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen kommt.

15.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf (bei welcher im Oktober mit Blick auf spätere Vollmitgliedschaft Israel als erstes nicht-europäisches Land assoziiertes Mitglied wurde), der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMeiA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMWF vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading/Großbritannien sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit **Sitz in Österreich** zu. Österreich ist seit 1971 Mitglied von COST, dessen 35 Mitgliedstaaten (sowie Israel als Kooperationsstaat) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung fördern. Schwerpunktsetzungen liegen in naturwissenschaftlichen Bereichen